

# zivilschutz magazin





# Nach 363 Stunden sehen sie die Sonne wieder

Heute: Das Grubenunglück Lengede im Oktober 1963

129 Bergleute waren im Oktober 1963 zur Zweihurschicht eingefahren, zwei Stunden vor Schichtende waren sie hilflos gefangen in ihrem Arbeitsplatz, der Zeche Mathilde in Lengede. Ein Wassereinbruch ließ 500 000 Kubikmeter Wasser und Schlamm in die Erzgrube stürzen; pro Minute stieg das Wasser um einen Meter.

79 Bergleute haben sich aus eigener Kraft retten können: Zum Teil kriechen sie zu Entlüftungsschächten – sofern das Wasser noch nicht so hoch gestiegen ist –, andere schwimmen durch die eiskalte Brühe gerade noch rechtzeitig zu einem anderen Stollen. Von den 50 eingefahrenen Bergleuten fehlt am aufdämmernden Morgen jedes Lebenszeichen . . .

Etwa hundert Meter unter der Erdoberfläche stehen 30 Männer auf einer erhobenen Fläche, die nicht viel größer ist als ein Billardtisch. Tosende Fluten rasen an ihnen vorbei, immer höher steigt das Wasser. Ein Kumpel rutscht aus und wird von dem Wasser mitgerissen. Dann kommt der Schlamm: unaufhaltsam und in unvorstellbaren Mengen. Die letzte Fluchtmöglichkeit: der „Alte Mann“, eine ausgebaute Strecke, die schräg nach oben führt und in der die Stempel schon entfernt sind. So ein „Alter Mann“ fällt jeden Tag ein wenig mehr zusammen und ist ein lebensgefährlicher Ort.

Über Tage wird emsig gearbeitet, Bohrungen werden vorsichtig angesetzt. Keiner weiß genau, wo sich die Verschütteten befinden.

Helfer aus allen Teilen der Bundesrepublik finden sich in Lengede ein. Ingenieure haben berechnet, daß sich in 79 Metern Tiefe vier Hauer aufhalten müssen. Für die übrigen Vermißten machen sich die Retter keine Hoffnung mehr. In einer spektakulären Aktion werden drei Männer an das Tageslicht befördert. Einer war ums Leben gekommen . . .

Nach 190 Stunden beginnen die Retter, ihre Geräte auseinanderzubauen, Fernsehleute und Journalisten aus der ganzen Welt packen ihre Sachen zusammen.

Unter Tage haben auch die Männer keine Hoffnung mehr; nur Halluzinationen begleiten sie in der absoluten Dunkelheit. Durch immer wieder herabfallendes Steingeröll werden Kameraden erschlagen, lebendig begraben.

Elf Tage nach dem Grubenunglück wird noch einmal eine Versuchsbohrung – die zehnte – angesetzt. Man verspricht sich keinen Erfolg, aber die Leitung will die Werksangehörigen zufriedenstellen.

Unten im Berg schrecken an einem Sonntagmorgen gegen 11 Uhr die elf Kumpel

hoch: Klopffzeichen! Die Männer fallen sich in die Arme: Sie sind gefunden worden, nach zehn Tagen ohne Nahrung, die meiste Zeit ohne Licht.

Durch ein kinderarmdickes erstes Bohrloch werden den Verschütteten flüssige Nahrung, Kleidungsstücke und Eisenteile heruntergeschickt, damit sie sich einen Schutz bauen können vor dem drohenden Einsturz des „Alten Mannes“. Nach vier Tagen müssen die Männer unten ausharren, dann werden sie in einer Rettungsbombe nach oben gehievt. Nach 363 Stunden sehen sie wieder die Sonne.

## STELLENAUSSCHREIBUNG

Beim Bundesverband für den Selbstschutz, bundesunmittelbare Körperschaft des öffentlichen Rechts (Geschäftsbereich des Bundesministers des Innern), sind nachfolgend aufgeführte Stellen zu besetzen:

- 1. Leiter/-in der BVS-Dienststelle Heilbronn**  
Verg.-Gr. IVa BAT – ab 1. 1. 1986 –
- 2. Fachbearbeiter/-in bei der BVS-Dienststelle Osnabrück**  
Verg.-Gr. Vb BAT – ab sofort –
- 3. Fachbearbeiter/-in bei der BVS-Dienststelle Friedberg**  
Verg.-Gr. Vb BAT – ab sofort –
- 4. Fachbearbeiter/-in bei der BVS-Dienststelle Koblenz**  
Verg.-Gr. Vb BAT – ab sofort –

Die Bewerber sollen über umfangreiche Kenntnisse auf dem Sektor des Zivilschutzes – insbesondere des Selbstschutzes – verfügen.

Bis zum Abschluß der Fachausbildung erfolgt die Eingruppierung eine Vergütungsgruppe niedriger.

Wir bieten außer einer angemessenen Vergütung die im öffentlichen Dienst üblichen Sozialleistungen.

Bewerbungen mit vollständigen Unterlagen (Personalbogen mit Lichtbild, Lebenslauf, Ausbildungs- und Befähigungsnachweise) sind bis **5. 8. 1985** zu richten an den

**Bundesverband für den Selbstschutz  
Bundeshauptstelle  
Eupener Str. 74, 5000 Köln 41**

Personalbogen wird auf schriftliche Anforderung übersandt.

Bei ha. Beschäftigten des BVS genügt formlose Bewerbung auf dem Dienstweg.



# zivilschutz magazin



ISSN 0173-7872

Juni  
6/85

Dieses Heft ist mit Ausnahme des Umschlags aus 100 Prozent Altpapier hergestellt! Helfen Sie mit, hochwertigen Rohstoff zu erhalten. Falls Sie das ZS-Magazin nicht sammeln, geben Sie das gelesene Heft – nach Entfernen des Umschlags – zur Altpapiersammlung.



## Impressum

Herausgegeben im Auftrag des Bundesministeriums des Innern vom Bundesverband für den Selbstschutz Eupener Straße 74, 5 Köln 41  
Telefon: (0221) 49881

## Verlag:

Bundesverband für den Selbstschutz  
Das „Zivilschutz-Magazin“ erscheint monatlich; im Juli/August als Doppelnummer.

## Chefredakteur:

O. Ulrich Weidner

## Redaktion:

Jochen von Arnim  
Dorothee Boeken  
Günter Sers

## Layout:

Paul Claes

## Druck, Herstellung und Vertrieb:

A. Bernecker  
Postfach 140, 3508 Melsungen  
Tel.: (05661) 731-0, Telex 099960

## Anschrift der Redaktion:

Eupener Straße 74, 5 Köln 41  
Postfach: 450247, Ruf (0221) 49881

Manuskripte und Bilder nur an die Redaktion. Für unverlangt eingesandte Beiträge keine Gewähr. Nachdruck einzelner Beiträge, auch im Auszug, nur mit Quellenangabe und mit Genehmigung der Redaktion gestattet.

Mit Namen gezeichnete Beiträge geben die Meinung der Verfasser wieder und müssen nicht unbedingt mit der Auffassung der Redaktion übereinstimmen.

Einzelpreis je Heft DM 2,80.  
Abonnement jährlich DM 33,60, zzgl. Versandkosten.

Im Bezugspreis von DM 2,80 je Heft sind 7 Prozent Mehrwertsteuer enthalten. Abonnements werden am Beginn des Bezugszeitraums berechnet. Kündigungen müssen bis 6 Wochen vor Ablauf der Bezugszeit schriftlich vorliegen, sonst verlängert sich das Abonnement um den bisher vereinbarten Bezugszeitraum. Wenn nicht ausdrücklich ein kürzerer Bezugszeitraum gewünscht ist, gilt das Kalenderjahr als vereinbart. Erfüllungs- und Zahlungsort ist Melsungen.

Bei Nichterscheinen der Zeitschrift im Falle höherer Gewalt oder bei Störung des Arbeitsfriedens besteht kein Anspruch auf Haftung.

## Inhalt

<b>Gegenseitige Hilfe im Katastrophen- und Unglücksfall gewährleistet</b> Deutsch-dänisches Abkommen unterzeichnet	7
<b>Beseitigung von Ölsپuren auf Verkehrsflächen</b> Ausschuß hat Empfehlungen für die Beseitigung von Ölsپuren zusammengestellt	9
<b>Ein Schulbeispiel, das Schule machen sollte</b> Pilotprojekt im Erftkreis durchgeführt	12
<b>Dienst unter der Flagge der Menschlichkeit</b> 120 Jahre Deutsche Gesellschaft zur Rettung Schiffbrüchiger	17
<b>Wertvolle Erfahrungen wurden gewonnen</b> Erfolgreiche Übung des Stuttgarter Schutzraumbetriebsdienstes	24
<b>„Die Ausbildung ist zu intensivieren“</b> Auswertung von Katastrophenschutz-Vollübung zeigte Mängel auf	27
<b>Überregionale Hilfsmöglichkeiten ausschöpfen</b>	39
<b>Datenverarbeitung erleichtert die Verwaltungsarbeit</b>	45
<b>„Dieses Kräftemessen war ein voller Erfolg“</b>	47
<b>Ärztliche Mitwirkung im Katastrophenschutz – ethische Aufgabe oder gesetzliche Pflicht?</b>	49
<b>DFV-Delegation in der Tschechoslowakei</b>	51
<b>Preisverleihung im Bundeswehrwettkampf „Schwimmen und Retten“ 1984</b>	57





# Umschau

## Ortsverband Böblingen gewann 8. THW-Bundeswettbewerb

Bundesinnenminister Dr. Friedrich Zimmermann sprach bei der Siegerehrung von einer gelungenen Veranstaltung, die in eindrucksvoller Weise den guten Leistungsstand der Bundesanstalt Technisches Hilfswerk erneut bewiesen habe. Die teilnehmenden Helferinnen und Helfer nahmen diese Worte beim 8. Bundeswettbewerb am Sonntag, dem 16. Juni 1985, auf der Theresienwiese in München mit Genugtuung zur Kenntnis. Vor einer prächtigen Kulisse verabschiedete zugleich der Innenminister den ins Ministerium wechselnden Direktor der Bundesanstalt Technisches Hilfswerk, Dipl.-Ing. Hermann Ahrens, mit herzlichen Worten des Dankes für seine bei der Bundesanstalt erworbenen Verdienste und wünschte ihm Erfolg für seine neue Aufgabe.

Vier Stunden lang wurden von den Wettkampfmannschaften des Bergungsdienstes Höchstleistungen erbracht. Die anspruchsvollen Aufgaben erforderten von den Führungskräften ein hohes Maß an Konzentration und von den Helferinnen und Helfern persönlichen Einsatz bis zur körperlichen Leistungsgrenze. Die Auswertung der Schiedsrichterunterlagen nahm mehr als zwei Stunden in Anspruch, da eine subjektive Bewertung durch die Schiedsrichter bei der Aufgabenlösung ausgeschlossen war.

Der THW-Landesverband Baden-Württemberg stellte mit dem Ortsverband Böblingen den Bundessieger 1985. Den zweiten Platz erreichte der Ortsverband Bad Wildungen aus Hessen, Dritter wurde das Saarland mit dem Ortsverband St. Wendel, knapp gefolgt von dem Ortsverband Regensburg aus Bayern.

Der Jugendwettbewerb beinhaltete besonders jugendgerechte, teilweise spielerisch-anspruchsvolle Aufgaben, an die die Junghelfer mit Feuereifer herangingen. Für die Zuschauer war es eine Freude, bei strahlendem Sonnenschein, der den ganzen Tag über vorherrschte, den THW-Jugendlichen bei der Lösung



ihrer Wettkampfaufgaben zuzuschauen. Der Ortsverband Freisen gewann den Jugendwettbewerb. Somit stellte das Saarland an diesem Tag zwei Sieger. Auf den zweiten Platz kam die Jugendgruppe aus Louisenlund, Schleswig-Holstein, und Drittplatzierter wurde Bocholt aus Nordrhein-Westfalen. Den vierten Platz erreichte der Ortsverband Lüchow-Dannenberg aus Niedersachsen.

Im Zivilschutz-Magazin Ausgabe 7/8 1985 folgt ein ausführlicher Bericht über den 8. Bundeswettbewerb in München.

Zu unserem Bild: Zahlreiche Zuschauer verfolgten den Wettkampf, wie hier an der sogenannten „Spinne“, als die verschiedenen Bergungsmethoden durchzuführen waren.

Foto: Delle

## Richtfest konnte gefeiert werden

Fünf Monate nach dem ersten Spatenstich wurde das offizielle Richtfest auf dem Freizeitgelände der Hessischen Jugendfeuerwehr in Lohra/Kirchvers gefeiert. Das 400 qm große landeszentrale Zeltlager und Freizeitgelände der Hessischen Jugendfeuerwehr befindet sich in unmittelbarer Anbindung an das Jugendfeuerwehr-Ausbildungszentrum und an die Geschäftsstelle. Der Ausbau des Geländes erforderte einen Aufwand von über 500 000,- DM, wobei der größte Teil dieser Summe für die Einrichtung des zentralen Versorgungsgebäudes aufgebracht wird. Die Kapazität der neuen Anlage beträgt bei Fertigstellung (voraussichtlich im ersten Halbjahr 1986) bis zu 120 Personen.

Nach dem feierlichen Richtspruch der Zimmerleute betonte Landesjugendfeu-

erwehrwart Johann Kroboth, daß man nunmehr kurz vor dem Ziel stehe und hoffe, der großen Nachfrage nach Belegungsmöglichkeiten auf dem Freizeit- und Zeltplatzgelände baldmöglichst nachkommen zu können. Er dankte insbesondere den vielen Gönnern und Förderern, die mitgeholfen haben, dieses Projekt zu realisieren. Wichtige Unterstützung sei aber auch durch die Geldgeber, wie z.B. durch das Hessische Innenministerium, den Landkreis Marburg-Biedenkopf oder die „Stiftung Jugendmarke“, gewährt worden. In weiteren Glückwünschen betonte für das Hessische Innenministerium Ministerialdirigent Heinrich Pflock, daß seine Abteilung dieses Projekt stets wohlwollend unterstützt habe und man gedenke, dies auch zukünftig zu tun. Gerade in der Freizeit-



beit liege ein wichtiges pädagogisches Betätigungsfeld für die hessischen Jugendfeuerwehren.

Nach Kreisbrandinspektor Otto Schaaf (Gießen), der die Grüße des Landesfeuerwehrverbandes Hessen übermittelte, bedankte sich Lohras Bürgermeister, Hermann Brand, bei allen Verantwortlichen dafür, daß sie „seine“ Gemeinde als Standort für das neue Freizeit- und Zeltlagergelände gewählt hätten.

### Minister Hasselmann richtete Feuerwehr-Blockhaus in Nienhof

Durch Spenden anlässlich seines 60. Geburtstages finanzierte der Niedersächsische Minister für Bundesangelegenheiten, Wilfried Hasselmann, der Ortswehr seines Heimatortes Nienhof ein Blockhaus für ihre Treffs.

Hasselmann bat im vorigen Jahr seine rund 5000 Geburtstagsgäste, anstatt Geschenke Spenden für ein Feuerwehr-Blockhaus zu überweisen. 35000 DM kamen so zusammen, und das Projekt konnte in Angriff genommen werden.

Kürzlich schlug beim Richtfest Minister Hasselmann den letzten Sparrennagel ein (unser Bild). Zur Freude der Zimmerleute, denn für jeden Schlag mußte Hasselmann eine Flasche Schnaps berappen: Es kamen 49 Flaschen für die Zimmerleute zusammen. Damit konnten sie schon „einen tüchtigen Brand löschen“.

Gleich neben dem Feuerwehr-Blockhaus pflanzte Hasselmann auch noch eine „Hasselmann-Eiche“, damit es gemütlich ums Haus wird.

(Foto: Bruno Schmidt)



### Umfangreiche Hilfeleistung der Bundeswehr bei Not- und Katastrophenfällen

Das „Weißbuch 1985“ der Bundesregierung über die Lage und Entwicklung der Bundeswehr geht unter dem Stichwort „Leistungen für die Allgemeinheit“ auch auf die Hilfe der Bundeswehr bei Not- und Katastrophenfällen im In- und Ausland ein:

„Die Bundeswehr leistet in erheblichem Umfang Hilfe bei Aufgaben der Allgemeinheit. Dies geschieht zumeist in der alltäglichen Arbeit und ohne öffentliches Aufsehen. Diese Leistungen, wie beispielsweise die Unterstützung ziviler Dienste bei Not- und Katastrophenfällen, der Einsatz im notärztlichen Rettungsdienst, die Maßnahmen für den Umweltschutz und die Sportförderung, sind dennoch wichtige Unterstützung der Bundeswehr für die Gesellschaft geworden.“

Der Einsatz der Streitkräfte und die Unterstützung ziviler Dienste durch die Bundeswehr bei Not- und Katastrophenfällen sowie in der humanitären Hilfe wird in der Öffentlichkeit allseits anerkannt. Hilfe und Unterstützung werden sowohl im Inland als auch im Ausland geleistet.

Die möglichen Einsätze reichen bei den Katastrophenfällen von Hilfe bei Schnee- und Ölkatastrophen, Waldbränden, Erdbeben, Sturmfluten, Überschwemmungen bis hin zu Brandunglücken und Flugunfällen. Der Einsatz in Notfällen erstreckt sich auf Hilfeleistungen bei Hungersnöten oder Dürrekatastrophen und in Fällen dringender Nothilfe auf die sanitätsdienstliche Erstversorgung verletzter Menschen, ihre Bergung sowie auf den Transport von Sanitätsmaterial.

Die Bundeswehr unterstützt darüber hinaus zivile Dienststellen und die Bevölkerung mit Hilfeleistungen, die aufgrund dafür erforderlicher Ausrüstung oder spezieller Kenntnisse zum Teil nur durch die Streitkräfte geleistet werden können.

Diese Hilfeleistungen umfassen das Bereitstellen und den Einsatz von Material und Hilfsgütern, von Fahrzeugen, Luftfahrzeugen und Schiffen, den Einsatz von Personal – vom einzelnen Spezialisten bis zu geschlossenen Einheiten und Verbänden. Die Bundeswehr setzt zum Beispiel Bergepanzer und Flugzeuge zur Waldbrandbekämpfung, Sonargeräte zum Aufspüren von Hindernissen auf dem Meeresboden oder Spezialfahrzeuge bei Öl-Verseuchungen ein.

Abgesehen von den größeren Einsätzen

der Streitkräfte bei schweren Katastrophenfällen, wie beispielsweise während der Schneekatastrophe im Jahre 1979 in Norddeutschland, ist die Truppe beinahe täglich zu Hilfeleistungen im Einsatz. Der SAR-Dienst sowie Soldaten und zivile Angehörige der Bundeswehr, die in den zivilen Rettungsdienst einbezogen sind, stehen in ständiger Bereitschaft rund um die Uhr. Acht Hubschrauber UH-1D und drei Hubschrauber Seaking bei den SAR-Kommandos, sechs Hubschrauber UH-1D bei den Rettungszentren und die SAR-Leitstellen Goch und Glücksburg können jederzeit helfend eingreifen.

In den letzten fünf Jahren wurden fast 36500 Einsätze geflogen – durchschnittlich 20 Einsätze pro Tag. Der Umfang des persönlichen Risikos, des Dienstes auch außerhalb normaler Dienstzeiten, der Grad der Einsatzbereitschaft und des notwendigen fachlichen Könnens lassen sich aus diesen Zahlen nicht errechnen, aber doch erahnen. Viele Bürger verdanken dieser Einsatzbereitschaft ihr Leben.

Während die außereuropäischen Länder – vor allem in Afrika und Asien, aber auch in Mittelamerika – vorwiegend im Rahmen der humanitären Hilfe durch Transportflüge und materielle Hilfe unterstützt wurden, erstreckten sich die Hilfeleistungen der Bundeswehr für europäische Länder vor allem auf die Hilfe bei Not- und Katastrophenfällen. So waren nach der Erdbebenkatastrophe von Avellino in Italien Ende des Jahres 1980 insgesamt 1666 Soldaten, 223 Fahrzeuge, 30 Pioniermaschinen und vier Transporthubschrauber über mehrere Wochen hinweg eingesetzt.

Zur Bekämpfung der Hungersnot in Äthiopien sind zwei Transportmaschinen der Luftwaffe jetzt über einen Zeitraum von sieben Monaten in ständigem Einsatz. Seit November 1984 fliegen die Maschinen Hilfsgüter von den Hafentädten am Roten Meer in die nördlichen Regionen Äthiopiens. Allein bis Anfang 1985 wurden rund 10500 Tonnen Nahrungsmittel, Medikamente und andere lebenswichtige Güter in 3100 Flugstunden durch die Maschinen der Luftwaffe transportiert. Für diese Hilfsflüge wendete die Bundeswehr von November 1984 bis Anfang Juni 1985 mehr als 21 Millionen DM auf.

Neben dem Einsatz von Einheiten und Verbänden, technischem Gerät oder dem Transport von Hilfsgütern ist die Bundeswehr auch an materiellen Hilfen beteiligt. In bestimmten Fällen wird Material aus Beständen der Streitkräfte kostenlos zur Verfügung gestellt. Allein für Sanitätszwecke wurden an 28 afrikani-



sche und asiatische Länder rund 156 Tonnen Sanitätsmaterial im Wert von 3,5 Millionen DM abgegeben. Insgesamt wurden in den Jahren 1979 bis einschließlich April 1985 im Rahmen der Not- und Katastrophenhilfe im In- und Ausland durch Hubschrauber und Flugzeuge der Bundeswehr in 4100 Flugstunden 5200 Tonnen Material und 3400 Passagiere befördert."

### **Schnoor für Einstellung von Frauen bei der Berufsfeuerwehr**

Der nordrhein-westfälische Innenminister Dr. Herbert Schnoor setzt sich dafür ein, daß die Städte in Nordrhein-Westfalen der Einstellung von Frauen in den Dienst bei der Berufsfeuerwehr grundsätzlich aufgeschlossen gegenüberstehen. Die gesundheitliche Eignung müsse natürlich bei den besonders hohen körperlichen Anforderungen im Dienst der Berufsfeuerwehr gewährleistet sein. In diesem Zusammenhang verweist der Minister auch auf die guten Erfahrungen, die man bisher in Nordrhein-Westfalen mit Schutzpolizistinnen gemacht hat.

In Nordrhein-Westfalen gibt es seit mehreren Jahren bereits in vielen Gemeinden Frauen bei den Freiwilligen Feuerwehren. Schnoor: „Ich sehe nicht ein, daß Frauen nur ehrenamtlich bei den Freiwilligen Feuerwehren eingesetzt werden. Die gleichen Bedingungen müssen aus Gründen der Fairneß und des Gleichberechtigungsgebots auch für die Berufsfeuerwehren gelten.“

### **Der Warndienst in Rheinland-Pfalz hat noch große Lücken**

In Rheinland-Pfalz sind derzeit 4950 Elektrosirenenanlagen aufgebaut. Zur Schließung der „Beschallungslücken“ fehlen noch 771 Anlagen. Dies hat die Landesregierung auf eine parlamentarische Anfrage des SPD-Abgeordneten Udo Reichenbecher mitgeteilt.

Innenminister Böckmann versicherte, die Landesregierung sei seit Jahren darum bemüht, finanzielle Mittel des Bundes für den weiteren Ausbau des Sirenenetzes zu erhalten. Der Bundesminister des Innern sehe jedoch erst dann die Möglichkeit, wieder Bundesmittel bereitzustellen, „wenn alle Alternativen zur – netzabhängigen – Elektrosirene geprüft sind und ein auch bei Netzausfall betriebsbereites Alarmierungssystem aufgebaut werden kann“. Auf Vorschlag des Haushaltsausschusses habe der

Deutsche Bundestag für 1985 beschlossen, daß Bundesmittel auch nicht mehr für den Wiederaufbau demontierter Sirenenanlagen verwendet werden dürfen. Die eingesparten Mittel würden für den Schutzbau zur Verfügung gestellt.

Demgegenüber halte es aber der Arbeitskreis V der Ständigen Konferenz der Innenminister „für geboten, daß bis zur Vorlage einer neuen Warndienstkonzeption Mittel für den Wiederaufbau von abgebauten Sirenenanlagen freigegeben werden“.

Aufgrund der Zuständigkeit des Bundes sehe die Landesregierung „keine Veranlassung, den Gemeinden Landesmittel zu gewähren“. Nach Ansicht Reichenbechers bedeutet die Antwort des Innenministers, daß auf diesem Gebiet des Zivilschutzes in absehbarer Zeit keine Verbesserung zu erwarten ist. Es sei Tatsache, daß in 160 Gemeinden in Rheinland-Pfalz „nicht eine einzige Sirenenanlage vorhanden ist“. Wer dem flächendeckenden Warndienst Bedeutung beimesse, müsse für eine Schließung der großen Lücken eintreten, betonte Reichenbecher. M. B.

### **Französische Delegation in der KSB**

Zwischen der Bundesrepublik Deutschland und Frankreich kam es zu einer Durchführungsvereinbarung zum deutsch-französischen Abkommen über die gegenseitige Hilfeleistung bei Katastrophen oder schweren Unglücksfällen. Ein Gedankenaustausch findet jährlich statt; jüngst weilte eine französische Delegation unter Leitung des für den Zivilschutz zuständigen Direktors der Sécurité Civile, Préfekt Rouanet, in Bonn (das Zivilschutz-Magazin berichtete).

Bei einem Besuch der Katastrophenschutzschule des Bundes in Bad Neuenahr-Ahrweiler gruppierten sich die

Gäste zum Foto (von links): Chastel, Préfekt Rouanet, Ministerialrat Dr. Andrews, Oberregierungsrätin Krauss, Ministerialdirigent Beyer, Ministerialrat Dusch und Regierungsdirektor Isenberg als Schulleiter der KSB.

### **ARKAT: Katastrophenschutz muß leistungsfähig bleiben**

Der Vorsitzende der Arbeitsgemeinschaft der Helfer in den Regieeinheiten des Katastrophenschutzes in Schleswig-Holstein (ARKAT), Jürgen Keichel, wies während der Jahreshauptversammlung seiner Organisation auf die Notwendigkeit eines leistungsfähigen Katastrophenschutzes hin. Bund, Land und Kommunen hätten durch die Verbesserung der Ausstattung der Einheiten und Einrichtungen des Katastrophenschutzes in den vergangenen Jahren das zur Verfügung stehende Rettungspotential in den Fachdiensten erweitert und die Leistungen für die Sicherheit der Bürger dadurch erhöht.

Die Helfer in den Regieeinheiten, die gemeinsam mit den Feuerwehren, der Bundesanstalt Technisches Hilfswerk und den privaten Hilfeleistungsorganisationen im Katastrophenschutz mitwirken, haben durch entsprechende Aus- und Weiterbildung dieser Entwicklung Rechnung getragen. So besuchten 187 von den ca. tausend Regie Helfern Schleswig-Holsteins 1984 die Lehrgänge an der Landeskatastrophenschule. Höhepunkt des Berichtsjahres war die Gründung des ARKAT-Bundesverbandes im April.

Ziel der ARKAT ist die Förderung des Zivil- und Katastrophenschutzes sowie der Erfahrungsaustausch unter den Helfern, aber auch die Beratung der an der Gesetzgebung beteiligten Organe. Besondere Bedeutung sieht die ARKAT in der Pflege der Zusammenarbeit mit den





anderen Organisationen. Obwohl die Mitgliedschaft der Regiehelfer in der ARKAT auf freiwilliger Basis besteht, sind über den Rahmen einer Helfervereinigung hinaus schon gute Erfolge bei politischen Gremien und Behörden auf

Landes- und Bundesebene erzielt worden, indem die bisher fehlende organisatorische Zusammenfassung der den Landkreisen und kreisfreien Städten unterstehenden Regieeinheiten über die Kreisgrenzen hinaus nachgeholt wurde.

### Konstituierende Sitzung des BVS-Hauptpersonalrats

Der neugewählte Hauptpersonalrat des Bundesverbandes für den Selbstschutz, der die Interessen der Beschäftigten des Verbandes vertritt, trat am 22. Mai 1985 in der Bundeshauptstelle in Köln zu seiner konstituierenden Sitzung zusammen. Unser Bild zeigt in der ersten Reihe (von links): Dienststellenleiter Schneider, Bayreuth; Dienststellenleiter Haupt, Bochum; Dienststellenleiter Weigl, Weiden; Direktor Schuch, Bundeshauptstelle; Frau Hegenscheidt, Fachbearbeiterin bei der Dienststelle

Karlsruhe; Abteilungsleiter Dr. Brunkow, Bundeshauptstelle. Zweite Reihe: Fachbearbeiter Diener, Dienststelle Darmstadt; VAR Koch, Bundeshauptstelle; Leiter FAASt Feder, Dienststelle Ravensburg; Kober, Hausmeister bei der BVS-Schule Birkenfeld; VOAR Ehse, Bundeshauptstelle; Leiter FAASt Krieger, Dienststelle Osnabrück; Schwarze, Koch bei der BVS-Schule Voldagsen; Vorsitzender des Hauptwahlvorstandes, VA Siebert, Bundeshauptstelle.



(Foto: Günter Sers)

### Staatssekretär Robert Ruder: Ausrüstung, Ausbildung und Kameradschaft sind Säulen im Feuerwehrwesen

Auf die seit 1. Januar 1985 neu geltenden Regelfördersätze für Feuerwehrfahrzeuge und Geräte hat Staatssekretär Robert Ruder vom baden-württembergischen Innenministerium bei der Jahresdienstversammlung der Feuerwehrkommandanten des Landkreises Rastatt hingewiesen.

Mit der Neufassung der Zuwendungsrichtlinien Feuerwehrwesen wurden mit Wirkung vom 1. Januar 1985 die Regelfördersätze für Feuerwehrfahrzeuge und Geräte von 30 auf 40% und für die Feuerwehrdienstkleidung und die persönliche Ausrüstung von 20 auf 40% angehoben. Wie der Staatssekretär betonte, hat Baden-Württemberg in den vergangenen Jahren große Anstrengungen unternommen, um die Ausstattung der Feuerwehren weiter zu verbessern.

Die Feuerwehren des Landes sind nach den Ausführungen Ruders für die Einsätze in der Brandbekämpfung, der

technischen Hilfeleistung, im Rettungswesen, bei Unglücksfällen aller Art und bei Ölunfällen mit den notwendigen Fahrzeugen und Geräten gut versorgt. Mit der zunehmenden Zahl von Unfällen mit gefährlichen Stoffen und Gütern erwachse den Feuerwehren eine weitere vielschichtige Aufgabe. Die Ausrüstung der Feuerwehren müsse daher jeweils dem neuesten Stand der Technik angepaßt werden.

Durch den Mehreingang an Feuerschutzsteuermitteln in den letzten Jahren und durch die geänderten Förderrichtlinien sei es gelungen, die angespannte Situation bei den Zuschüssen in den Griff zu bekommen und den zuvor bestehenden Antragsstau abzubauen. In Zukunft werde man sich verstärkt der Ersatzbeschaffung von Feuerwehrfahrzeugen zuwenden können. Es sei aber auch daran gedacht, Sonderprogramme in strukturell schwachen Gebieten zur

Ausstattung der Ortsteilfeuerwehren aufzulegen. Auch werde der Ausbau der Landesfeuerwehrschule Baden-Württemberg, die für die rund 116000 Feuerwehrangehörigen des Landes als Ausbildungsstätte diene, weiter vorangetrieben.

Mit der Einrichtung der Leitstellen zur zentralen Alarmierung der Feuerwehren in fast allen Landkreisen könne jetzt jeder Bürger rasch und ohne Zeitverlust „seine Feuerwehr“ zu Hilfe rufen. „Allein in die Erweiterung der zentralen Alarmierung und des Feuerwehrrufs 112 haben Gemeinden und Land zusammen rund 60 Millionen DM investiert“, betonte Staatssekretär Ruder.

Als wichtigen Aspekt der künftigen Entwicklung des Feuerwehrwesens bezeichnete Ruder den Ausbau der Jugendfeuerwehren. Vor allem die jungen Mitbürger müßten angesprochen werden, wenn es darum gehe, durch Beispiel und Vorbild die Mitarbeit und Mitverantwortung an den Gemeinschaftsaufgaben der Gesellschaft zu stärken. Obwohl seit der Zusammenfassung der Jugendfeuerwehren im Landesfeuerwehrverband Baden-Württemberg im Jahr 1971 die Zahl der Jugendfeuerwehrangehörigen von damals 3000 auf heute über 10000 angestiegen sei, unterhalte von den 1110 Gemeinden des Landes nur jede dritte eine Jugendfeuerwehr. Die Verantwortlichen in den Landkreisen, Gemeinden und Feuerwehren rief der Staatssekretär auf, die Gründung weiterer Jugendfeuerwehren aktiv zu unterstützen.

Im Rahmen der Kommandanten-Dienstbesprechung überreichte Staatssekretär Ruder dem Stadtbrandmeister der Freiwilligen Feuerwehr Rastatt, Richard Riemer, das Feuerwehr-Ehrenzeichen der Sonderstufe. Ruder würdigte damit die besonderen Verdienste von Richard Riemer um das Feuerlöschwesen in dessen 40jähriger Mitgliedschaft.

### Dr. Lang lobt freiwillige Mitarbeit der Selbstschutzberater

Bei einer Ausbildungsveranstaltung dankte Stuttgarts Bürgermeister Dr. Klaus Lang den Selbstschutzberatern für ihren selbstlosen und ehrenamtlichen Einsatz für die Bevölkerung und dafür, daß sie diese politisch schwierige Aufgabe freiwillig übernommen haben.

Die Selbstschutzberater werden durch das Amt für Zivilschutz und den Bundesverband für den Selbstschutz in Lehrgängen, Übungen und Informationsveranstaltungen auf ihre Aufgaben, die



sich in einem hoffentlich nie eintretenden Verteidigungsfall in ihrem Wohnbereich zu erfüllen hätten, vorbereitet.

Dr. Lang dankte den Selbstschutzberatern, daß sie mit fundiertem Fachwissen ihren Ausbildungsstand laufend verbessern. Anschließend wies Karl Heinz Börner, stellvertretender Leiter des Amtes für Zivilschutz, in die Stuttgarter öffentlichen Schutzbauten ein und erläuterte die Förderungsmöglichkeiten von Hauschutzräumen. Ihre Zahl nimmt in letzter Zeit ebenso zu wie die Zahl der öffentlichen Schutzbauten. Der Leiter des Amtes für Zivilschutz, Maier, dankte Dr. Lang für die politische Unterstützung des Amtes für Zivilschutz und der Selbstschutzberater bei der schwierigen Tätigkeit.

### **Baulicher Brandschutz in der Praxis**

In den Fachtagungen „Baulicher Brandschutz in der Praxis“, die der Verband der Sachversicherer e. V. gemeinsam mit dem Institut für Bautechnik im April/Mai 1985 in München, Berlin und Köln durchgeführt hat, zeigte sich deutlich ein Grund für die derzeit häufigen Planungs- und Ausführungsfehler bei Brandschutzeinrichtungen für Förderanlagen und Lüftungsanlagen: Mangelnde Information der am Bau Beteiligten.

Diesem Informationsdefizit versucht der VdS in einem ersten Schritt dadurch zu begegnen, daß er allen Interessierten, die an den Fachtagungen nicht teilnehmen konnten, die Tagungsunterlagen dieser Veranstaltungen anbietet. Sie enthalten die ausführlichen Referate (z. T. mit Ausführungsbeispielen zu einzelnen Schwerpunktthemen) mit zahlreichen Abbildungen sowie einem Anhang aus Normen, bauaufsichtlichen Richtlinien und den grundlegenden Verordnungen und werden als wertvolle Hilfe bei der Beratung, Bauplanung, Ausführung und Abnahme der Einrichtungen angesehen.

Die Themenschwerpunkte sind:

Baulicher Brandschutz bei Lüftungsanlagen

- Ausbreitung von Rauch und Feuer durch raumluftechnische Anlagen
- Bauaufsichtliche Vorschriften und Bestimmungen
- Konstruktionen von Lüftungsleitungen L 30 bis L 90
- Einsatzbereiche der Absperrvorrichtungen gegen Feuer und/oder Rauch
- Steuerung raumluftechnischer Anlagen

- Neue Konzeptionen raumluftechnischer Anlagen
- Mechanische Entrauchungsanlagen.

Baulicher Brandschutz bei Förderanlagen

- Bauaufsichtliche Regelungen
- Förderanlagen und Brandschutz
- Sicherheitstechnische Anforderungen an Feuerschutzabschlüsse
- Steuerung und Funktionssicherheit der Feuerschutzabschlüsse in Förderanlagen

- Konstruktive Ausbildung von Feuerschutzabschlüssen in Förderanlagen
- Abschlüsse in Transportwegen
- Feuer- und Explosionsabschlüsse in Rohrsystemen.

Die Broschüre „Lüftungsanlagen“ umfaßt 146 Seiten, die Broschüre „Förderanlagen“ ist 248 Seiten stark. Die Unterlagen können beim Verband der Sachversicherer e. V., Technisches Referat 5, Postfach 102024, 5000 Köln 1, bezogen werden.

### **Ambulanzjet und zwei Rettungshubschrauber für die DRF**

Die in den letzten Monaten auch weiterhin stark steigenden Zahlen bei Luftrettungseinsätzen machten die Anschaffung weiterer Fluggeräte notwendig. Deshalb kaufte die Björn Steiger Stiftung für die Deutsche Rettungsflugwacht (DRF) zwei zusätzliche Rettungshubschrauber vom Typ „Longranger“ und einen Ambulanzjet vom Typ „Learjet 35 a“. Mit den beiden Hubschraubern erhöht sich die Zahl der eigenen Rettungshubschrauber auf insgesamt elf Maschinen.

Die Deutsche Rettungsflugwacht ist die

einzigste deutsche Luftrettungsorganisation, die eigene Ambulanzflugzeuge für überregionale Luftrettungseinsätze vorhält. Mit dem neuen DRF-Ambulanzjet, der den Namen „Hoffnung“ trägt, können auch transatlantische Luftrettungseinsätze durchgeführt werden.

Im Jahre 1984 hat die DRF insgesamt 5456 Luftrettungseinsätze durchgeführt, das waren im Durchschnitt täglich 15 Einsätze, wobei auch schon über 40 Einsätze an einem Tag für Notfallpatienten geflogen werden mußten.

(Foto: DRF und Grohl)



### **Beschränkung für Gefahrgut in den Niederlanden**

Bei Straßenglätte und Nebel dürfen in den Niederlanden keine gefährlichen Güter in Tankfahrzeugen befördert werden. Dies teilte das niederländische Verkehrsministerium mit. Auch solche Güter, die nur auf bestimmten Fahrstrecken befördert werden dürfen, fallen unter dieses Verbot.

Aufgehoben wird das Beförderungsverbot nur für Notfallsituationen, die u. a. im

Zusammenhang mit der Bevorratung von Krankenhäusern entstehen können, wenn die extremen Witterungsbedingungen länger anhalten. Hierbei ist ebenfalls an die notwendige Versorgung mit Brennstoffen gedacht.

Die holländische Polizei an den Grenzübergängen ist ermächtigt, Ausnahmegenehmigungen in dringenden Fällen zu erteilen.



Bundeskanzler Helmut Kohl und der dänische Ministerpräsident Poul Schlüter unterzeichneten ein Abkommen

## Gegenseitige Hilfe im Katastrophen- und Unglücksfall gewährleistet

„Ausdruck des immer stärkeren Zusammenwachsens der freien Völker  
unseres Kontinents“

... überzeugt von der Notwendigkeit einer Zusammenarbeit zwischen den zuständigen Organen der beiden Staaten mit dem Ziel, die gegenseitige Hilfe bei Katastrophen oder schweren Unglücksfällen zu erleichtern und die Entsendung von Hilfskräften und -material zu beschleunigen, haben die Bundesrepublik Deutschland und das Königreich Dänemark am 16. Mai 1985 ein entsprechendes Abkommen getroffen. In Tondern trafen sich an diesem Tage Bundeskanzler Helmut Kohl und Ministerpräsident Poul Schlüter, wo sie das gemeinsame Abkommen unterzeichneten.

Beide Regierungschefs passierten gemeinsam im deutsch-dänischen Grenzgebiet die gemeinsame Grenze und nahmen mit Befriedigung die in den vergangenen Jahren gemachten Fortschritte bei der Grenzabfertigung zur Kenntnis.

kanzlers und des Ministerpräsidenten bereits im Vorjahr. Wie Dr. Kohl in einer Ansprache gegenüber der dänisch-deutschen Grenzlandpressekonferenz in Flensburg erklärte, seien „solche freundschaftlichen Begegnungen zwischen den Regierungschefs beider europäischer Länder ... Ausdruck des immer stärkeren Zusammenwachsens der freien Völker unseres Kontinents“.

In Tondern und Flensburg trafen der Bundeskanzler und der dänische Ministerpräsident mit Vertretern der deutschen bzw. dänischen Minderheit zusammen. Das deutsch-dänische Grenzlandtreffen diente der weiteren Bekräftigung der Bonn-Kopenhagener Erklärungen von 1955 über die Rechte der deutschen und dänischen Minderheit.

### Hilfe durch Einheiten des Katastrophen- bzw. Zivilschutzes

Die gegenseitige Hilfeleistung bei Kata-

### „Ausdruck des Zusammenwachsens“

Vereinbart war das Treffen des Bundes-



Bundeskanzler Kohl und Ministerpräsident Schlüter unterzeichnen im Rathaus von Tondern das Abkommen über die gegenseitige Hilfeleistung bei Katastrophen oder schweren Unglücksfällen.

strophen oder schweren Unglücksfällen soll zwischen Dänemark und der Bundesrepublik Deutschland nun gewährleistet sein. Durch das unterzeichnete Abkommen verpflichten sich die Vertragsparteien, im Katastrophen- oder Unglücksfall entsprechend den Möglichkeiten und nach den Bestimmungen des Abkommens Hilfe zu leisten. Art und Umfang der Hilfe werden je nach Einzelfall einvernehmlich festgelegt.

In Artikel 2 des Abkommens wird auf die Hilfe näher eingegangen. Hier heißt es:

„(1) Die Hilfe ... besteht in der Entsendung solcher Hilfsmannschaften an den Ort der Katastrophe oder des schweren Unglücksfalls, die insbesondere in den Bereichen Brandbekämpfung, Bekämpfung von atomaren und chemischen Gefahren, Sanitätshilfe, Bergung oder behelfsmäßige Instandsetzung ausgebildet sind und über das für ihre Aufgaben erforderliche Spezialgerät verfügen.“

Die Hilfe wird in der Regel auf deutscher Seite durch Einheiten des Katastrophenschutzes, auf dänischer Seite durch Einheiten des Zivilschutzes geleistet, und, falls erforderlich, in jeder anderen geeigneten Weise.

(2) Die Hilfsmannschaften können auf dem Land-, Luft- oder Wasserweg entsandt werden.“

### Zuständigkeiten und Begriffsbestimmungen

Die für die Anforderung und Auslösung der Hilfsmaßnahmen zuständigen Behörden der Vertragsparteien sind der Innenminister der Bundesrepublik Deutschland und der Minister der Justiz des Königreichs Dänemark, auf der Ebene des grenznahen Gebietes der Innenminister des Landes Schleswig-Holstein oder die Landräte der Kreise Nordfriesland und Schleswig-Flensburg sowie der Oberbürgermeister der Stadt Flensburg (auf deutscher Seite) und der Polizeipräsident in Graasten (auf dänischer Seite).

Auch die Begriffe „Ausrüstungsgegenstände“, „Hilfsmittel“ und „Betriebsgüter“, die die Hilfsmannschaften im Katastrophen- und Unglücksfall mitführen, werden im Abkommen über die gegenseitige Hilfeleistung definiert. So sind „Ausrüstungsgegenstände das Material, die Fahrzeuge und die persönliche Ausstattung, die zum Gebrauch durch die Hilfsmannschaften bestimmt sind; Hilfsmittel die aus Anlaß des jeweiligen Einsatzes mitgeführten zusätzlichen Ausstattungsteile und sonstige Waren, die dazu bestimmt sind, an die betroffene Bevölkerung ausgegeben zu werden; Betriebsgüter die Waren, die zur Verwendung der Ausrüstungsgegenstän-





Ministerpräsident Schlüter und Bundeskanzler Kohl am Grenzübergang Rudbol/Rosenkranz.  
(Fotos: Bundesbildstelle)

de und zur Versorgung der Mannschaften erforderlich sind“.

### Informationsaustausch wird angestrebt

Zu Leitung, Anweisung der Hilfsmannschaften oder zu den Kosten der Einsätze heißt es weiter im Abkommen:

„(1) Die Leitung der Rettungs- und Hilfsmaßnahmen obliegt in jedem Fall den Behörden der ersuchenden Vertragspartei.

(2) Anweisungen an die Hilfsmannschaften der ersuchten Vertragspartei werden ausschließlich an die Leiter dieser Mannschaften gerichtet, die Einzelheiten der Durchführung gegenüber den ihnen unterstellten Kräften anordnen. Die zuständigen Behörden der ersuchenden Vertragspartei erläutern nach Möglichkeit bei dem Hilfeersuchen die Aufgaben, die sie den Hilfsmannschaften der ersuchten Vertragspartei übertragen wollen.

(3) Die Behörden der ersuchenden Vertragspartei leisten den Hilfsmannschaften der ersuchten Vertragspartei Schutz und Hilfe.

### Artikel 8

(1) Die Kosten der Hilfeleistung durch die Hilfsmannschaften der ersuchten Vertragspartei . . . einschließlich der Aufwendungen, die durch Verlust und völlige oder teilweise Zerstörung der mitgeführten Gegenstände entstehen, werden von den Behörden der ersuchenden Vertragspartei nicht übernommen . . .

### Artikel 9

(1) Jede Vertragspartei verzichtet auf alle Entschädigungsansprüche gegen die andere Vertragspartei wegen Beschädigung von Vermögenswerten, die ihr oder einer politischen oder verwaltungsmäßigen Untergliederung gehören, wenn der Schaden von einem Mitglied einer Hilfsmannschaft der anderen Vertragspartei bei der Erfüllung seines Auftrags im konkreten Zusammenhang mit der Durchführung dieses Abkommens verursacht worden ist.

(2) Jede Vertragspartei verzichtet für sich und ihre politischen oder verwaltungsmäßigen Untergliederungen auf alle Entschädigungsansprüche gegen die andere Vertragspartei, die auf dem Schaden beruhen, der einem Mitglied einer Hilfsmannschaft entsteht, das bei der Erfüllung seines Auftrags im konkreten Zusammenhang mit der Durchführung dieses Abkommens eine Verletzung oder den Tod erlitten hat.

(3) Wird durch ein Mitglied einer Hilfsmannschaft der ersuchten Vertragspartei bei der Erfüllung seines Auftrags im Hoheitsgebiet der ersuchenden Vertragspartei einem Dritten ein Schaden zugefügt, so haftet die ersuchende Vertragspartei oder gegebenenfalls ihre ersuchende politische oder verwaltungsmäßige Untergliederung für den Schaden nach Maßgabe der Vorschriften, die im Fall eines durch ein Mitglied ihrer eigenen Hilfsmannschaften verursachten Schadens Anwendung finden.

(4) Die Behörden der Vertragsparteien arbeiten eng zusammen, um die Erledigung von Schadensersatzansprüchen zu erleichtern. Insbesondere tauschen sie alle ihnen zugänglichen Informationen über Schadensfälle im Sinne dieses Artikels aus . . .

### Artikel 10

(1) Die . . . Behörden schließen die zur Durchführung dieses Abkommens erforderlichen Einzelvereinbarungen.

(2) Eine Einzelvereinbarung enthält insbesondere folgende, für die Durchführung der Einsätze wesentliche Angaben:

a) Aufgabenbereiche der Personen, die berechtigt sind, Hilfe anzufordern, anzubieten und zuzusagen, sowie Bezeichnung, Anschrift und Telefonnummer der Dienststellen, denen sie angehören;

b) Aufgabenbereich der Person, bei der sich der Leiter der Hilfsmannschaft nach seinem Eintreffen am Einsatzort melden muß, sowie Bezeichnung, Anschrift und Telefonnummer der Dienststelle, der diese Person angehört;

c) Art, Stärke, Ausrüstung und Standort der Einheiten, die auf Ersuchen zu einem Hilfeinsatz entsandt werden können;

d) alle sonstigen Auskünfte, die geeignet sind, die Hilfe zu beschleunigen und zu erleichtern, insbesondere über Fernsprech- und Funkverbindungen, die zwischen den unter den Buchstaben a und b bezeichneten Dienststellen bestehen oder herzustellen sind, sowie über Landeorte für Luft- und Seefahrzeuge.

(3) Eine weitere Einzelvereinbarung wird für den Betrieb der Funkanlagen getroffen, mit denen die Hilfsmannschaften ausgerüstet sind oder die ihnen zur Verfügung gestellt werden . . .

(5) Eine Einzelvereinbarung kann unter Umständen die gemeinsame Veranstaltung von Übungseinsätzen beiderseits der Grenze vorsehen.

### Artikel 11

(1) Um die Vorhersage und Vorbeugung von Katastrophen oder schweren Unglücksfällen zu fördern und um bei ihrem Eintreten die Einsätze wirksamer zu gestalten, nehmen die Vertragsparteien eine ständige enge Zusammenarbeit untereinander auf. Zu diesem Zweck tauschen sie alle geeigneten Informationen wissenschaftlich-technischer Art aus und veranstalten regelmäßig gemeinsame Tagungen.

(2) Die Vertragsparteien können ferner gemeinsame Untersuchungen und Tagungen durchführen, insbesondere zur besseren Erkenntnis der Ursachen von Katastrophen oder schweren Unglücksfällen und damit zur Verbesserung von Vorbeugungs- und Einsatzmitteln und -methoden.

(3) Auf Veranlassung jeder Vertragspartei können fachliche Lehrgänge für Techniker und Führungskräfte der anderen Vertragspartei und insbesondere für Hilfsmannschaften durchgeführt werden . . .“



Empfehlungen des BMI/LAWA-Fachausschusses „Gerätschaften und Mittel zur Abwehr von Gewässergefährdungen“

# Beseitigung von Ölspuren auf Verkehrsflächen

Verbesserung der Verkehrssicherheit und Vermeidung von Umweltgefährdungen können erreicht werden

**Der gemeinsame Ausschuß des Bundesministers des Innern (BMI) und der Länderarbeitsgemeinschaft Wasser (LAWA) – BMI/LAWA-Fachausschuß „Gerätschaften und Mittel zur Abwehr von Gewässergefährdungen“ – hat Empfehlungen für die Beseitigung von Ölspuren auf Verkehrsflächen zusammengestellt. Sie sind gebilligt vom Ausschuß „Feuerwehrangelegenheiten“ des Arbeitskreises V der Arbeitsgemeinschaft der Innenminister der Bundesländer in der vorliegenden Fassung, die bereits im „Gemeinsamen Ministerialblatt“ 1985, Nr. 16, Seite 339 ff., veröffentlicht wurde.**

## Gefahren överschmutzter Verkehrsflächen

Nach Beseitigen der Trümmer von Verkehrsunfällen bleiben Benzin-, Dieseldieselkraftstoff- und Ölflecken auf der Straße zurück. Nicht selten zeugen auch lange Ölspuren von einer Undichtigkeit an einem Fahrzeug, die vom Verursacher entweder gar nicht oder erst später entdeckt wurde. Vor allem dann, wenn es auf diese meist sehr dünnen Ölfilme regnet, können solche Ölspuren zu einer tödlichen Rutschgefahr werden, wie Folgeunfälle immer wieder deutlich zeigen.

## Bisherige Untersuchungen für Verbesserungen

Aufgrund vielfältiger Initiativen der Industrie, der Behörden und der Anwender fanden in den vergangenen Jahren umfangreiche Untersuchungen statt mit dem Ziel, geeignete Ölbinder und Methoden für eine ausreichende Reinigung von Verkehrsflächen (Fahrbahnen) bei Ölverschmutzung zu finden.

Seit kurzer Zeit liegt auch das Ergebnis eines Forschungsauftrags vor, den der

Bundesminister für Verkehr auf Anregung des gemeinsamen Ausschusses des Bundesministers des Innern (BMI) und der Länderarbeitsgemeinschaft Wasser (LAWA) „Gerätschaften und Mittel zur Abwehr von Gewässergefährdungen“ der Bundesanstalt für Straßenwesen und der Technischen Hochschule Darmstadt zu diesem Problemkreis erteilt hat.

Bei den Untersuchungen zu diesem Forschungsauftrag wurden zunächst die Ausgangsgriffigkeiten trockener und nasser (Wasser) Fahrbahnoberflächen mit einem Laborgerät und mit einem Linearprüfstand im Labor sowie in praktischen Fahrversuchen mit einem Meßanhänger auf verschiedenen Fahrbahnbelägen festgestellt. Anschließend wurden die Oberflächen reichlich mit Heizöl EL benetzt und nach einer bestimmten Einwirkzeit mit Ölbinder behandelt. Bei den daran anschließenden Griffigkeitsmessungen wurden je nach Fahrbahnart und -zustand Griffigkeitsverlu-

ste bis zu 84% ermittelt. In diesen Fällen muß also von einer nennenswerten Beeinträchtigung der Verkehrssicherheit ausgegangen werden.

Die Versuche ergaben weiter, daß

1. die Wirksamkeit verschiedener Ölbinder stark unterschiedlich ist,
2. die zweimalige Behandlung der verunreinigten Fahrbahnoberfläche mit einem gut wirksamen Ölbinder die Reinigungswirkung deutlich verstärkt,
3. sich die Griffigkeit einer mit Ölbinder behandelten Fahrbahnoberfläche bei nachfolgendem Regen wieder so verschlechtern kann, als wäre sie nicht mit Ölbinder behandelt worden und
4. eine noch bessere Wiederherstellung der Fahrbahngriffigkeit bis fast zu den Ausgangswerten durch eine zusätzliche Nachbehandlung mit fettlösenden Reinigungsmitteln erreicht werden kann.



Ein Unfall, Öl läuft in großen Mengen aus. Einsatzkräfte pumpen die grundwassergefährdende Flüssigkeit in Behälter.



## Folgerungen für die Beseitigung von Ölspuren auf Verkehrsflächen

Die Reinigung von Ölspuren auf öffentlichen Verkehrsflächen erfolgt – unabhängig von der Rechtslage – je nach örtlichen Verhältnissen z. B. durch die Straßenmeistereien, die gemeindliche Straßenreinigung (Straßenämter), die Feuerwehren, das Technische Hilfswerk, die gemeindlichen Bauhöfe oder durch entsprechende Reinigungsfirmen. Die Erkenntnisse aus den vorgenannten Untersuchungen haben deshalb für sie alle gleichermaßen Bedeutung. Sie betreffen jedoch allein technische Gesichtspunkte; die Frage, welche Stellen für die Reinigung von Ölspuren im einzelnen zuständig sind, ist entsprechend den jeweils geltenden Vorschriften und nach den örtlichen Verhältnissen festzulegen.

### Zur Reinigung verölter Verkehrsflächen geeignete Ölbinder

Der BMI-/LAWA-Fachauschuß „Gerätschaften und Mittel zur Abwehr von Wassergefährdungen“ wird nach entsprechender fachlicher Abklärung einiger noch offener Detailfragen und weiteren Erprobungen eine Ergänzung der „Richtlinie für Ölbinder – Anforderungen – Prüfmethoden“<sup>1)</sup> vorschlagen, die Prüfkriterien zur Feststellung der Eignung von Ölbindern zur Reinigung von Verkehrsflächen enthalten soll. Ölbinder, die den besonderen Anforderungen der Fahrbahnreinigung genügen, sollen dann außerdem auf der Verpackung zusätzlich entsprechend gekennzeichnet werden, so daß der Beschaffer sie leicht erkennen kann.

Über die Ergänzung der Ölbinder-Richtlinie, die Kennzeichnung der „Verkehrs“-Ölbinder und deren Prüfung wird u. a. die Feuerwehr-Fachpresse zu gegebener Zeit informieren.

### Zweimalige Reinigung verölter Verkehrsflächen mit Ölbinder

Nach dem ersten Auftragen des Ölbinders auf die verölte Fahrbahnoberfläche<sup>2)</sup> muß eine möglichst intensive Einwirkung des Ölbinders auf die Oberfläche – z. B. durch intensives Hin- und Herkehren mit einem nicht zu weichen („Piassava“-)Besen – erreicht werden.

Nach sorgfältigem Abkehren und Aufnehmen ist ein zweites Mal Ölbinder aufzutragen und – wie beim ersten Durchgang – durch intensives Hin- und Herkehren die Wirkung des Ölbinders zu verstärken.

Wenn keine flüssigen Ölrreste mehr erkennbar sind, ist der Ölbinder abzukehren und aufzunehmen (Vermeidung einer Rutschgefahr durch „Kugellagereffekt“!).



Öl kann zu einer tödlichen Rutschgefahr auf den Straßen führen und muß daher schnellstmöglich beseitigt werden.

Andernfalls ist die Behandlung mit Ölbinder zu wiederholen.

### Nachreinigung der mit Ölbinder gereinigten Verkehrsflächen

Zur möglichst weitgehenden Wiederherstellung der Ausgangsgriffigkeit der Fahrbahnoberfläche muß nach deren zweimaliger Behandlung mit Ölbinder grundsätzlich eine Nachreinigung mit Wasser erfolgen, dem ein fettlösendes Reinigungsmittel (waschaktive Substanz) zugesetzt wurde.

Da auch diese Reinigungsmittel eine nachteilige Beeinflussung der Umwelt bzw. der Gewässer darstellen, muß natürlich auf deren sparsamste Verwendung bei der Fahrbahn-Nachreinigung geachtet werden (Merke: Gift ist eine Frage der Konzentration!). Es ist klar, daß nicht durch die Beseitigung einer Gefahr (Rutschgefahr auf der Straße) u. U. eine erhebliche Gefährdung der Umwelt, insbesondere des Wassers, eintreten darf. So soll z. B. nach Möglichkeit auch darauf geachtet werden, daß das bei der Fahrbahn-Nachreinigung anfallende Abwasser nicht in eine reine Regenwas-



Mit Bindemittel versuchen die Einsatzkräfte, die Ölsuren auf Verkehrsflächen zu beseitigen. (Fotos: Hilberath [2], Feuerwehr München)



ser-Kanalisation gelangt. Umgekehrt müssen aber wohl im Rahmen der Verhältnismäßigkeit geringe Beeinträchtigungen der Umwelt zugunsten der notwendigen Verkehrssicherheit (Menschenleben in Gefahr!) hingenommen werden.

Die mit geeigneten Reinigungsmitteln angesetzte Reinigungslösung muß nach dem Ausbringen mit viel klarem Wasser abgespült werden.

Voraussetzung für eine nasse Fahrbahn-Nachreinigung ist selbstverständlich, daß nicht besondere Umstände (z. B. Witterung – Glatteisbildung) gegen den Einsatz von Wasser auf der Fahrbahn insgesamt sprechen. Gegebenenfalls müssen über die Polizei oder die zuständigen Straßenbehörden Verkehrsbeschränkungen veranlaßt werden.

### Konzentration und Auswahl des Reinigungsmittels

Die Reinigungswirkung ist im allgemeinen voll ausreichend, wenn der Anteil des Reinigungsmittels in der gebrauchsfertigen Reinigungslösung etwa 1 % beträgt. Diese Konzentration sollte deshalb nicht überschritten werden. Für die Fahrbahn-Nachreinigung scheiden damit z. B. die bei den Feuerwehren für den Schaumeinsatz vorhandenen Zumischer von vornherein aus, da diese erst ab etwa 2 % Zumischrate zu arbeiten beginnen. Zum Auftragen der Reinigungslösung eignet sich bei nicht zu großen Verkehrsflächen daher die Kübelspritze am besten.

Zur Verwendung des Reinigungsmittels sollten nur gut abbaubare, waschaktive Substanzen (Seife, anionische Tenside) verwendet werden.

Schmierseife eignet sich durchaus und ist im Handel auch allgemein erhältlich, jedoch mit Feuerwehrmitteln nur sehr eingeschränkt verwendbar.

Gut abbaubare, anionische Tenside enthalten z. B. folgende Produkte: Hostapur SAS 30 (Fa. Hoechst), Texapon N 25 (Fa. Henkel), Elfan NS 242 oder Elfan 240 S (Fa. Akzo), Lutensit AS 2230 (Fa. BASF), Zetisol NL (Fa. Zschimmer & Schwarz), Rewopol NLS 28 (Fa. Rewo).

Da diese Mittel in der Regel nur vom Hersteller direkt zu beziehen sind, kommen sie praktisch nur für Großabnehmer (Bauhöfe, Reinigungsfirmen usw.) oder dort in Frage, wo eine zentrale Beschaffung und eine gewisse Vorratshaltung möglich ist.

Bei Bedarf kann auch auf handelsübliche Geschirrspülmittel zurückgegriffen werden, wie z. B.: Pril (Fa. Henkel), Spüli (Fa. Procter & Gamble), Palmolive (Fa. Colgate-Palmolive), Haka-Spülmittel (Fa. Haka-Werke).

Sofern z. B. von Straßenmeistereien oder

Reinigungsfirmen Spezialreinigungsmittel und -geräte verwendet werden sollen, sollten sie vorher besonders darauf geprüft werden, ob sie auch im Hinblick auf den Gewässerschutz für die besonderen Einsatzzwecke der Fahrbahn-Nachreinigung vertretbar sind. Als Kriterien hierfür sind u. a. die Abbaubarkeit nach dem Waschmittelgesetz und die Fischtoxizität zu betrachten.

Kaltreinerger sollen aus Gewässerschutzgründen für diesen Zweck nicht eingesetzt werden. Hochdruckreinigungspulver kommen ebenfalls nicht in Betracht.

Synthetische Schaummittel der Feuerwehren sollten nur im Ausnahmefall verwendet werden, wenn keinerlei andere Reinigungsmittel zur Verfügung stehen. Sie eignen sich wegen ihrer chemischen Zusammensetzung (Stabilisierungszusätze), wegen der starken Schaumbildung und wegen ihrer geringeren Reinigungswirkung gegenüber den vorgenannten Reinigungsmitteln weit weniger für die Fahrbahn-Nachreinigung. In unmittelbarer Nähe von Oberflächengewässern sollen sie möglichst nicht, in Wasserschutzgebieten dürfen sie keinesfalls zur Fahrbahn-Nachreinigung eingesetzt werden.

Protein-(Eiweiß-)Schaummittel haben nur geringe Reinigungswirkung und sind deshalb – wie auch wegen ihrer sonstigen chemischen Zusammensetzung – für die Fahrbahn-Nachreinigung auszuschließen.

### Begrenzung der Menge der Reinigungslösung

Praktische Versuche haben gezeigt, daß bei zweimaligem Aufsprühen von 0,25 Litern Wasser-Reinigungsmittel-Gemischlösung (Reinigungslösung) auf 1 m<sup>2</sup> zu reinigende Fahrbahnoberfläche eine ausreichende Wirkung erzielt werden kann. Die Reinigungslösung soll dabei etwa zehn Minuten auf die zu reinigende Fläche einwirken. Bei starkem Gefälle und/oder hohen Außentemperaturen muß darauf geachtet werden (z. B. durch mehrmaliges Nachsprühen), daß die Fläche nicht vorzeitig abtrocknet. Der Einsatz der Reinigungslösung mit etwas höherem Druck (CM-Strahlrohr mit ca. 5 bis 8 bar) erhöht noch – mechanisch – die Wirkung.

Bei den üblicherweise zu reinigenden Fahrbahnabschnitten mit 100 bis 600 m<sup>2</sup> Fläche werden somit nur 50 bis 300 Liter Reinigungslösung benötigt.

### Abschließende Verdünnung der Reinigungslösung

Um nachteilige Beeinflussungen von Gewässern und Kläranlagen ebenso zu vermeiden wie einen rutschigen Schmierfilm, der sich beim unkontrollierten Eintrocknen der Reinigungslösung auf der Fahrbahn-

oberfläche unter Umständen bilden kann, ist nach der Fahrbahn-Nachreinigung eine ausreichende Verdünnung der Reinigungslösung unumgänglich. Bei Verwendung der üblichen Haushaltsspülmittel ist davon auszugehen, daß eine etwa 50- bis 75fache Verdünnung beim Nachspülen ausreichend ist.

Als Anhalt für ein ausreichendes Abspülen und Verdünnen kann gelten, wenn beim Abspritzen der Fahrbahnoberfläche keine nennenswerte Schaumbildung mehr festzustellen ist.

Falls die Fahrbahn-Nachreinigung mit einem Löschfahrzeug der Feuerwehr erfolgt, sei darauf hingewiesen, daß natürlich die Fahrzeuganlage (Löschwasserbehälter, Feuerlösch-Kreiselpumpe, Schnellangriffseinrichtung) nach dem Einsatz ebenfalls sorgfältigst nachgespült werden muß. Die notwendige Verdünnung der Reinigungslösung auf der zu reinigenden Fahrbahnoberfläche läßt sich dabei durchaus rationell mit der sorgfältigen Spülung der Fahrzeuganlage verbinden.

### Zusammenfassung

Bei der Reinigung överschmutzter Fahrbahnen sollen nur hierfür besonders geeignete und geprüfte Ölbinder verwendet werden.

Zur ordnungsgemäßen Wiederherstellung der Fahrbahngriffigkeit ist zusätzlich zu einer zweimaligen Behandlung der Fahrbahn mit Ölbinder eine Nachreinigung mit einer etwa 1%igen Reinigungslösung (bestehend aus Wasser und einem der üblichen flüssigen Haushaltsspül- oder -reinigungsmittel) dringend zu empfehlen.

Die bei der Feuerwehr üblicherweise verwendeten synthetischen Schaummittel eignen sich für eine solche Fahrbahn-Nachreinigung weniger, Protein-Schaummittel überhaupt nicht.

Zur Vermeidung von Umweltschäden und einer durch eintrocknendes Reinigungsmittel unter Umständen entstehenden Rutschgefahr ist anschließend eine sorgfältige Nachspülung mit etwa der 50- bis 75fachen Wassermenge unerlässlich.

Die Wiederfreigabe einer so gereinigten Verkehrsfläche soll nicht durch die Feuerwehr oder das THW, sondern durch die Polizei, die Straßenmeisterei oder sonst zuständige Stellen erfolgen.

<sup>1)</sup> Bekanntmachung des Bundesministers des Innern vom 20. 4. 1982 – AGÖ – 523074/22 –, GMBI. 12/1982, Seite 175

<sup>2)</sup> Hierbei wird selbstverständlich davon ausgegangen, daß größere Ölrreste, wie z. B. Öllachen, vorher bereits mit geeigneten Methoden aufgenommen wurden!



# Ein Schulbeispiel, das Schule machen sollte

Erstmals wurde eine dreitägige Information für hundert Gymnasiasten durchgeführt –  
Ein breites Angebot von Theorie und Praxis

„Zivilschutz halten wir für sinnvoll. Aber warum haben wir nur ganz wenige Schutzräume?“ – Schülerinnen und Schüler des Ertfgymnasiums in Bedburg – etwa auf halber Strecke zwischen Köln und Mönchengladbach gelegen – haben sich in Workshops Gedanken gemacht zum Thema Zivil- und Katastrophenschutz. Vor rund vier Stunden war „Zivilschutz“ den meisten Schülern unbekannt. Dieses zu ändern und den Zusammenhang zwischen Zivil- und Katastrophenschutz zu vermitteln, waren Sinn und Zweck einer Projektwoche, an der sich Schüler, Lehrer, das Bundesamt für Zivilschutz, die Katastrophenschutzschule des Bundes und Hilfsorganisationen beteiligten.

900 Schüler insgesamt zählt das Gymnasium in Bedburg; rund hundert Jugendliche aus den zehnten Klassen im Alter von 16 bis 18 Jahren nahmen an der Projektwoche teil.

## Pilotprojekt: Spaß und Erfahrung

Als „Pilotprojekt“ bezeichnete Volkmar Hintze, Fachlehrer an der Katastrophenschutzschule des Bundes, die Veranstaltung im Ertfgymnasium. Von der Schulleitung angesprochen, beauftragte das Bundesamt für Zivilschutz Hintze, die Vorbereitungsmaßnahmen für dieses Projekt zu treffen und es schließlich auch durchzuführen.

Bei allen Beteiligten zeigte sich nach den drei Tagen große Begeisterung: Allen hat die Sache Spaß gemacht, es wurde ein umfangreicher Einblick gegeben in Praxis und Theorie des Zivilschutzes, die Mädchen und Jungen haben viel gelernt.

## Zivilschutz – was ist das?

Oberregierungsrat Jochen von Arnim vom Bundesamt für Zivilschutz (BZS) begrüßte die Schülerinnen und Schüler zu Beginn der Projektwoche, bevor Volkmar Hintze in der Aula der Schule den Film „Schutz-

Oberregierungsrat Jochen von Arnim begrüßte die Schülerinnen und Schüler des Ertfgymnasiums Bedburg zur Projektwoche „Zivil- und Katastrophenschutz“.



Rund hundert Jugendliche aus den zehnten Klassen des Gymnasiums nahmen an der Projektwoche teil.



In sogenannten Workshops wurden Fragen zum Thema „Zivil- und Katastrophenschutz“ erörtert. Jochen von Arnim hilft bei Verständnisfragen.







bündnis" vorführte. Fragen, die sich den Jugendlichen aus dem Film heraus ergaben, wurden in einem anschließenden Vortrag von Hintze beantwortet.

„Habt Ihr schon einmal etwas von ziviler Verteidigung gehört?“ Allgemeines Kopfschütteln. Also führte Hintze den Zusammenhang aus zwischen militärischer und ziviler Verteidigung, erklärte, daß zur zivilen Verteidigung neben der Aufrechterhaltung der Staats- und Regierungsfunktionen, der Versorgung und der Unterstützung der Streitkräfte auch der Zivilschutz gehört.

Und was bedeutet Zivilschutz? Hintze erklärte weiter: „Warndienst, Schutzbau, Katastrophenschutz, Selbstschutz, Gesund-

heitswesen, Aufenthaltsregelung und Schutz von Kulturgut sind die Aufgabenbereiche des Zivilschutzes.“ „Wer weiß denn, was Selbstschutz ist?“ – Zögernd hebt eine Schülerin die Hand: „Bis die organisierte Hilfe da ist, muß man sich selbst helfen und schützen.“ Die Schülerinnen und Schüler gewinnen allmählich eine Vorstellung von dem Themenkomplex, von dem sie vorher nichts oder nur sehr wenig wußten.

### Hilfsorganisationen stellen sich den Fragen

Über Aufgabe, Sinn und Zweck der Katastrophenschutzschule des Bundes in Ahr-



**Links: Volkmar Hintze (rechts, stehend), Fachlehrer an der Katastrophenschutzschule des Bundes, stellt die Gäste der Podiumsdiskussion vor: (von links) Hoeninghaus, Tietze, Lehder (alle DRK), v. Arnim (BZS), Drogies (THW) und Frau Werres (DRK).**

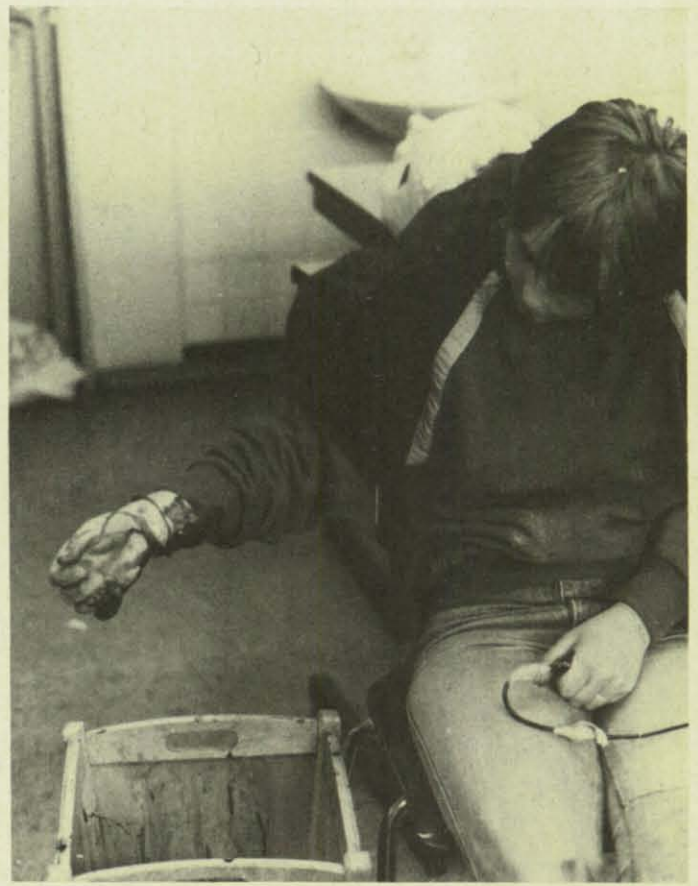
**Rechts: Lieselotte Werres, Leiterin Frauenarbeit beim DRK-Kreisverband Erfurtkreis, schaut sich mit einigen Schülern einen Film an.**

weiler berichtete Fachlehrer Hintze im Anschluß. Schließlich sollten die Mädchen und Jungen noch im weiteren Verlauf der Projekttagge Gelegenheit haben, diese Ausbildungsstätte kennenzulernen.

„Wie sinnvoll ist Zivilschutz?“ und „Stellenwert und Attraktivität des Katastrophenschutzes“ – dies waren Themenstellungen, zu denen sich die nun in Gruppen



Die Seitenlage wird geübt.



Vom Jugendrotkreuz kamen Verletztendarsteller.



eingeteilten Schülerinnen und Schüler Gedanken machen sollten. In sogenannten Workshops wurde diskutiert, erörtert und – bei Bedarf – auch von den anwesenden Fachleuten erklärt.

Anschließend trafen sich die rund hundert Projektteilnehmer wieder in der Aula zur Diskussion über Zivil- und Katastrophenschutz. Mittlerweile hatten sich auch Vertreter des BZS, der KSB, des Technischen Hilfswerks und des Deutschen Roten Kreuzes eingefunden, um sich den Fragen aus dem Plenum zu stellen. Neben ORR von Arnim (BZS) und Hintze (KSB) waren gekommen: Erwin Hoeninghaus vom DRK-Landesverband Nordrhein, Lieselotte Werres, Leiterin der DRK-Frauenarbeit im DRK-Kreisverband Erftkreis, Karl Schaidl, DRK-Kreisgeschäftsführer im Erftkreis, vom DRK-Landesverband noch die Vertreter Lehder und Tietze sowie der nordrhein-westfälische Landesbeauftragte des Technischen Hilfswerks, Dipl.-Ing. Drogies.

**Auch die richtige Beatmung wurde erlernt.**



**Mit Bewertungsbogen in den Wettbewerb: Hier muß ein Druckverband angelegt werden.**



### **Spürbar großes Interesse der Schüler**

„Wir halten Zivilschutz für gut und sinnvoll“, so lautete das erste Ergebnis aus einem Workshop. „Aber Schutzräume . . . Ist denn bei einem Atomkrieg nicht eh alles vorbei?“

Eine weitere Gruppe meldete sich: „Warum gibt es denn nur so wenige Schutzräume? Das dürfte doch gar nicht sein. Wer sind denn die vier Prozent, die in den Schutzraum dürfen? Wie ist denn dort die Sicherheit, die Überlebenschance?“ Weitere Fragen: „Wo kann ich erfahren, wo ein Schutzraum in meiner Nähe ist? Warum befinden sich nicht auch in den Schulen Schutzräume?“

**Den kritischen Augen von Barthel Held (rechts) vom DRK-OV Bedburg entgeht kein Fehler bei der Seitenlage.**



**Unten links: Eine Fahrzeugschau des DRK auf dem Schulgelände.**

**Unten rechts: Besonders das Motorrettungsboot „Rotkreuz I.“ interessierte die Schüler.**





„Was kann man denn selbst tun, um sich zu schützen? Kann man das BZS unterstützen? Welchen Einfluß können Parteien auf den Zivilschutz nehmen, und gibt es eine Zusammenarbeit zwischen Bundeswehr und Bundesamt für Zivilschutz?“ Auch auf den Helfer im Katastrophenschutz kamen die Schülerinnen und Schüler zu sprechen: „Sind die Helfer eigentlich psychologisch geschult, daß sie nicht nur die eigene Familie, sondern auch andere retten?“

Die Vertreter der Einrichtungen und Organisationen konnten in der Kürze der Zeit gar nicht alle Fragen ausführlich beantworten. Aber deutlich spürbar war das Interesse der Jugendlichen nach Informationen zum Zivil- und Katastrophenschutz. Wenn dieses Beispiel Schule macht, könnte die Diskussionszeit, die auf eine Stunde festgesetzt war, sicher um eine weitere Stunde ausgedehnt werden.

### Katastrophenschutz zum Anfassen und Mitmachen

War der erste Tag dem theoretischen Einstieg in die Thematik gewidmet, so stand die Praxis am zweiten Tag im Mittelpunkt des Geschehens. „Katastrophenschutz zum Anfassen und Mitmachen“ lautete das Motto. Da wurden vom Deutschen Roten Kreuz Fahrzeuge präsentiert und verschiedene Stationen aufgebaut.

An den Stationen ging es darum, den Schülerinnen und Schülern einen Einblick zu geben in die Erste Hilfe. Den Ausführungen der DRK-Ausbilder wurde viel Aufmerksamkeit entgegengebracht, galt es doch, am Nachmittag in einem Wettbewerb Punkte zu sammeln, wenn Erlerntes richtig in die Praxis umgesetzt wurde.

Rettungstransportwagen, Krankentransportwagen und Notarztwagen aus dem DRK-Kreisverband Ertkreis standen zur ausführlichen Begutachtung auf dem Schulhof. Die Attraktion für die Jugendlichen aber war das Motorrettungsboot „Rotkreuz I“, das vom DRK eingesetzt wird im Rettungsdienst bei Wasserveranstaltungen jeglicher Art, im Rahmen des Katastrophenschutzes, für Krankentransporte von Binnenschiffen aus an Land und für Krankentransporte und Rettungseinsätze in Überschwemmungsgebieten.

Während in der Pausenhalle ein DRK-Informationsstand aufgebaut worden war – hier bestand auch die Gelegenheit, den Blutdruck messen zu lassen –, übten die Mädchen und Jungen das Anlegen eines Druckverbandes, die stabile Seitenlage oder die Beatmung.

Ein Computer ließ auf dem Bildschirm Fragen erscheinen wie z. B. „Welche Angaben sollten Sie machen, wenn Sie einen Notfall durchgeben?“ Bei richtiger Antwort



Gruppenfoto mit Volkmar Hintze (rechts) vor der Katastrophenschutzschule in Ahrweiler.

bekam der Gefragte die Bestätigung und – für die Teilnahme am Wettbewerb – wertvolle Punkte. Zehn Sachpreise wurden schließlich den Gewinnern überreicht. Betreut wurde diese Aktion übrigens von acht Helfern des DRK-OV Bedburg, vier des

DRK-OV Bergheim und zwei der Wasserwacht Brühl. Vom Jugendrotkreuz waren Verletztendarsteller mit ihrem Ausbilder Wilhelm Esse gekommen.



Einsatzleiter Kellner vom Technischen Hilfwerk informierte über die Arbeit der THW-Helfer im Sudan.



Über den THW-Amateurfunk sprach Gerhard Escherich.

### Die Jugendlichen übten selbst beim BVS

Von Bedburg nach Ahrweiler fuhr am nächsten Tag der Bus mit den Schülerinnen und Schülern. In der Katastrophenschutzschule des Bundes begrüßte Volkmar Hintze die Gäste, die sich neugierig umsahen: ein Stadtmodell im Lehrsaal, eine taktische Uhr, Kartenmaterial . . . Diese Erwachsenenbildungsstätte sah doch etwas anders aus als das Ertgymnasium.

Nachdem sich alle in das Gästebuch der Schule eingetragen hatten, ging es zur Trümmerstraße auf dem 20 Hektar großen Schulgelände. Hier demonstrierte Ausbilder Schmitter vom BVS den Jugendlichen Selbstschutzmaßnahmen. „Ihr habt vielleicht Bilder von der furchtbaren Brandkatastrophe im englischen Fußballstadion gesehen. Ja, was macht man denn, wenn die Kleidung eines Menschen brennt?“ „Auf den Boden wälzen“ – so lautete eine Antwort. „Wenn Ihr eine Decke oder ein großes Kleidungsstück habt, geht es noch besser“, erläuterte Schmitter. Er ließ die Jacke der Brandpuppe anzünden und führte vor, was man beim BVS im Selbstschutz-Grundlehrgang lernt. Die Schülerinnen und Schüler probierten zunächst zögernd, die brennende Kleidung der Brandpuppe mit einer Decke abzulöschen, doch bald schon ging es ganz routiniert.

Wie ein Entstehungsbrand mit einem Feuerlöscher bekämpft werden kann, konnten sich die jugendlichen Gäste anschließend ansehen, sich in die Handhabung des Feuerlöschers und in die Technik des Löschens einweisen lassen.





Die brennende Kleidung löschten die Jugendlichen an der Brandpuppe ab.



Aus dem BVS-Selbstschutz-Grundlehrgang: Das Löschen von Entstehungsbränden.



Das THW demonstrierte, wie Personen in Rettungsgurten in oberen Stockwerken geholt werden können.



Auch die Fahrzeuge des THW wurden den Schülerinnen und Schülern vorgestellt. (Fotos: Boeken)

## Bergungsmaßnahmen des THW

Auch über die vielfältigen Aufgaben des Technischen Hilfswerks konnten sich die Bedburger Gymnasiasten während ihres Besuches an der Katastrophenschutzschule informieren. Der THW-Einsatzleiter im Sudan, Kellner, vom THW-LV Nordrhein-Westfalen in Düsseldorf, hielt einen beeindruckenden Lichtbildervortrag über den Aufbau von Trinkwasseraufbereitungsanlagen für Flüchtlingslager durch THW-Helfer im Sudan.

Wie die THW-Funkamateure arbeiten, demonstrierte anschließend der THW-Geschäftsführer aus Aachen, Gerhard Escherich, den jungen Leuten. Mit dem Rufnamen „DLØTHW“ konnte Escherich Kontakt aufnehmen zu den THW-Helfern, die zur Zeit noch im Sudan arbeiten.

Nicht nur reges Interesse, sondern auch viel Spaß hatten die Schülerinnen und Schüler bei den Vorführungen von Bergungsmaßnahmen durch Helfer des THW. Parallel dazu wurden ein Gerätekraftwagen und ein Mannschaftswagen des Technischen Hilfswerks vorgeführt.

Mit Steckleiter und Tragen den Weg aus dem oberen Fenster eines zweistöckigen Hauses zu finden, das war gar nicht so einfach. Die THW-Helfer führten die Technik vor, und anschließend durften Schülerinnen und Schüler „Verletzte“ spielen und sich von den erfahrenen Helfern „aus Höhen“ bergen lassen. Daß natürlich auch die beiden begleitenden Lehrer, Krohn und Nieth, ins Bergetuch mußten, war klar . . .

## Das Projekt sollte Schule machen

Mit vielfältigen Eindrücken fuhren die jungen Gäste zurück nach Bedburg. Sie haben vieles gehört und gesehen, erste Erfahrungen gemacht und auch Anregungen erhalten. Das Thema Zivil- und Katastrophenschutz hat sich in zahlreichen Facetten dargestellt. Ansatzpunkte, die später erweitert werden können – ob im Unterricht oder in der persönlichen Auseinandersetzung.

Nicht nur die Jugendlichen haben von den Projekttagen profitiert – denn heute wissen sie, was Zivilschutz bedeutet. Auch das Bundesamt für Zivilschutz und die Organisationen haben mit dieser Veranstaltung werbewirksam Informationsarbeit betrieben und nicht zuletzt auch Verständnis für den Zivil- und Katastrophenschutz erlangt.

Ein Projekt, das sicher auch in anderen Schulen Schule machen sollte.

boe



120jähriges Bestehen der Deutschen Gesellschaft  
zur Rettung Schiffbrüchiger



## Dienst unter der Flagge der Menschlichkeit

130 festangestellte und 250 freiwillige Rettungsmänner  
sind rund um die Uhr einsatzbereit

Die Antworten fallen knapp aus; für sie gibt es nicht viel zu sagen. Sie wollen kein Aufsehen erregen um ihre Sache, die für sie eine Selbstverständlichkeit ist. Die Rede ist von den Rettungsmännern, die ihren „Dienst unter der Flagge der Menschlichkeit“ in der Deutschen Gesellschaft zur Rettung Schiffbrüchiger (DGzRS) leisten. Bescheiden winken sie ab, wenn ihnen und ihrer Arbeit das Interesse gilt. Für die Rettungsmänner ist der meist ehrenamtliche Einsatz auf See eine Pflicht ohne Wenn und Aber: „Einer muß ja schließlich rausfahren und helfen“ – so Arno Rosenboom, einer der 250 Freiwilligen der DGzRS in Horumersiel.

Die Gesellschaft ist in der Bundesrepublik zuständig für den gesamten Such- und Rettungsdienst (SAR, Search and Rescue) im Seenotfall. In diesem Jahr kann sie auf ihr 120jähriges Bestehen zurückblicken. Das „Zivilschutz-Magazin“ hat die Hauptverwaltung der Deutschen Gesellschaft zur Rettung Schiffbrüchiger in Bremen besucht und mit ihren freiwilligen Helfern gesprochen.

### Die Struktur der DGzRS

Die Deutsche Gesellschaft zur Rettung Schiffbrüchiger ist eine privatrechtliche Vereinigung, ein eingetragener Verein, mit einem ehrenamtlichen Gesellschaftsausschuß, der den Vorstand wählt: einen Vorsitzenden und einen Stellvertreter – beide sind ebenfalls ehrenamtlich tätig.

Auf regionaler Ebene hat die DGzRS Bezirksvereine oder Ortsvertretungen; insgesamt sind im gesamten Bundesgebiet einschließlich Berlin acht Geschäftsstellen mit festen Zuständigkeitsbereichen.

Der Hauptverwaltung in Bremen angegliedert ist die Reparaturwerft, in der die

Schiffe der DGzRS ausgebessert oder überholt werden. Eigenes erfahrenes Personal garantiert der DGzRS eine optimale Wartung der Fahrzeuge für ihre harten Einsätze. Die Flotte der DGzRS besteht aus 37 Booten, stationiert an 34 Orten zwischen Borkum, Helgoland und Travemünde.

In der Seenotleitung Bremen der DGzRS – die internationale Bezeichnung heißt „Rescue Coordination Centre, RCC Bremen“ – laufen alle Fäden zusammen: Rund um die Uhr ist die Seenotleitung von erfahrenen Nautikern besetzt, die sämtliche Rettungsmaßnahmen – auch anderer Organisationen und der Handelsschiffahrt – zentral leiten und koordinieren.

Insgesamt stehen rund 130 festangestellte Kräfte und 250 freiwillige Mitarbeiter im Dienst der DGzRS. Dazu die Organisation: „Obwohl das Gesicht unserer Gesellschaft weitgehend durch ehrenamtliche Mitarbeit

geprägt ist, kommen wir nicht ganz ohne Bürobetrieb mit bezahlten Angestellten aus. Wir sind allerdings sorgsam darauf bedacht, keinen aufgeblähten Verwaltungsapparat entstehen zu lassen, denn wir wollen ja die Schiffbrüchigen nicht am Schreibtisch, sondern auf See retten . . .“

### Im offenen Ruderboot auf tosender See

Es war im November 1854, als vor Spiekeroog im schweren Herbststurm das Auswandererschiff „Johanne“ strandete. Obwohl die Insulaner auf Spiekeroog den Schiffbruch beobachtet hatten, wußten sie keine Hilfe. 84 Menschen ertranken.

Wenige Jahre später, nämlich im September 1860, lief die Brigg „Alliance“ auf das gefürchtete Borkum-Riff und sank. Schreie und verzweifelte Winken wurden zwar auch auf Borkum von Fischern gehört und gesehen, „doch untätig schauten sie dem



In unbeschreiblicher Härte mußten die freiwilligen Helfer der ersten Stunden gegen Unwetter ankämpfen, um ihre selbst gestellte Pflicht der Menschenrettung zu erfüllen. Die Zeichnung vermittelt einen Eindruck.





Das Haus an der Werderstraße 2 in Bremen: Hier ist die Hauptverwaltung der Deutschen Gesellschaft zur Rettung Schiffbrüchiger.

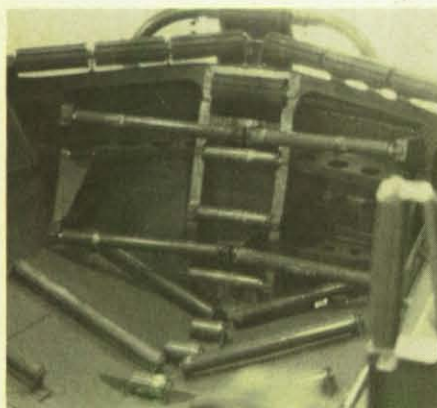
gräßlichen Schauspiel zu" – so berichtete die Weserzeitung am 30. September 1860. Von der Besatzung der „Alliance“ blieb keiner am Leben.

Der Untergang der „Alliance“ mit seinen schrecklichen Folgen motivierte die drei Männer Adolph Bempohl, Georg Breusing und Arwed Emminghaus, ein großes und einheitliches deutsches Rettungswerk aufzubauen. Am 29. Mai 1865 wurde schließlich in Kiel die Deutsche Gesellschaft zur Rettung Schiffbrüchiger gegründet.

Mit offenen Ruderbooten gegen den Wind auf tosender See, um mit einfachen Rakettenapparaten und Hosenbojen Menschen zu bergen: Die Hilfs- und Einsatzmittel der Rettungsmänner der ersten Stunden zeugen heute von der unbeschreiblichen Härte ihrer Arbeit. Von Pferden wurden die offenen Ruderboote durch den tiefen Sand an Wasser gezogen, mutige Männer nahmen alsbald den Kampf gegen Unwetter auf. Manches Opfer, das die See forderte, hält die Chronik der DGzRS fest.

### „Einer muß ja schließlich rausfahren“

Hinter Wilhelmshaven, Autobahnabfahrt



Die „Eiswette“: 1980 in Dienst gestellt, hat sich der 23 Meter lange Seenotkreuzer schon oft bewährt.

Schillig. Das Land ist flach, der Wind kühl, Seeluft. Die Ortsnamen klingen friesisch: Hooksiel, Horumersiel . . . Rote Backsteinhäuser, in vielen Fenstern deutliche Zeichen der Seenähe: Alte Rettungsringe schmücken die Auslagen, Fisch wird überall angeboten. Rechts eine kleine Seitenstraße, gleich das erste Haus: Hier wohnt Rolf Zeh, Klempermeister und ehrenamtlicher Vormann bei der DGzRS in Horumersiel.

Der Begriff Vormann stammt noch aus der Zeit des Ruderrettungsbootes, in dem der

Vormann „vorsaß“, den Takt des Ruderns angab und Befehle erteilte: Bei der DGzRS heißen die Kapitäne heute auch noch Vormänner.

Rolf Zeh hat „seine Männer“ eingeladen: Günter Ihnken, der zweite Vormann, Manfred Popken und Arno Rosenboom. Der fünfte im Bunde, Ludwig Ariens, fehlt noch. Sie alle gehören zur freiwilligen Besatzung des Sieben-Meter-Bootes „Max Carstensen“, das im Hafen von Horumersiel stationiert ist. Horumersiel ist eine der insgesamt 34 Stationen der DGzRS-Rettungsflotte.

**Einsatz:** Die „Fritz Behrens“ wurde zu Hilfe gerufen, weil ein kleines Segelboot in Brand geraten war.



**Tochterboot „Anna“** kann nahe an das Segelboot heranfahren und die Segler aufnehmen.

Links: Über Schienenrollen kann das Tochterboot aus dem Heck des Mutterschiffes gleiten.





Rolf Zeh schildert seinen Weg zur DGzRS: Im Gesangsverein habe er den damaligen Vormann kennengelernt. Irgendwann sei dann einmal der Motormann ausgefallen und er, Zeh, habe als Klempnermeister dann rund 17 Jahre den Posten des Motormannes übernommen. Und heute sei er fast genau zehn Jahre Vormann.

Bei Fragen nach seiner persönlichen Motivation für seine freiwillige und zeitaufwendige Arbeit bei der DGzRS schaut Rolf Zeh hoch und hebt die Schultern. Da scheint es keine Antwort zu geben. Aber Arno Rosenboom unterbricht das Schweigen und bringt die Antwort auf einen Knappen, aber klaren Nenner: „Einer muß ja schließlich rausfahren und helfen.“

Und das auch bei Windstärke 7 oder 8? „Angst haben wir nie gekannt. Uns geht keine See zu hoch“ – so die Antwort.

### „Mensch sein heißt: Verantwortung fühlen“

Neben ihrem Engagement müssen die ehrenamtlichen Helfer auch technische und seemännische Kenntnisse mitbringen.

Die hauptamtlichen Kräfte auf den großen Seenotkreuzern müssen darüber hinaus eine entsprechende Ausbildung vorweisen. So kommen diese auch meist aus der Schifffahrt, der Berufsschifferei und -fischerei. Kaum einer von ihnen ist unter 35 Jahren, denn ein Ausbildungsbetrieb ist die DGzRS nicht. Die hauptamtlichen Kräfte haben eine einjährige Probezeit zu absolvieren, in der sie sich sowohl fachlich als auch menschlich an Bord im Team qualifizieren müssen. Denn sie werden später im Team jeweils 14 Tage an Bord bleiben und 14 Tage ihren Freitörn haben.

Die DGzRS – und damit alle Mitarbeiter – hat ein Wort des französischen Schriftstellers Antoine de Saint-Exupéry als Leitmotiv über ihre Arbeit gestellt: „Mensch sein heißt: Verantwortung fühlen, sich schämen

beim Anblick einer Not auch dann, wenn man selber spürbar keine Mitschuld an ihr hat – stolz sein auf den Erfolg der Kameraden und persönlich seinen Stein beitragen im Bewußtsein, mitzuwirken am Bau der Welt.“

Wenn Mitmenschen auf See in Not geraten, entspricht es dem selbst gestellten Auftrag der DGzRS, ihnen unverzüglich zu helfen. Die Hilfsmittel, die heute für die Erfüllung dieses Auftrags zur Verfügung stehen, sind nicht mehr vergleichbar mit denen der ersten Stunde. Moderne See-

notkreuzer und Ergebnisse neuzeitlicher Technik erleichtern die harte Arbeit. Doch der Mensch, der Rettungsmann, bleibt letztendlich unersetzbar.

### 37 Schiffe auf 34 Stationen

Auf 34 Stationen – 20 an der Nordsee und 14 an der Ostsee – liegen insgesamt 37 Schiffe der DGzRS. Vom 44,20 Meter langen Seenotkreuzer mit Bordhospital und Löschmonitoren, Geschwindigkeit: 30 Knoten, bis zum sieben Meter langen Rettungsboot mit zehn Knoten ist die Ret-

**Aus der Weser können die Boote der DGzRS sofort in die Reparaturwerft gezogen werden.**



**Blick in die Werft.**



**Zehn erfahrene Männer warten und reparieren in der Werft die Schiffe.**



**Eine Schulklasse zu Besuch bei der DGzRS in Bremen: Stolz halten die Kinder die gerade erstandenen Aufkleber hoch.**



tungsflotte der DGzRS rund um die Uhr sofort einsatzbereit. Die Seenotkreuzer sind mit jeweils sechs, acht oder zwölf festangestellten Männern ständig besetzt, von denen jeweils die Hälfte ständig an Bord ist. Die Seenotrettungsboote werden von Freiwilligen gefahren und gewartet.

Alle Seenotkreuzer der DGzRS haben im Heck ein sogenanntes Tochterboot, das über eine Rollenbahn ausgelassen, zu den Einsatzorten fahren und später wieder vom Mutterschiff aufgenommen werden kann. Durch den geringen Tiefgang der Tochterboote ist es möglich, auch extrem flache Gewässer zu durchfahren. Eine holländische Zeitung schrieb einmal über die Tochterboote: „... Sie schlüpfen wie ein Känguruh aus dem Beutel des Muttertieres.“

### Oberstes Prinzip: Freiwilligkeit

Personal, Schiffe, Einsatzmittel und auch Verwaltung kosten Geld. Die Deutsche Gesellschaft zur Rettung Schiffbrüchiger steht zu ihrem Prinzip der Freiwilligkeit in jeder Konsequenz. Auch bei den Finanzen. Zuschüsse von staatlicher Seite gibt es nicht. Durch Mitgliedsbeiträge – insgesamt zählt die Gesellschaft 187000 Mitglieder –, Spenden, Listensammlungen, Gemeindebeiträge, Beiträge aus der Schifffahrt (freiwillige Zuwendungen der Reedereien) und Zuwendungen von Bußgeldern finanziert sich die DGzRS.

Die Höhe der Spendenaufkommen ist regional unterschiedlich. In den nördlichen Regionen liegt das Pro-Kopf-Spendenaufkommen statistisch gesehen höher als in den südlichen Gebieten. So betragen die Summen zwischen 1,41 DM (Weser/Ems/Hamburg) und 6,7 Pfennig (Süddeutschland). „Das mag zum einen am Bekanntheitsgrad der Gesellschaft liegen, zum anderen sind Küstenbewohner den Problemen des Seenotrettungsdienstes aufgeschlossener gegenüber“ – so Andreas Lubkowitz, zuständig für Pressearbeit der DGzRS in Bremen.

Vom Gesamtetat (15,5 Millionen Mark) des vergangenen Jahres stammen übrigens zwölf Prozent aus den insgesamt 25000 „stationierten Booten der 32-cm-Klasse“. Diese Boote sind besonders an den Küsten sehr bekannt und dort nahezu in jeder Gastwirtschaft oder jedem Laden anzutreffen: Gemeint ist die Sammelbüchse in Form eines Schiffes, in die fast schon obligatorisch das Trinkgeld oder das Restwechselgeld der Kundschaft hineinwandert.

Wie gering der Verwaltungsaufwand gehalten wird, zeigt die Übersicht im Jahrbuch der DGzRS: 89 Prozent der Beitrags- und Spendeneinnahmen wurden verwendet für Rettungsflotte, Seenotwachen, Funkstellen, Seenotbeobachter, Rettungsstationen, Reparaturwerkstatt, Inspektion, See-

In der Seenotleitung RCC Bremen.



Jede Positionsveränderung der Schiffe, Uhrzeit und Auftrag werden festgehalten.

RCC Mission Board					
AR Unit	ATD ETD	Mission	Position	ATA ETA	Remarks
Ritter			Bremerhaven		MWR
F. Essberger			Großerbrode		
L. Kaisen			Cuxhaven		
. Behrens			Helgoland		
H. Meier	15.30	KF	→ P1		
Bermpohl	15.10	KF	→ HAN		
Kuchenbecker	13.00	KF			

Eberhard Ortman (links) ist Leiter der Seenotleitung Bremen. Rechts Mitarbeiter Wolfgang Wendt.







Oben: Die „Max Carstensen“ an ihrer Station in Horumersiel.



Links: Drei Freiwillige von der Besatzung der „Max Carstensen“: Günter Ihnken, Manfred Popken und Arno Rosenboom.

notleitung Bremen und Bootserneuerungsrücklage. Nur sieben Prozent wurden für die Verwaltung und vier Prozent für die Öffentlichkeitsarbeit gebraucht.

### Informationen über die DGzRS

Direkt gegenüber der Hochschule für Nautik liegt an der Werderstraße 2 in Bremen das Gebäude der Deutschen Gesellschaft zur Rettung Schiffbrüchiger. Schon von weitem sind Schriftzug und Emblem des Vereins am Haus zu erkennen.

In dem verwinkelten Gebäude befinden sich die eigene Reparaturwerft, die Seenotleitung Bremen (RCC), ein Museumschiff, ein Kino und die Verwaltung der DGzRS. Hier wird Öffentlichkeitsarbeit „vor Ort“ betrieben: Schulklassen, Marinekameradschaften und viele andere Besuchergruppen werden informiert über die Arbeit der DGzRS. Filmmaterial, Falblätter und Broschüren stehen zu diesem Zwecke zur Verfügung. Im Museumsschiff kann das Innenleben eines ehemaligen Seenotkreuzers betrachtet werden. In der Reparatur-

werft werden bis auf die drei größten Kreuzer sämtliche Schiffe der DGzRS gewartet und ausgebessert. Rund zehn Fachleute arbeiten in der Werft.

Doch das „Herz“ des Hauses an der Werderstraße ist die Seenotleitstelle Bremen, das „Rescue Coordination Centre“ (RCC), in dem sämtliche Fäden der Seenotrettung vor und an deutschen Küsten zusammenlaufen.

### RCC: Hier laufen alle Fäden zusammen

In der Seenotleitung, die Tag und Nacht mit erfahrenen Wachleitern besetzt ist, werden alle Seenotfälle innerhalb der zuständigen Gebiete der Nord- und Ostsee zentral koordiniert. Das bedeutet, daß alle SAR- (Such- und Rettungs-) Maßnahmen bei einem Seenotfall von der Seenotleitung Bremen eingeleitet und bis zum Abschluß durchgeführt werden. Ihre qualifizierte Zusatzausbildung für die verantwortungsvolle Arbeit erhalten die Wachleiter – erfahrene Nautiker und Funker – bei der englischen

Coast Guard, bei der amerikanischen Coast Guard sowie in Computerkursen.

Eberhard Ortman ist der Leiter der Seenotleitung Bremen. Er weiß aus Erfahrung, daß mit dem warmen Wetter auch die Zahl der Alarmierungen zunimmt. „Da sind dann viele Yachten unterwegs, auch die Surfer kommen in Massen.“

Die grenzüberschreitende Arbeit habe, so Ortman, für RCC Bremen zugenommen. „Mit Dänemark, England, den Niederlanden und der DDR klappt die Zusammenarbeit wirklich sehr gut“, betont der Leiter. „Es gibt kein Kompetenzgerangel; wer zuerst die Meldung bekommt, geht auch als erster raus.“ So steht z.B. RCC Bremen mit RCC Rostock in der DDR in direkter Verbindung – fernmündlich und fernschriftlich. Ortman schildert den Fall eines bundesdeutschen Fischkutters, der bei RCC Bremen um Hilfe bat, als er mit einem Maschinenschaden liegengeblieben und in DDR-Hoheitsgebiet geraten war. „Da gab's gar keine Probleme für uns“ – so Ortman.

Die DGzRS leistet weltweite Hilfe der deutschen Flotte auch durch Unterstützung der jeweiligen örtlichen RCC: „Wir besorgen dann Informationen, die die vermißten oder verunfallten Schiffe betreffen. So ermitteln wir z.B. auch gefährliche Ladungen bei Frachtern, um das Löschverhalten festlegen zu können.“

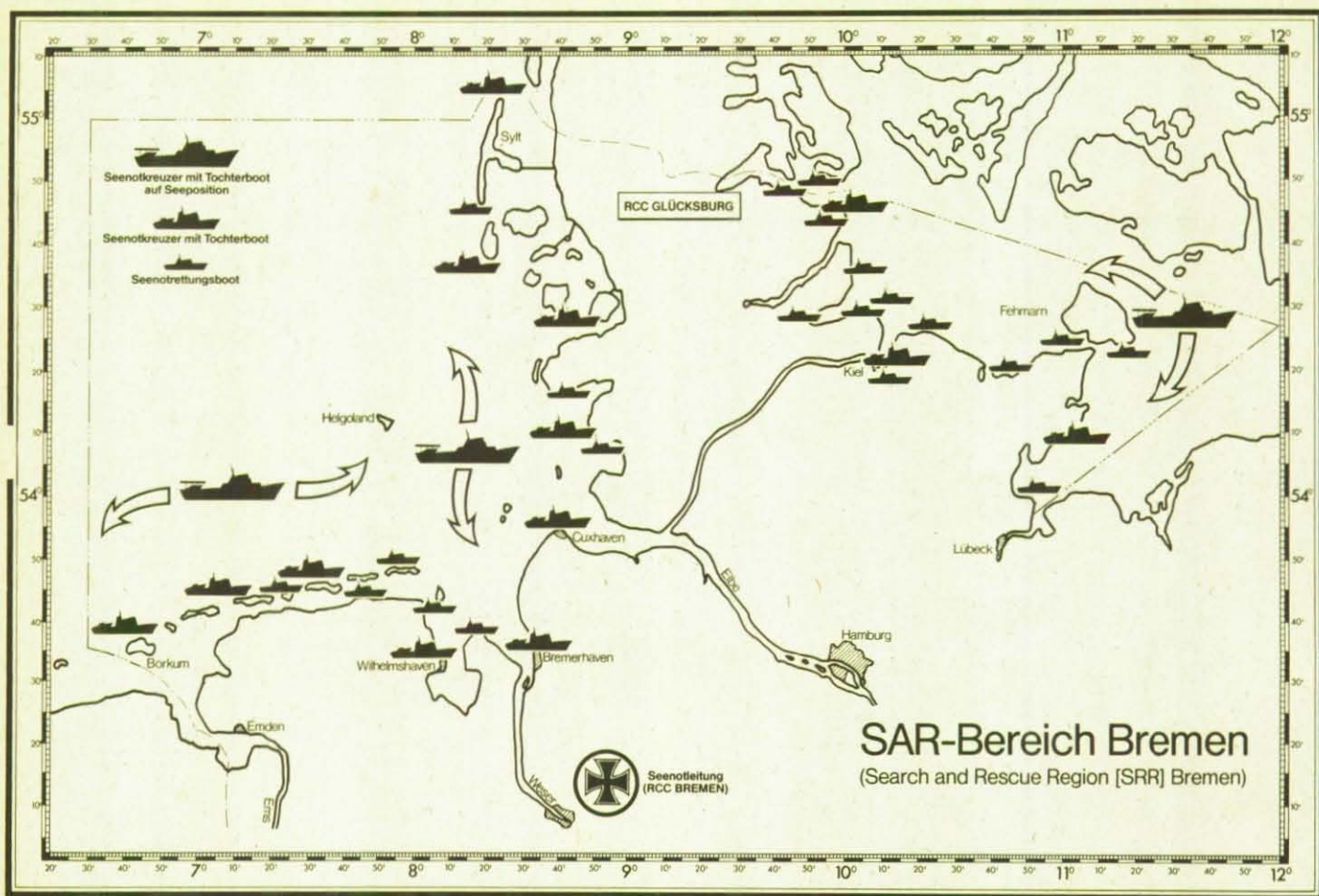
### DGzRS erfüllt Voraussetzung für die „Hamburg-Konvention“

Rescue Coordination Centres gibt es weltweit an allen Küsten. Dies entspricht dem „Internationalen Übereinkommen von 1979 über den Such- und Rettungsdienst auf See“, dem Dänemark im vergangenen Jahr als 15. Staat beigetreten ist. Dieses Übereinkommen, auch als „Hamburg-Konvention“ bekannt, wird offiziell am 22. 6. 1985 in Kraft treten. Es beinhaltet die Verpflichtung, weltweit an allen Küsten Seenotrettungsdienste vorzuhalten und nach einheitlichen Regeln im Seenotfall zu verfahren. Ziel ist, in allen Seegebieten Hilfe für Schiffbrüchige zu gewähren und die Verantwortung zur SAR-Koordinierung für ein bestimmtes Seegebiet zu übernehmen. Die dafür erforderliche Voraussetzung einer SAR-Organisation und der Einrichtung von Seenotleitstellen ist in der Bundesrepublik von der DGzRS erfüllt. Nach einer Vereinbarung mit dem Bundesminister für Verkehr ist die DGzRS am 11. 3. 1982 beauftragt worden, den Such- und Rettungsdienst auf See durchzuführen.

### Zusammenarbeit wird großgeschrieben

Um diese Aufgabe zu erfüllen, wird die Gesellschaft unterstützt durch Luftfahr-





zeuge des militärischen Such- und Rettungsdienstes gemäß einer Vereinbarung zwischen DGzRS und den Bundesministerien für Verkehr und Verteidigung vom 19. 4. 1979.

Die Zusammenarbeit mit anderen Behörden und Organisationen wird großgeschrieben bei der DGzRS. So besteht enger Kontakt zu den Küstenfunkstellen der Deutschen Bundespost, die u. a. im See-notfall die Nachrichtenverbindungen zwischen Havarist und Seenotleitung garantieren. Dem Deutschen Wetterdienst ermittelt die DGzRS Daten wie z. B. Wolkenhöhe und -bildung, Temperaturen, Seegang, Nebel oder besondere Erscheinungen.

Ebenfalls enge Zusammenarbeit besteht zwischen der DGzRS und den Krankenhäusern Cuxhaven und Bremen. „Unsere Rettungsmänner sind dort ständiger Gast, um sich weiterzubilden“, erklärt Andreas Lubkowitz. „Die Männer werden in den Krankenhäusern ausgebildet in Erster Hilfe, Sofortmaßnahmen und auch noch darüber hinaus. Wir nehmen zwar keinen Titel in Anspruch, aber die Fähigkeiten der Männer entspricht denen des Rettungssanitäters.“

Auf den Seenotkreuzern der DGzRS befindet sich auch ein Bordhospital für bis zu sechs Personen mit einem kleinen Operationsraum. Mit Hilfe einer Telemetrie-Anlage an Bord können EKG über Funk zum

Stadt Krankenhaus Cuxhaven gesendet und sofort durch den diensthabenden Anästhesisten beurteilt werden.

Gibt es Berührungspunkte mit den Hilfsorganisationen? „Die jeweiligen Hilfsorganisationen übernehmen den Verletzten an Land. Ansonsten gibt es wenige Berührungspunkte nur“ – so Lubkowitz.

Eine Ausbildung in Brandbekämpfung bekommen die Rettungsmänner bei der Berufsfeuerwehr, denn schließlich befinden sich z. B. auf der „Wilhelm Kaisen“, dem 44,20 Meter langen Seenotkreuzer mit Seeposition Deutsche Bucht, zwei Löschmonitore, die bedient werden müssen. 26.000 Liter Löschmittel pro Minute können hinausgeschleudert werden: 20.000 Liter über einen Monitor auf dem Vorschiff und 6.000 Liter aus dem auch für den Schaum-einsatz gedachten Monitor im Mast.

### Rohrzange und Hammer bleiben liegen

Ein Seenotfall.

Die Meldung geht entweder vom Havaristen selbst an die Seenotleitung Bremen (RCC), oder sie kommt von der internationalen Schifffahrt, aus der Bevölkerung, von Behördenfahrzeugen, Küstenfunkstellen, zivilen oder militärischen Luftfahrzeugen. In der Seenotleitung wird schnell gearbeitet. Welches Schiff der DGzRS hat die dem Havaristen nächste Position? Einsätze werden koordiniert.

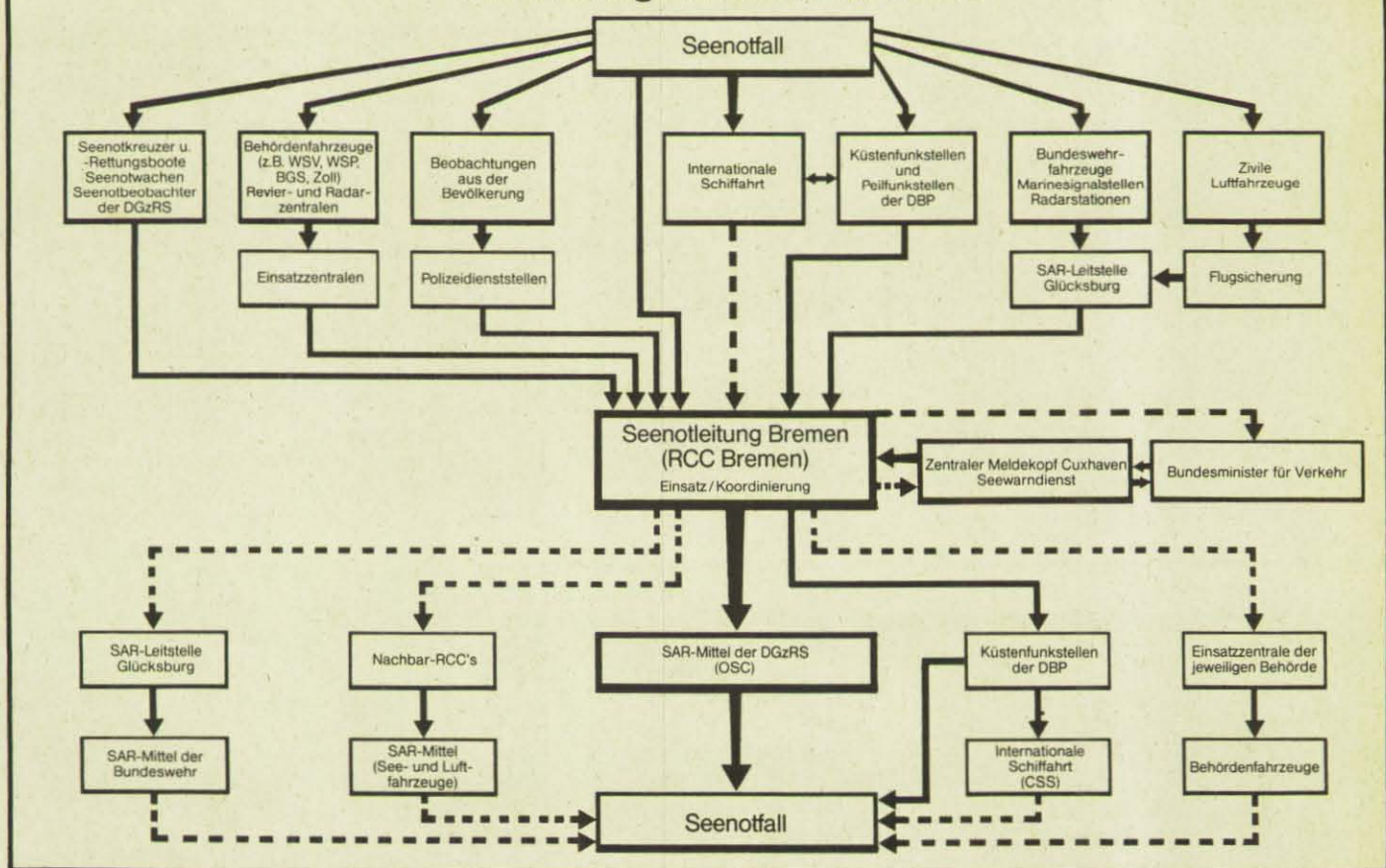
Das Telefon läutet bei Rolf Zeh in Horumersiel. Einsatz! Der Klempnermeister läßt Rohrzange und Hammer liegen; auch die anderen Helfer werden angerufen und lassen ihre Arbeit ruhen. In Windeseile geht es zum Boot, zur „Max Carstensen“. Dort heißt es dann im Fachjargon: „Legt alles auf den Tisch!“ Das bedeutet „Hebel herunterdrücken, volle Kraft voraus“.

Buchhändler, Ärzte, Zollbeamte, Polizisten, Fischer – aus allen Berufskreisen stammen die Ehrenamtlichen der DGzRS, die alle der humanitäre Gedanke verbindet.

Günter Ihnken, zweiter Vormann auf der „Max Carstensen“, erinnert sich: „Das war Ostersonntag. Da bekamen wir von der Seenotleitung einen Anruf, daß ein Passagierschiff mit 140 Menschen an Bord aufgelaufen war. Zum Teil haben wir die Passagiere mit dem Schlauchboot an Land gebracht. Anschließend, nachdem das Schiff auch noch einen Stromausfall hatte, haben wir es in den Hafen geschleppt. Gegen Mitternacht waren wir wieder zu Hause.“ Die Frauen der freiwilligen Rettungsmänner wollten sich eigentlich mit den Familien das Osterfeuer ansehen. „Durch so einen Einsatz wird dann die Laune auch nicht besser“, schmunzelt Ihnken, „aber unsere Frauen begreifen, daß wir rausmüssen.“ Am darauffolgenden Ostermontag kam der nächste Einsatz: Zwei Surfer kamen nicht mehr an Land, denn ein Mastfuß war gebrochen.



## Alarmierungsschema im Seenotfall



Rolf Zeh erzählt, wie er mit seiner Frau zu einer Familienfeier gegangen war. „Plötzlich kam meine Tochter und sagte, Bremen sei am Telefon. Da wußte ich sofort Bescheid, daß wieder mal ein Einsatz anstand.“ Was war geschehen? Eine Yacht war gestrandet und kam nicht mehr los.

Lange Zeit war Zeh mit seinen Männern draußen. „Die Familienfeier war für mich gelaufen.“ Aber Rolf Zeh setzt wie die anderen Männer der DGzRS Prioritäten: Hilfe, wenn Not am Mann ist, ist selbstverständlich. „Ich mach' das ja aus Überzeugung“ – so Zeh.

### Vier neue Schiffe zum Jubiläum

Seit 120 Jahren gibt es Männer, die in traditioneller Verpflichtung beherzt und unter Einsatz ihres Lebens Dienst tun für den in Not geratenen Mitmenschen.

Am 29. Mai war der Geburtstag der DGzRS. Eine große Feier hat es nicht gegeben, denn „dafür sind die uns anvertrauten Zuwendungen sicher nicht gedacht“ – so Vorsitzter Ernst Meier-Hedde. Aber rechtzeitig zum Jubiläumsjahr wurden vier neue Seenotkreuzer in Dienst gestellt, die vier alte Boote ersetzen. Die neuen Seenotkreuzer – je zwei 27 Meter und 23 Meter lange Boote – sind ausgestattet mit

modernen Rettungs- und Kommunikationsmitteln.

Die Seenotkreuzer der 27-Meter-Klasse haben je drei Dieselmotoren und bringen eine Geschwindigkeit von rund 24 Knoten. Das jeweilige Tochterboot ist ca. 15 Knoten schnell. Ebenfalls vorhanden ist eine Feuerlöschanlage mit einer Leistung von 34000 Liter Wasser pro Minute. Die medizinischen Erstversorgungseinrichtungen wurden verbessert.

Die Schiffe der 23-Meter-Klasse werden Nachbauten des 1980 in Dienst gestellten Seenotkreuzers „Eiswette“ sein. Die Kosten für die vier neuen Seenotkreuzer betragen insgesamt rund 22 Millionen Mark.



Bei der Taufe der „Berlin“: Bundespräsident Dr. Richard von Weizsäcker mit den beiden Taufpaten aus Berlin (im Vordergrund). Rechts neben von Weizsäcker der Vorsitzter der DGzRS, Meier-Hedde.

(Fotos: Boeken (11), DGzRS, Lürssen)

In Anwesenheit des Schirmherrn, Bundespräsident Dr. Richard von Weizsäcker, wurde zum 120. Geburtstag der DGzRS einer der modernsten Seenotkreuzer auf den Namen „Berlin“ getauft. Das Tochterboot des Kreuzers heißt „Steppe“. Mit der Namensgebung für Seenotkreuzer und Tochterboot möchte die Gesellschaft ihren Dank und ihre Verbundenheit mit ihren Berliner Mitgliedern, Spendern und Förderern ausdrücken. Vorsitzter Ernst Meier-Hedde dankte in diesem Zusammenhang dem anwesenden Regierenden Bürgermeister Berlins, Eberhard Diepgen, „für das Interesse an unserer Arbeit“ und bat ihn, dem Seenotrettungswerk das „Wohlwollen zu erhalten“.

boe



Karl-Heinz Börner, stellv. Amtsleiter des Amtes für Zivilschutz der Stadt Stuttgart

Erfolgreiche Übung des Stuttgarter Schutzraumbetriebsdienstes

## Wertvolle Erfahrungen wurden gewonnen

Helfer des Schutzraumbetriebsdienstes zeigten in der nächtlichen Übung einen guten Ausbildungsstand



Der Bahnsteig 2 mit dem bereits abgestellten Langzug. Im Bedarfsfalle können für den Langzeitaufenthalt auf den Bahnsteigen 1 und 2 3600 Sitz-/Liegekombinationen aufgebaut werden, während 900 Schutzsuchende in den beiden Langzügen auf Gleis 1 und 2 Unterkunft finden.



Bei der Einweisung in die Übungslage und die Aufträge an die Gruppe Stadtmitte (von links): Amtsleiter Maier, stellv. Amtsleiter Börner, Gruppenführer Müller.

In der Stuttgarter Mehrzweckanlage „S-Bahn-Haltestelle Stadtmitte“ führte das Amt für Zivilschutz im April eine Betriebsübung durch, bei der die Gruppe Stadtmitte des Schutzraumbetriebsdienstes eingesetzt war. Ein Erfahrungsbericht dieser Nachtübung liegt nun vor und soll auszugsweise im folgenden veröffentlicht werden.

Die Gruppe Stadtmitte weist gemäß STAN-Entwurf der Landeshauptstadt Stuttgart folgende Stärke auf: ein Gruppenführer und 15 Helfer. Acht Helfer sind im technischen Bereich und acht Helfer in der Betreuung der Schutzsuchenden eingesetzt.

Die „S-Bahn-Haltestelle Stadtmitte“ bietet auf dem Bahnsteigbereich, der durch zwei Langzüge der S-Bahn ergänzt wird, 4500 Schutzsuchenden Platz. Die Ver- und Entsorgungseinrichtungen wie Küchen, Erste-Hilfe-Räume, Krankenzimmer, Toiletten, Lagerräume, Wasserversorgung, Lüftungszentralen, Netzersatzzentralen und die Notbrunnen sind in mehreren Geschossen unter den Treppenabgängen zu den Bahnsteigen untergebracht.

Der Verschluß des Schutzbaues wird über vier Gleis-Hub/Schwenktore und zwei Schiebe-/Hängetore im Fußgängerbereich erreicht. Der Schutzraumzugang erfolgt dann über vier Schleusen.

Über die Verwaltung, Unterhaltung und Nutzung dieser ZS-Anlage besteht eine Vereinbarung zwischen der Stadt Stuttgart – Amt für Zivilschutz – und der Bundesbahndirektion Stuttgart vom Mai 1979. Die Maßnahmen, die im Belegungsfall zu treffen sind, richten sich nach einer Zusatzvereinbarung vom März 1984.

### Übungsziel

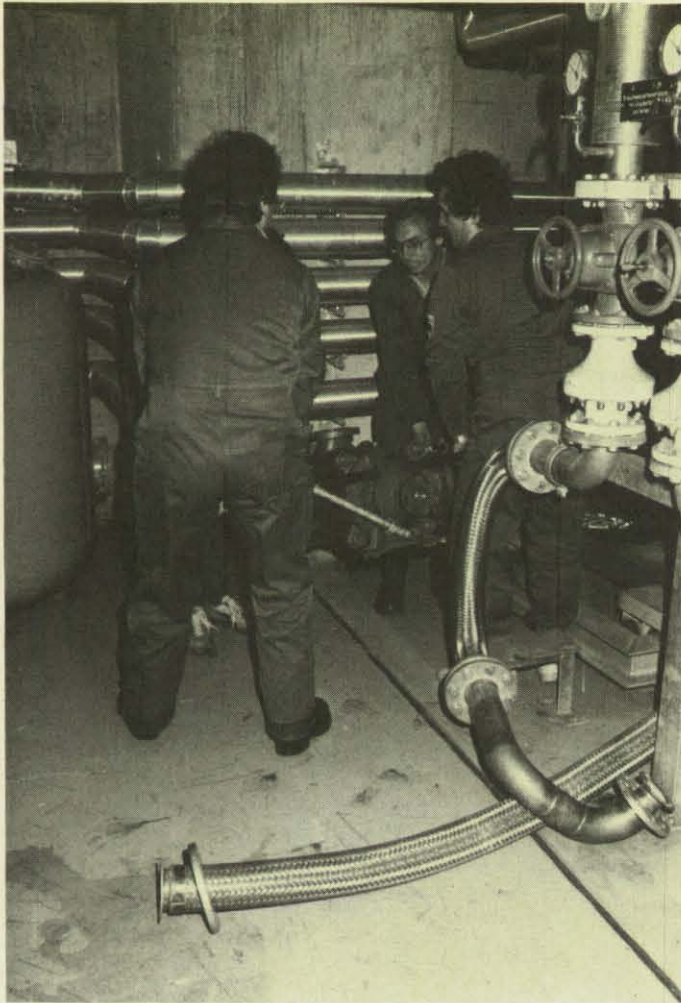
Die Ziele der Betriebsübung waren: Die Helfer sollten in möglichst kurzer Zeit die Mehrzweckanlage von der Deutschen Bundesbahn nach Einstellung des S-Bahnbetriebes übernehmen, in allen ihren Teilen auf ihre Funktionstüchtigkeit überprüfen, fehlende oder defekte Ausstattungen ergänzen bzw. instand setzen und in Betrieb nehmen.

### Verlauf der Übung

Die Übung begann um 22 Uhr mit der Einweisung in die Ausgangslage sowie in die Übungs- und Sicherheitsbestimmungen. Anschließend wurden die einzelnen Übungspositionen besetzt und die Tätigkeiten aufgenommen.

Bei der Überprüfung der Maschineneinrichtungen zeigte eine Brauchwasserpum-





Links oben: In der Zentrale der Wasserversorgung wird eine defekte Druckpumpe ausgetauscht. Das Bild zeigt den Transport der neuen Pumpe zu ihrem Sockel, auf dem sie anschließend verschraubt und ans Druckwassernetz angeschlossen wird.

Rechts oben: Vorbereitungen zum Verschluss des Fußgängerzugangs Rotebühlplatz. Die Verkleidungen der Schiebe-/Hängeschiene sind bereits entfernt. Im Bildhintergrund ist die Stirnseite des 40 Tonnen schweren Schiebe-/Hängetores zu sehen, das kurze Zeit später herausgefahren und hydraulisch an eine Dichtleiste gepreßt den Schutzraum verschließt.



### Einzelübungen standen auch auf dem Plan

Nachdem die letzte S-Bahn um 0.35 Uhr die Haltestelle Stadtmitte verlassen hatte, beantragte der Gruppenführer die Abschaltung des Fahrdrabtes beim Aufsichtsbeamten. Dieser gab den Antrag an das Bundesbahnbetriebswerk 3 weiter, damit von dort

die Trennung des Fahrleitungsstromes vom übrigen Bundesbahnnetz veranlaßt wurde. Dann erfolgte planmäßig die Erdung der Oberleitung und die Freigabe der Schlüssel „rot“ und „gelb“ durch das zuständige Stellwerk und die Übergabe der Torschlüssel „blau“ an den Gruppenführer des Schutzraumbetriebsdienstes, worauf nun die vier Gleistore geschlossen werden konnten.

pe Lagergeräusche. Der Gruppenführer entschloß sich, dieses Gerät sofort gegen eine Reservepumpe auszutauschen. Die Reparatur dauerte etwa 45 Minuten.

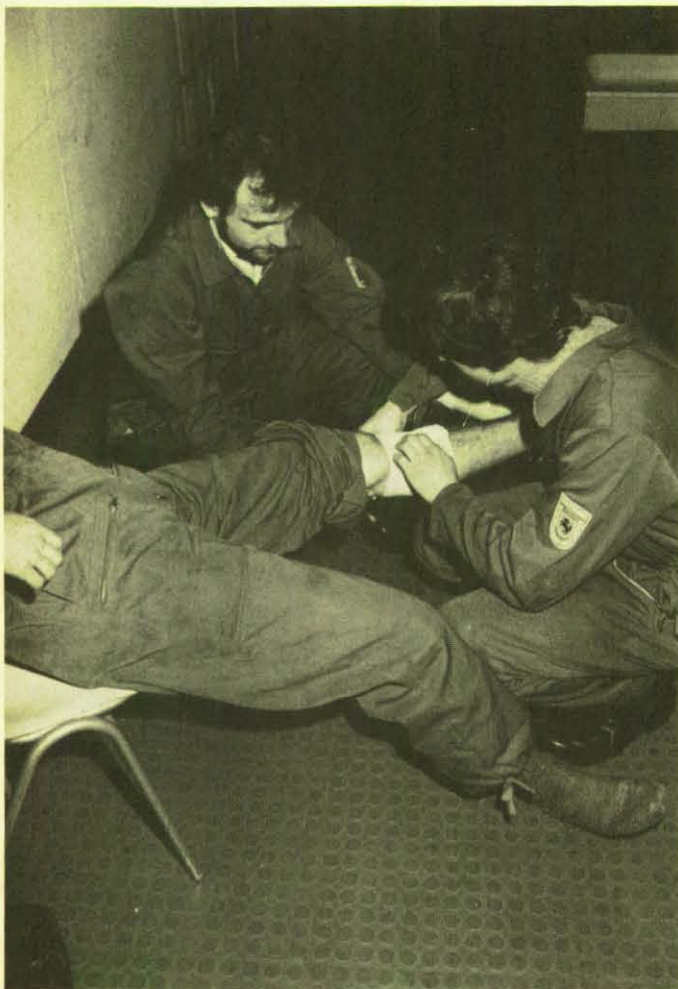
Danach wurde die Wasserversorgung vom städtischen Wassernetz abgeschaltet, so daß nun die Notbrunnen den Schutzbau voll zu versorgen hatten.

Die Betreuungshelfer begannen mit ihren umfangreichen Vorbereitungsarbeiten. Sie sollten bis 0.30 Uhr die Schleusen betriebsbereit machen und bis spätestens 2.30 Uhr die Ausstattung der Erste-Hilferäume und Notküchen abgeschlossen sowie den Aufbau von Sitz-Liege-Kombinationen auf den Bahnsteigen deutlich vorangetrieben haben.



Alle vier Gleistore sind geschlossen. Im Bild das Tor 4 in seiner endgültigen Verschlusslage.





Ein Helfer hat sich eine Verletzung zugezogen, die nach Grundsätzen der Ersten Hilfe behandelt wird.  
(Fotos: Amt für Zivilschutz, Stuttgart)

Die Tore im Fußgängerbereich folgten. Gleichzeitig wurde die 10-kVA-Abschaltung angeordnet, so daß ab 1 Uhr die Elektroenergieversorgung für alle Verbraucher von den Netzersatzanlagen geleistet werden mußte.

Es folgten Einzelübungen wie das Einschleusen von Schutzsuchenden, die Versorgung von Leichtverletzten nach Grundsätzen der Ersten Hilfe, die Dekontamination verletzter und unverletzter Personen sowie die Versorgung von Schutzsuchenden mit Getränken und Lebensmitteln.

## Erfahrungen

Bei der Übung konnten zahlreiche Erfahrungen gesammelt werden, die hier aufgelistet werden:

1. Die Schutzraumgruppe Stadtmitte beherrscht die Bedienung der Mehrzweckanlage Stadtmitte unter wechselnden Bedingungen auch in schwierigen Situationen. Dies zeigt sich besonders in der Fähigkeit, die Ursachen auftretender technischer Schwierigkeiten schnell und sicher zu erkennen und zu beseitigen sowie auch bereits eingetretene Schäden an der Energieversorgung, der Wasserver- und -entsorgung, im Bereich der Lüftungsanlagen und der Dieselmotoren dann zu beheben, wenn das „Bordwerkzeug“ und die Ersatzteile

ausreichen. Das Engagement der Helfer und ihre Fähigkeiten zur Improvisation sind dabei entscheidend.

Im Gegensatz zu früheren Übungen kam es diesmal nicht zum Ausfall größerer Maschinen während der Dauerbelastung.

2. Die Zusammenarbeit mit der Deutschen Bundesbahn gestaltete sich reibungslos. Man kennt sich jetzt und kann die gegenseitige Leistungsfähigkeit einordnen.

3. Die Torverschlußzeit betrug 25 Minuten (0.37 Uhr bis 1.02 Uhr). In dieser Zeit waren vier Gleistore und zwei Schiebe-/Hängetore geschlossen. Die Verschlußzeit von 20 Minuten bei der Übung 1984 (0.37 Uhr bis 0.57 Uhr) ließ sich nicht unterbieten.

## Mithilfe der Schutzsuchenden ist erforderlich

4. Die Betreuungshelfer werden zumindest während der ersten Stunden so stark durch Mitwirkungsaufgaben im technischen Bereich (Fertigmachen der Schleusen, Erste-Hilfe-Räume, Küchen, Toiletten, Waschräume, Abbau von nicht schutzraumspezifischen und den Schutzraumbetrieb hindernden Einbauten im Bahnsteigbereich usw.) gebunden, daß beispielsweise der Aufbau von Betten im Aufenthaltsbereich

auch bei Übungen sehr spät erfolgt und daher vernachlässigt wird.

Im Zivilschutzfall wird es schon früh einer schnellen Mithilfe der Schutzsuchenden bedürfen, wenn beim Langzeitaufenthalt die Sitz/Liege-Kombinationen rechtzeitig aufgebaut werden sollen.

5. Die Versorgung Verletzter lediglich nach Grundsätzen der Ersten Hilfe ist unbefriedigend. Selbst ausgebildetes Personal wagt sich an realistisch geschminkte Verletzendarsteller nur ungern heran. Dies dürfte im Ernstfall bedeuten, daß eine richtige Versorgung von Verletzten nur mit Hilfe von Ärzten oder von Krankenpflegepersonal durchgeführt werden wird, welche sich zufällig unter den Schutzsuchenden befinden.

## Dekontamination im Einzelfall möglich

6. Die Dekontamination von Personen ist lediglich im Einzelfall (evtl. bei Nachzügler) möglich. Die Masse der Schutzsuchenden muß den Schutzraum vor dem Eintreten radioaktiver oder chemischer Gefahren betreten haben.

Die Ausstattung der Ersthelfer (die zugleich die Aufgaben von ABC-Helfern wahrnehmen) mit geeigneter Schutzbekleidung (auch Wechselbekleidung) ist notwendig. Ihre Ausbildung muß sich weniger an der Ausstattung mit Kontaminationsnachweis- oder -meßgeräten orientieren als vielmehr an den ungleich schwierigen Erfordernissen und Problemen der Personen-Dekontamination.

7. Die Dekontamination Verletzter ist denkbar. Sie kann sich derzeit jedoch nur auf einzelne Leichtverletzte beschränken, die sich noch weitgehend selbst helfen können.

8. Der Anfall kontaminierter Verletzter kann besonders in öffentlichen Schutzräumen nicht ausgeschlossen werden. Daher ist es geboten, daß der Bund sowohl die Ausstattung der Schutzräume als auch die Ausbildung der Helfer des Schutzraumbetriebsdienstes an dieser Erkenntnis ausrichtet.

## Ergebnis

Das Übungsziel wurde voll erreicht, und zwar dank

- der detaillierten Übungsvorbereitung und -leitung,
- des guten Ausbildungsstands der Schutzraumhelfer und
- des reibungslosen organisatorischen und technischen Zusammenwirkens des Bundesbahnpersonals mit dem Amt für Zivilschutz Stuttgart und dessen Schutzraumbetriebsdienst.



Die Auswertung der Katastrophenschutz-Vollübung „Donau-Bodensee“ zeigt:

## „Die Ausbildung ist zu intensivieren“

Der Übungszweck konnte nicht in vollem Umfang erreicht werden

Die große Einsatzbereitschaft aller Beteiligten, Übenden, Leitungsgehilfen, Schiedsrichter sowie Verletztendarsteller wurde in der Auswertung der Katastrophenschutz-Vollübung „Donau-Bodensee“ hervorgehoben. Die Übung wurde im vergangenen Jahr vom Regierungspräsidium Tübingen in drei Landkreisen und im Stadtkreis Ulm durchgeführt.

Der Übungszweck konnte dennoch nicht in vollem Umfang erreicht werden. Aus den Erfahrungen zeigt sich, daß die Ausbildung der Stabsmitglieder schwerpunktmäßig zu intensivieren ist und daß weitere Übungen auf Kreisebene angesetzt werden müssen, um die fachdienstübergreifende Durchführung von Einsatzerprobungen zu erreichen.

Noch andere Schwachstellen wurden in der Übung erkannt; der Auswertungsbericht des RP Tübingen wird im folgenden auszugsweise veröffentlicht.

### Allgemeines

Der Katastrophenschutz-Vollübung „Donau-Bodensee“ lag ein angenommenes Katastrophengeschehen zugrunde. Die Einlagen trugen den angestrebten Übungszwecken und den Übungszielen Rechnung.

### Übungsleitung

Die Übungsleitung hatte das Regierungspräsidium Tübingen. Leitungsgehilfen und Schiedsrichter waren bei den übenden Katastrophenschutzleitungen, den Technischen Einsatzleitungen und Einheiten des Katastrophenschutzes.

### Übungsteilnehmer

Die Katastrophenschutz-Stabsgruppe beim Regierungspräsidium Tübingen sowie die Katastrophenschutzleitung der Landratsämter Bodenseekreis, Reutlingen, Sigmaringen und des Bürgermeistersamt Ulm mit

- Fernmeldezentrale HVB
- Beauftragten der Hilfsorganisationen des Katastrophenschutzes
- Verbindungsbeamten des Polizeivollzugsdienstes der zuständigen Polizeidirektion Friedrichshafen, Reutlingen, Sigmaringen und Ulm
- Verbindungsbeamter der Wasserschutzpolizei Friedrichshafen
- Verbindungsoffizier des zuständigen Verteidigungskreiskommandos 541, 542 und 543
- Wasserwirtschaftsamt Ulm
- Gesundheitsamt Ulm
- Technische Einsatzleitungen
- KatS-Einheiten aus den o.g. Kreisen sowie aus dem Alb-Donau-Kreis.

### Übungszweck

Die Katastrophenschutz-Vollübung diente dem Zweck, die für den Katastrophenfall bestimmten Verfahren und Pläne sowie die dafür vorgesehene Organisation zu erproben und zu üben.

### Übungsziele

Als Übungsziele stand die Erprobung von Führung und Einsatz des Katastrophenschutzes, insbesondere Überprüfung der Leistungsfähigkeit

– des Bergungsdienstes bei schwerer Bergung nach großflächiger Zertrümmerung,

– des Sanitätsdienstes bei der Erstversorgung von Verletzten und ihrem Transport zur stationären Behandlung nach Anfall von Massenverletzten,

– des Brandschutzdienstes bei der Bekämpfung von Öl- und Schiffsunfällen und bei der Bekämpfung von Waldbränden und Bränden in Industriegebieten.

– Erprobung der Zusammenarbeit im KatS-Stab HVB und mit der TEL sowie zivilmilitärische Zusammenarbeit speziell bei der Katastrophe im Landkreis Sigmaringen.

### Übungsvorbereitungen

Bereits im Herbst 1983 wurden die zuständigen Katastrophenschutz-Sachbearbeiter der Landratsämter Bodenseekreis und Reutlingen sowie des Bürgermeistersamt Ulm aufgefordert, dem Regierungspräsidium geeignete Übungsobjekte für die Katastrophenschutz-Vollübung zu benennen. Im Laufe der Vorbereitungen hat es sich gezeigt, daß die Einbeziehung der Sachbearbeiter bei den Landratsämtern bzw. beim Bürgermeistersamt Ulm, um geeignete Übungsobjekte zu finden, für das Regierungspräsidium sehr hilfreich war. So konnten zusätzliche Dienstreisen und erhebliche Zeit eingespart werden.

Bei der Erkundung durch das RP wurden die Übungsschwerpunkte, die Anzahl der Verletztendarsteller und die Auslage der Verletztendarsteller bestimmt. Weiterhin wurden die einzelnen KatS-Einheiten und örtlichen Kräfte sowie die Anzahl der Schiedsrichter festgelegt. Bei einer erneuten Erkundung der Schadensorte wurden die einzelnen Schadensdarstellungen festgelegt.

Bei einer Besprechung hatte das Landratsamt Reutlingen den Wunsch geäußert, eine Alarmierungsübung im Landkreis Reutlingen durchzuführen. Diesem Wunsch ist das Regierungspräsidium nachgekommen. Beim Landratsamt Reutlingen hatten daher auch nur die Leitung des Hauses, der KatS-Referent und der KatS-Sachbearbeiter von der Übung erfahren.

Für jeden Kreis wurde dann ein gedachter Verlauf festgelegt, d.h. unabhängig vom gesamten Ablauf wurde eine einzelne Übung je Kreis erarbeitet. Diese Einzelübungen wurden zu einem gedachten Verlauf (Drehbuch) auf Bezirksebene zusammengestellt.

Erstmals sollte im Bodenseekreis ein Unglücksfall auf dem Wasser dargestellt werden und zwar eine Explosion auf einem





Ein zerstörtes Gebäude als Schadensdarstellung.

Fahrgastschiff der Bodenseeverkehrsdienste. Ein weiteres Übungsobjekt war eine Werft in Kressbronn, wo ein Tankwagen verunglücken sollte. Für die angenommene Gasexplosion eines Hauses in Immenstaad hatte eine Abbruchfirma das Haus so hergerichtet, daß Brandschutz- und Bergungsdienst optimal arbeiten konnten.

Ein Felsenstollen in der Stadt Meersburg war ein weiteres Schadensobjekt. Dort galt es, Eingeschlossene und Verschlüttete zu bergen. Im Stadtkreis Ulm sollten zwei Waldbrände simuliert werden. Als weiteres Übungsobjekt war eine Firma in Ulm bestimmt worden. Ferner war auch ein Wasserunfall an der Kastbrücke in der Donau vorgesehen. Auch im Stadtkreis Ulm stand im Ortsteil Donaustetten ein abbruchreifes Haus für eine weitere Übungseinlage zur Verfügung.

Im Landkreis Reutlingen wurden zwei Übungsobjekte ermittelt. Zum einen handelte es sich um eine stillgelegte Brauerei in Pfullingen, zum anderen um eine ehemalige Textilfabrik in Reutlingen.

### Leitungsdienst

Die Übungsleitung setzte sich aus dem Leiter des Referats 7 und einem Mitarbeiter desselben Referats zusammen. Für die Übung stellte das Innenministerium einen Hubschrauber zur Verfügung, mit dem die einzelnen übungsbeteiligten Kreise schnell zur Beobachtung aufgesucht werden konnten.

Bei den Übungsstäben der KatSL war jeweils ein Leitungsgehilfe eingesetzt, der den Übungsverlauf beobachten sollte.

### Schiedsrichterdienst

Für die einzelnen Schadensstellen wurden von den übrigen Landratsämtern qualifizierte Führungskräfte des Katastrophenschutzes herangezogen. Während der

Übung zeigte es sich, daß einzelne Helfer und auch Führungskräfte bei Sicherheitsverletzungen den Anordnungen der Schiedsrichter nicht folgten. Hier bedarf es noch weiterer Unterrichtung der Katastrophenschutz-Helfer.

Bei jeder TEL war außerdem ein Schiedsrichter eingesetzt. Es hat sich gezeigt, daß bei der TEL die Aufgaben von einem Schiedsrichter nicht voll wahrgenommen werden können. Bei künftigen Übungen sollte daher ein weiterer Schiedsrichter eingesetzt werden, wobei einer den Technischen Einsatzleiter und der andere die Sachgebiete S1 bis 4 beobachtet.

Die Schiedsrichter wurden am Übungsobjekt in ihre Aufgaben eingewiesen. Die Leitungsgehilfen bei der KatSL wurden ebenfalls in das Übungsgeschehen und an allen Schadensorten des jeweiligen Kreises eingewiesen.

### Schadensdarstellung

Die für die Schadensdarstellung erforderlichen Fahrzeuge (Fahrgastschiff, Tankzug und anderes) konnten durch die Mithilfe der KatS-Sachbearbeiter problemlos beschafft werden.

Die Darstellungsmittel (Rauch) wurden z. T. bei einer Firma in Ulm gekauft, zum großen Teil jedoch hatte die Bundeswehr (VBK 54) die Rauchdarstellungsmittel dem Regierungspräsidium kostenlos überlassen.

### Gästabbetreuung

Die Gästabbetreuung wurde, da die Schadensorte in verschiedenen Kreisen lagen, von den übungsbeteiligten Kreisen durchgeführt. Es ist erforderlich, daß für die Gästabbetreuung ein Bediensteter des jeweiligen Amtes eingesetzt wird, der nicht nur die Organisation kennen sollte, sondern auch die Einsatzgrundsätze und Arbeitsweise der einzelnen Fachdienste. Ferner sollte er auch den gedachten Verlauf, die Übungskünstlichkeiten und Besonder-

heiten der Übung kennen, um – vor allem den Reportern – richtige Auskunft geben zu können. Bei der Übung war erkennbar, daß nicht alle Gästabetreuer diesen Erfordernissen voll entsprachen.

### Ablauf der Übung Allgemeine Lage

Nach einer längeren Spannungszeit, die durch umfangreiche Sabotagetätigkeit gekennzeichnet war, ist am 25. Mai um 24.00 Uhr gemäß Art. 80a Abs. 1 GG der Spannungsfall eingetreten.

### Bodenseekreis Besondere Lage

Das Bundesbahnbetriebsamt Konstanz war seit einigen Tagen erpreßt worden. Am 25. Mai um 20.00 Uhr entgleiste der Schnellzug Ulm–Friedrichshafen. Zahlreiche Verletzte und Schwerverletzte machten den Einsatz von KatS-Kräften erforderlich. Der Landrat des Bodenseekreises stellte um 22.00 Uhr den Katastrophenfall fest. Die Stabsgruppe ist beim Landratsamt Bodenseekreis zusammengetreten.

### Ausgangslage

Der gesamte KatS-Stab ist ab 7.30 Uhr im Landratsamt Bodenseekreis wieder arbeitsbereit. Die KatS-Einheiten/-Einrichtungen sind ab 7.45 Uhr in ihren Unterküften/Sammelpätzen abrufbereit.

### Übungsablauf

Eine Explosion im Maschinenraum eines Fahrgastschiffes südlich Kressbronn um 7.45 Uhr fordert viele Verletzte. Öl läuft aus. Das Schiff ist manövrierunfähig.

Im Einsatzraum wurde mit dem Abtransport der Verletzten durch die DLRG begonnen. Es dauerte aufgrund der geringen Ladekapazität der Boote entsprechend lange.

Die Übungsleitung hat erkannt, daß bei künftigen Übungen dieser Art

1. die örtlichen Kräfte des Rettungsdienstes mit in die Übung einzuplanen sind, um wirklichkeitsnah zu üben oder
2. falls dies aus Kostengründen nicht möglich ist, sollte wenigstens eine Sanitätsgruppe des erweiterten KatS die örtlichen Rettungskräfte darstellen.

Bei der KatSL ist darauf zu achten, daß hier nicht nur Befehle (Anweisungen) gegeben werden, sondern daß auch die Ausführung dieser Befehle von der KatSL überwacht wird (Bestätigung). Wenn dieser Grundsatz



beachtet worden wäre, hätte der Befehl des Fachberaters des Sanitätsdienstes an die Sanitätszüge nicht mit 75 Minuten Verzögerung erfolgen können.

Es ist unumgänglich, einen Wasserrettungszug des KatS durch die DLRG aufbauen zu lassen und ihn unmittelbar am Bodenseeufer zu stationieren. Das Innenministerium wird dringend gebeten, einen solchen Wasserrettungszug für den Bereich Bodensee vorzusehen, ebenso für den Bereich Donau (Ulm).

Während nunmehr die Verletzten versorgt wurden, ereignete sich um 9.30 Uhr im Farbenlager der Werft in Kressbronn eine Explosion. Da die TEL unmittelbar in der Nähe war, wurden die örtliche Freiwillige Feuerwehr sofort dort eingesetzt und weitere Kräfte angefordert. Die TEL-Führungsgruppe erhielt zunächst einen Erkundungsauftrag (Schiffsunfall) und übernahm später die TEL.

Bei der Heranführung der angeforderten KatS-Kräfte traten auch wieder Zeitverzögerungen auf, weil die Lotsenstellen (Einweiser) nicht oder schlecht über die Lage der Schadensorte informiert waren. So mußte z.B. ein Bergungszug kreuz und quer im Gelände fahren, bis er endlich seinen Einsatzort erreicht hatte. Eine Zusammenarbeit zwischen der TEL und dem Führer des Betreuungsleitendes (er stellte die Lotsen) war nicht erkennbar.

Die TEL hatte sich, um eine Fernsprechverbindung zum Stab-HVB zu haben, in einer Schule in Kressbronn eingerichtet. Die relativ große Entfernung zu den Schadensorten und zum Technischen Einsatzleiter hatte daher Nachteile. Eine mobile TEL wäre in diesem Fall vorteilhafter gewesen. Die TEL hat aber im übrigen engagiert und umsichtig gearbeitet.

Unverständlich war auch, warum der Bergungszug so früh von der Werft abgezogen wurde. Die Feuerwehrkräfte waren mit der Rettung von Verletzten überfordert.

Ein Tunneleinsturz in Meersburg und eine Gasexplosion in Immenstaad sollten der KatSL nur weitere Aufgaben bringen, wie z. B. Herauslösen von bereits eingesetzten Kräften. Bei der Bergung der Verletzten aus dem Tunnel bildete sich auf der Einsatzstelle eine echte Zusammenarbeit heraus. Hier übernahm der Zugführer der örtlichen Feuerwehr Meersburg die Einsatzleitung.

Bei der Schadensstelle in Immenstaad (Hausexplosion) wurden durch die Freiwillige Feuerwehr Immenstaad Sanitätskräfte angefordert. Diese Sanitätskräfte sind aber bis Übungsende nicht eingetroffen. Auch an dieser Schadensstelle hatte der Zugführer der Freiwilligen Feuerwehr Immenstaad die Einsatzleitung übernommen. Bergungszug und die Freiwillige Feuerwehr

Immenstaad haben die Unfallverhütungsvorschriften z. T. nicht eingehalten.

## Landkreis Reutlingen Besondere Lage

Gegen 9.30 Uhr des 26. Mai erschütterte eine starke Druckwelle den Innenstadtbereich von Pfullingen. Die Explosion bringt die Anlagen einer Brauerei zum vollständigen Einsturz, drei weitere Gebäude stürzen teilweise ein. Im Umkreis von 250 m werden ca. 100 Gebäude angeschlagen. Da bei der Explosionszeit die Betriebsangehörigen voll bei der Arbeit waren, ist mit zahlreichen Verletzten zu rechnen.

## Ausgangslage

Die Stabsmitglieder des KatS-Stabes beim Landratsamt Reutlingen sowie die Helfer der KatS-Einheiten/-Einrichtungen befinden sich zu Hause bzw. sind irgendwo unterwegs.

## Übungsablauf

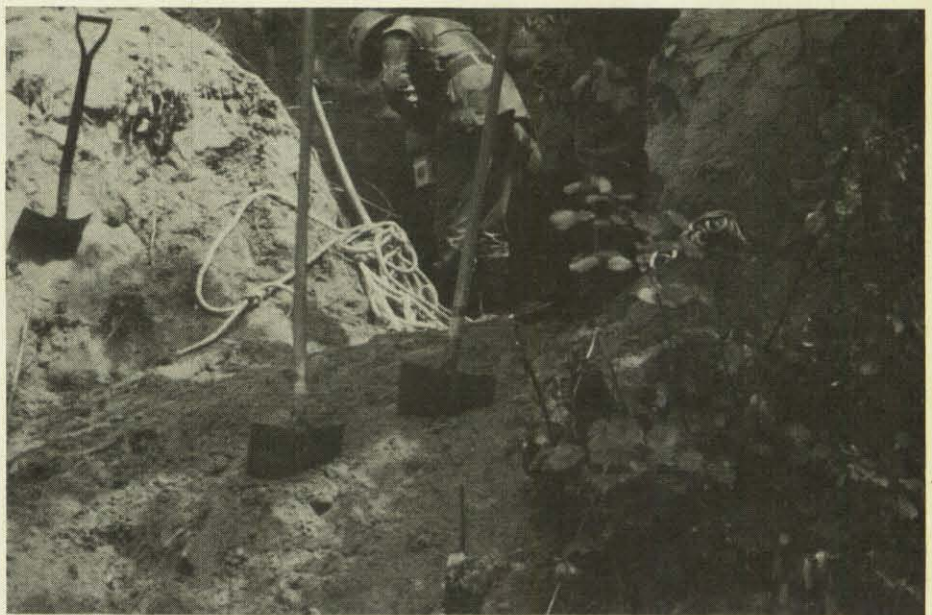
Die unangekündigte Alarmierungsübung lief ruhig und sachlich an. Über die Feuerwehrleitstelle wurde die Freiwillige Feuerwehr Pfullingen alarmiert und eingesetzt. Weiterhin wurden dann über den Alarmplan die Bediensteten des Landratsamtes alarmiert und von dem Ereignis unterrichtet. Die personelle Besetzung des KatS-Stabes darf als zügig und gut organisiert bezeichnet werden. Es wurde der Eindruck bestätigt, daß der Übungstermin den Mitgliedern des Stabes tatsächlich weitgehend unbekannt war. Dasselbe gilt für die zum Einsatz gelangten Kräfte des KatS.

Der KatS-Stab war frühzeitig arbeitsbereit. Die Sachgebiete konnten jedoch ihre Führungsaufgaben geordnet und eigenständig erst wahrnehmen, nachdem der HVB die Leitung der einzelnen Sachgebiete abgetreten hatte. Die Einsatzleitung an der Schadensstelle „Brauerei“ wurde von dem Feuerwehrkommandanten der Freiwilligen Feuerwehr Pfullingen übernommen, da diese Feuerwehr bereits um 9.40 Uhr an der Schadensstelle eintraf. Die ersten Sanitätskräfte trafen gegen 10.00 Uhr und die ersten Bergungskräfte (THW) gegen 11.50 Uhr ein. Die einzelnen Fachdienste haben hier gut zusammengearbeitet. Der Einsatzleiter wurde gegen 10.40 Uhr zur KatSL beordert. Dort wurde er mit der Bildung einer TEL beauftragt. Auch die TEL hat effektiv und zielgerichtet gearbeitet.

Um 11.15 Uhr erfolgte im Stadtzentrum von Reutlingen eine Gasexplosion bei einer Firma. Hierbei wurden ein Wohnhaus zerstört und die Lagerhallen der Firma stark beschädigt. Die FFw Reutlingen-Stadtmitte war mit fünf Abteilungen bei einem Großbrand (fiktiv) gebunden, was dem KatS-Stab offenbar zunächst nicht bewußt war. Deshalb hat die KatSL erst verspätet einen Teil der KatS-Einheiten von Pfullingen abgezogen und bei der Firma eingesetzt.

## Stadtkreis Ulm Besondere Lage

Im Stadtkreis Ulm erfolgten in den vergangenen Tagen mehrere Brandstiftungen, die umfangreiche Werte vernichteten. Seit dem 26. Mai, 6.30 Uhr, befanden sich wieder Feuerwehrkräfte wegen eines Großbrandes in Ulm-Eggingen im Einsatz. Da der Brand auch auf Wohnhäuser übergriff und viele Verletzte medizinisch versorgt und Obdachlose betreut werden müssen,



„Verschüttete“ mußten geborgen werden.



stellte der Oberbürgermeister am 26. Mai um 7.30 Uhr den Katastrophenfall fest.

## Ausgangslage

Der KatS-Stab ist um 8.30 Uhr zusammengetreten und arbeitsbereit. Die alarmierten KatS-Einheiten/-Einrichtungen sind ab 8.30 Uhr abrufbereit.

## Übungsablauf

Die Arbeit des KatS-Stabes wurde weder effektiv koordiniert noch gelenkt. Eine Führung des KatS-Stabes im eigentlichen Sinne fand nicht statt.

Bedingt dadurch wurden selbst dringende Entscheidungen, die keinen zeitlichen Aufschub duldeten, formalistisch erledigt. Dies trifft insbesondere für die Sachgebiete 1 und 3 zu. Hier wurde keine Entscheidung mündlich vorab getroffen. Alle Entscheidungen wurden erst auf Vordruck hand-schriftlich vorformuliert und anschließend der Schreibkraft in die Maschine diktiert. Meldungen und Informationen wurden erst dann weiterverarbeitet, wenn sie auch schriftlich beim jeweiligen Sachgebiet eingegangen waren. Die Fachberater standen als Ansprechpartner zwar zur Verfügung, sie wurden jedoch in das Übungsgeschehen zu wenig eingebunden. Dies alles führte dazu, daß die Marschbefehle und Einsatzbefehle an die Einsatzkräfte erst verspätet und dann fast gleichzeitig an die einzelnen KatS-Einheiten herausgingen. Deshalb trafen auch die beiden Bergungszüge, der Sanitätszug und der Krankentransportzug gleichzeitig am Schadensort ein. Dadurch war die Anfahrtsstraße zunächst blockiert und die einzelnen Einheiten mußten erst wenden und rangieren, um

an das Übungsobjekt heranzukommen. Weil die TEL als solche nicht gekennzeichnet war und auch keine Hinweisschilder angebracht waren, wußte zunächst keiner so richtig, was eigentlich dort geschehen war. Die KatS-Brandschutzkräfte, die als erste am Einsatzort sein sollten, trafen übrigens erst nach den Bergungs- und Sanitätseinheiten ein, während sonst generell meistens der Brandschutzdienst als erste Einheit vor Ort eintrifft.

Die Unterbringung der Technischen Einsatzleitung lag vom Ort des Geschehens zu weit weg. Die Angehörigen der Technischen Einsatzleitung aus den verschiedenen Organisationen waren nicht ausreichend mit den Aufgaben einer Technischen Einsatzleitung nach den Aufgabengebieten S1 bis S4 vertraut. Es hat sich weitgehend alles über den Technischen Einsatzleiter abgewickelt, der somit mit allen Funktionen, die er wahrzunehmen hatte, begreiflicherweise überlastet war. Außerdem fehlte hier ein Sichter, der die einlaufenden Funksprüche und Telefonate nach Zuständigkeiten hätte koordinieren und verteilen müssen.

Informationsmangel bestand nicht nur zwischen den einzelnen Fachdiensten, sondern auch innerhalb der Fachdienste. Wie sonst konnte es passieren, daß der eingesetzte Notarzt vom eingerichteten Verbandsplatz nichts wußte und die Verletzten längs einer Mauer ablegen ließ? Auch wurde der Krankentransportzug zu spät und zu wenig eingesetzt, so daß in die Krankenhäuser, die sich vorher vorbereitet hatten, wenig oder keine Verletzten eingeliefert wurden bzw. viel zu spät.

Bei dem Schadensereignis Waldbrand Weidhardt, das um 8.45 Uhr eingeschleift wurde, trafen die ersten Feuerwehreinheiten um 9.45 Uhr ein. Auf der Einsatzstelle

bildete sich keine richtige Unterstellung/Zusammenarbeit heraus. Obwohl mehrfach Sanitätsfahrzeuge beim KatS-Stab zum Abtransport von den Verletzten angefordert wurden, sind sie jedoch dort nie eingetroffen. Auch die dort eingesetzte Rettungshundestaffel mußte vorzeitig abgezogen werden.

Um 11.15 Uhr ereignete sich in Ulm-Donaustetten eine Gasexplosion in der Alb-Donau-Straße. Das Haus war hier teils zusammengebrochen, und es wurden rund zehn Verletzte vermutet.

Hier traf um 12.00 Uhr die Feuerwehr ein, obwohl das Haus nicht brannte. Nach der Erkundung wurden die Verletzten auf die Verletzensammelstelle abgelegt. Der um 12.15 Uhr eintreffende Krankentransportwagen fuhr wieder weg, weil der Fahrer angeblich keinen Auftrag hatte und zu einem anderen Einsatzort gerufen wurde. Die Verletzten blieben bis auf die Erste Hilfe durch Feuerwehr und Bergung bis zum Übungsende unversorgt. Bei dieser Schadensstelle wurde von der KatSL auch nicht klar bestimmt, wer den Einsatz leiten soll.

Beim Zusammenstoß eines Lkw mit einem vollbesetzten VW-Bus auf der Kastbrücke um 11.45 Uhr (Absturz des VW-Busses in die Donau) alarmierte die Polizei den KatS-Stab um 11.50 Uhr. Die DLRG wurde aber von dort aus erst um 12.57 Uhr alarmiert und traf um 13.05 Uhr an der Unglücksstelle ein. Der Notarztwagen war ebenfalls um diese Zeit dort eingetroffen. Von der Unfallmeldung bis zur Alarmierung des DLRG vergingen mehr als 60 Minuten.

Hier hätten bei sofortiger Alarmierung DLRG und Notarztwagen bereits 15 Minuten später am Unfallort eintreffen können, um die Rettung und Bergung der im VW-Bus eingeschlossenen Personen (Verletztendarsteller) sowie der im Wasser Treibenden vorzunehmen.



„Verletzte“ wurden gerettet.

## Landkreis Sigmaringen Besondere Lage

Das Landratsamt Sigmaringen wurde aufgrund der Katastrophenschutzlage im Bodenseekreis vorsorglich um 8.00 Uhr vom Regierungspräsidium beauftragt, die KatS-Einheiten/-Einrichtungen im Landkreis Sigmaringen zu alarmieren und sie bis 9.30 Uhr abmarschbereit zu halten.

## Ausgangslage

Die KatS-Stabsgruppe ist um 9.30 Uhr beim Landratsamt Sigmaringen zusammengetreten. Die Einheiten/Einrichtungen wurden ab 8.00 Uhr alarmiert und sind ab 9.30 Uhr abmarschbereit.



## Übungsablauf

Um 10.11 Uhr erhielt der HVB im Landratsamt vom Verbindungsbeamten der Polizei mündlich eine sehr detaillierte Meldung über die Notlandung einer zivilen Luftverkehrsmaschine auf dem Truppenübungsplatz Stetten a. k. M. und er wurde über das Hilfeersuchen der Bundeswehr informiert. Die vorzunehmenden Maßnahmen wurden anschließend im KatS-Stab erörtert und entsprechende Entschlüsse gefaßt. Um 10.17 Uhr wurde der Technische Einsatzleiter bestimmt. Der HVB stellte dann um 10.20 Uhr den Katastrophenfall fest. Um 10.33 Uhr gab der Fachberater Sanitätsdienst über die Rettungsleitstelle den Marschbefehl an seine Sanitätseinheiten. Die FFW Stetten wurde zu spät alarmiert und eingesetzt. Gegen 11.00 Uhr war die TEL vor Ort eingetroffen, und der Technische Einsatzleiter wurde vom Zugführer der FFW Stetten in die Lage eingewiesen.

Fast gleichzeitig mit der TEL erreichten die Krankenwagenkolonne, die FFW Sigmaringen, die FFW Mengen, die FFW Meßkirch und das THW sowie die Rettungshundestaffel das Katastrophengebiet. Die TEL war zu diesem Zeitpunkt noch im Aufbau. Eine Erkundung des Technischen Einsatzleiters war zu diesem Zeitpunkt unmöglich. Ebenso war ein sinnvolles und wirksames Führen nicht möglich, zumal es auch verschiedene Einheitsführer unterlassen hatten, ihr Eintreffen bei der TEL zu melden. Hinzu kam, daß die eingesetzten Einheiten teilweise unmittelbar mit den Fachberatern beim KatS-Stab in Verbindung standen.

Dem Hinweis des Vertreters des VBK 54 an die Feuerwehr, Schaummittel und Hitzeschutzanzüge beim brennenden Flugzeugwrack und den brennenden Panzern zu benutzen, konnte nicht gefolgt werden.

Im übrigen darf die zivil-militärische Zusammenarbeit beim Übungsgeschehen auf dem Truppenübungsplatz Heuberg als vorbildlich bezeichnet werden. Die Vertreter des WBK V und des VBK 54 sowie der Truppenplatzkommandeur haben die zivile Seite bei der Vorbereitung der Übung in jeder Hinsicht bereitwillig unterstützt und die Schadensdarstellung selbst übernommen sowie die Verletztendarsteller gestellt.

## Fernmeldeverbindungen Fernsprechwesen

Für die Stabsgruppe des Regierungspräsidiums, die KatSL der Landratsämter Bodenseekreis, Reutlingen und Sigmaringen sowie des Bürgermeisteramts Ulm waren vor der Übung besondere Fernsprechverzeichnisse mit Anschlüssen der Übungsteilnehmer erstellt worden. Fernkopieran-



Taucher kümmerten sich um den versunkenen VW-Bus.

schlüsse standen der Stabsgruppe beim Regierungspräsidium sowie den KatSL Reutlingen und Ulm zur Verfügung.

## Fernschreibwesen

Die Fernschreibstellen (Telex) der beteiligten KatSL und des Regierungspräsidiums waren besetzt.

## Funkwesen

Den Landratsämtern Bodenseekreis, Reutlingen und Sigmaringen sowie dem Bürgermeisteramt Ulm wurde vor der Übung die Funkplanung anhand einer Funkskizze vom Regierungspräsidium bekanntgegeben. Zwischen dem Regierungspräsidium und den FMZt-HVB der KatSL bestand ein Führungs-Funkverkehrskreis zur Überlagerung der drahtgebundenen Fernmeldeverbindungen, um im Störfall den Nachrichtenfluß aufrechterhalten zu können. Aufgrund der schwierigen topographischen Lage im Regierungsbezirk Tübingen mußte dafür auf dem „Bussen“ eine „Große Relaisfunkstelle“ mit manueller Gesprächsweg-Steuerung errichtet und betrieben werden. Diese Aufgabe wurde dem FMZ Zollernalb übertragen und hervorragend gelöst.

Der Sprechfunkverkehr auf der Ebene KatSL zur TEL wurde auf dem jeweils zugewiesenen Kreiskanal, über die in jedem Funkverkehrskreis vorhandene Relaisstelle, abgewickelt. Für den Sprechfunkverkehr zwischen der TEL und den Einheiten (Zugführer) an den jeweiligen Schadensgebieten wurde den KatSL zusätzlich ein Funkkanal zugewiesen.

## Fernmeldebetrieb Allgemeines

In allen KatSL wirkten sich die langen Laufzeiten der Nachrichten zwischen Aufgeber und FMZt-HVB sowie FMZt-HVB und Empfänger sehr nachteilig aus. Die Arbeitsweise der Nachweisung und Sichtungsstelle sowie die jeweils verwendeten Nachrichtenvordrucke sollten überprüft und ggf. überarbeitet werden.

Die Auswertung der dem Regierungspräsidium vorgelegten Einsatztagebücher, Tonbanddokumentationen der FMZt-HVB und TEL sowie der Schiedsrichterberichte zeigten gravierende Ausbildungsmängel im Bereich der Fernmeldeführung, der FMZt-HVB und bei den Sprechfunkern bei den Einheiten auf.

Der Einsatz der vorhandenen Fernmelde-mittel und deren Möglichkeiten sollten den Stabsmitgliedern, insbesondere dem taktischen Führer im Rahmen seiner Gesamtverantwortlichkeit (HVB), dem Fernmeldesachbearbeiter (beim S3) und dem Leiter des Fernmeldebetriebes (LdF) deutlich gemacht werden.

## Fernsprechbetrieb

Insgesamt wurden in den KatSL die technischen Möglichkeiten der Fernsprechnbenstellenanlagen nur unzureichend genutzt.

## Fernschreibbetrieb

Die vorhandenen Fernschreibverbindungen wurden nur teilweise genutzt. Lage-



meldungen an das Regierungspräsidium wurden umständlich und langatmig als Funkspruch abgesetzt. Dies hatte zur Folge, daß das ohnehin überlastete Funknetz unnötigerweise blockiert wurde.

## **Funkbetrieb**

Die Funkverkehrskreise waren ausnahmslos stark überlastet. Die Verkehrsabwicklung wurde vielfach zähflüssig und unsachgemäß durchgeführt. Anfragen und Meldungen wurden vielfach als Funksprüche übermittelt. Funkrufnamen waren teilweise nicht bekannt. Dies führte zu vermeidbaren Rückfragen.

Als großer Mangel zeigte es sich, daß die Ausstattung der Einheiten und Organisationen des KatS mit Handsprechfunkgeräten im 2-m-Band unzureichend ist.

## **Folgerungen**

Es erscheint dringend erforderlich, die Sprechfunker der FMZt-HVB und bei den Einheiten und Organisationen des KatS in der Durchgabe und Aufnahme von Fernmeldenachrichten zu schulen.

Den Stabsmitgliedern bei der KatSL und der TEL sollten die Inhalte der KatS-Dv 800 und 810 bekannt sein.

Das Übungsziel für den Fernmeldedienst wurde erreicht, die Mängel erkannt und aufgezeigt.

## **KatS-Stabsgruppe im Regierungspräsidium Tübingen**

Da nach der Ausgangslage und wegen des zugrunde gelegten Spannungsfalles real auf KatS-Einheiten aus den nicht übungsbeteiligten Landratsämtern nicht zurückgegriffen werden konnte, brauchte die KatS-Stabsgruppe des Regierungspräsidiums keine speziellen Koordinierungsaufgaben wahrzunehmen. Sie konnte sich im wesentlichen darauf beschränken, die eingehenden Lagemeldungen aus den übenden Landkreisen und dem Stadtkreis Ulm zu ordnen, um ein Gesamtgebilde zu gewinnen. Dies gestaltete sich teilweise schwierig, weil die Meldungen nicht immer eingehend oder detailliert eingingen, weshalb verschiedentlich Rückfragen erforderlich waren. Bei realen Katastrophen der geübten Art wäre es in der Praxis kaum möglich, daß bei der räumlichen Ausdehnung des Schadensgebietes über drei Landkreise und eine Stadt das Regierungspräsidium Tübingen als höhere KatS-Behörde die Leitung der Bekämpfung übernehmen könnte, zumindest in der Anfangsphase nicht.

## **Kritik und Verbesserungsvorschläge**

Bei den Auswertungsbesprechungen nach der Übung (KatS-Stab/TEL/Einheitsführer) wurde fast übereinstimmend von allen beteiligten unteren KatS-Behörden die Ausgangslage der Übung bemängelt. Insbesondere wurde es als unbefriedigend empfunden, daß die Hilfs- und Rettungseinrichtungen, die bei Unfällen unterhalb der Katastrophenschwelle täglich zum Einsatz gelangen, bei dieser Übung nicht mit einbezogen worden sind.

Wenn es gleichermaßen auch im Kreis Sigmaringen und im Stadtkreis Ulm zu erheblichen Zeitverzögerungen bis zum Eintreffen der KatS-Einheiten an den Ort des Katastrophengeschehens gekommen ist, so liegt dies in erster Linie nicht an den KatS-Einheiten selbst, sondern daran, daß entweder der KatS-Stab zu spät über die Einsetzung der KatS-Einheiten befunden hat oder es an einer schnellen Übermittlung der Einsatz- und Marschbefehle an die eingesetzten Einheiten innerhalb des Landratsamtes bzw. des Bürgermeisteramtes Ulm gefehlt hat.

Die schnelle Umsetzung von Entscheidungen im KatS-Stab wurde auch dadurch behindert, daß alle Entschlüsse des Stabes auf Formblättern festgehalten worden sind, ehe eine Übermittlung nach außen an die KatS-Einheiten erfolgt ist.

Die zeitlichen Verzögerungen beim Einsatz der KatS-Einheiten sind zum Teil auch darauf zurückzuführen, daß die Sichtsstellen, denen eine zentrale Bedeutung im KatS-Stab zukommt, nicht optimal arbeiten und die Fernmeldezentralen der Landratsämter und des Bürgermeisteramtes Ulm ebenfalls nicht reibungslos funktionierten.

Generell aufgefallen ist, daß immer noch ein Defizit an Ausbildung für die Mitglieder des KatS-Stabes erkennbar ist. Dasselbe gilt z. T. auch für die Technischen Einsatzleitungen.

Bei den Einheitsführern der verschiedenen Fachdienste fehlt teilweise die reibungslose Zusammenarbeit vor Ort mit den Führern der anderen Fachdienste. Auch die Information der Technischen Einsatzleitungen durch die Einheitsführer vor Ort bedarf noch der Verbesserung.

Dringend verbesserungsbedürftig ist auch die Ausbildung und Schulung der KatS-Stäbe. Dies setzt die Bereitschaft der Behördenleitung voraus, das hierfür vorgesehene und eingeteilte Personal auch zu entsprechenden Lehrgängen zu entsenden und selbst von Zeit zu Zeit KatS-Übungen oder wenigstens Planbesprechungen durchzuführen. Besondere Bedeutung kommt der Sichtsstelle zu, da hier ein Gesamtüberblick über die Zuständigkeiten

im KatS-Stab und die Zusammenhänge vorhanden sein muß.

Die KatS-Vollübung hat ferner gezeigt, daß die Arbeitsweise der meisten Fernmeldezentralen-HVB zu schwerfällig und langsam war. Auch hier ist auf entsprechende Schulung und Ausbildung größter Wert zu legen. Die Stabsmitglieder ihrerseits dürfen sich nicht nur mit Beratung und Anordnung von Entscheidungen begnügen, sondern müssen auch die Ausführung und das Umsetzen ihrer Befehle durch die eigene Hausverwaltung (Sichtsstelle, Fernmeldezentrale-HVB) im Auge behalten (Erfolgskontrolle). Die Übung hat nämlich gezeigt, daß vielfach die Entscheidung im KatS-Stab zwar durchaus bald getroffen wurde, aber die praktische Umsetzung nach außen verzögerlich abgewickelt worden ist. Falsch wäre es auch, wenn nach Bekanntwerden eines Katastrophenfalles der Stab erst lange berät, ohne sofort die vorhandenen KatS-Einheiten vorab zu alarmieren und an den Schadensort zu führen.

Die gestellten Aufgaben und die erteilten Aufträge an die KatS-Einheiten wurden jedoch in fachlicher Hinsicht insgesamt erfüllt.

## **Zusammenfassung**

Bei der Übung zeigte sich trotz der aufgetretenen Mängel und Schwierigkeiten aller Beteiligten, Übenden, Leitungsgehilfen, Schiedsrichter sowie Verletztendarsteller eine große Einsatzbereitschaft.

Trotzdem konnte der Übungszweck – wie dargelegt – erfahrungsgemäß nicht in vollem Umfang erreicht werden. Die Ausbildung der Stabsmitglieder (KatSL, TEL und Fernmeldezentrale) ist schwerpunktmäßig zu intensivieren. Ebenso bedarf es für die fachdienstübergreifende Durchführung von Einsatzerprobungen weiterer Übungen auf Kreisebene.

Zu prüfen ist auch, wie die Katastrophenschutzleitungen die Leitstellen von Feuerwehr und Rettungsdienst bei Übungen, aber insbesondere bei der Katastrophenbekämpfung noch besser einbeziehen können. Diese Frage müßte bei den einzelnen unteren KatS-Behörden grundsätzlich geklärt und danach verbindlich in der Stabsdienstordnung festgelegt werden.

Die Einheitsführer der verschiedenen Fachdienste müssen noch mehr als bisher auf gegenseitiges enges Zusammenwirken am Schadensort bedacht sein.

Unter Berücksichtigung aller Aspekte kann die KatS-Übung „Donau-Bodensee“ durchaus als nützlich und für alle Beteiligten anregend bezeichnet werden.



## Zwischen Nord- und Ostsee

**Kiel.** Zum 8. Mal fand der vom Schleswig-Holsteinischen Heimatbund veranstaltete „Schleswig-Holstein-Tag“ statt. Er stand unter dem Motto „Frauen in Schleswig-Holstein – gestern, heute, morgen“ und wurde vom Landesfrauenrat Schleswig-Holstein, dem 48 Frauenverbände und -gruppen angehören, veranstaltet.

44 Mitgliedsverbände informierten bei der Zentralveranstaltung im Kieler Schloß über ihre Arbeit. Der BVS war mit einem Informationsstand im Schloß und mit einem Zelt auf dem Schloßhof vertreten. Beide Stände fanden viel Interesse. Besonders regen Zuspruch hatten immer wieder die Demonstrationen der Brandbekämpfung und das Ablöschen brennender Kleidung. Ebenso interessierten sich die Besucherinnen, die aus ganz Schleswig-Holstein angereist waren, für eine Lebensmittelbevorratung.

**BVS-Landesstellenleiter Dr. Sahlender begrüßt die Senatorin für Schulwesen, Jugend und Sport in Berlin, Dr. Hanna-Renate Laurien (Mitte), sowie die Parlamentarische Staatssekretärin Annemarie Schuster (rechts) am BVS-Stand.**



Für die ehrenamtlichen Mitarbeiterinnen des BVS ergaben sich eine Vielzahl von Möglichkeiten zu Kontaktgesprächen mit Vertreterinnen der Frauenorganisationen.

Insgesamt besuchten im Laufe des Tages über 2000 Interessenten die Informationsstände des BVS.

## Quer durch Niedersachsen

**Bad Bentheim.** Der Landkreis Grafschaft Bentheim verfügt über die ersten acht Selbstschutzberater. Stadtdirektor Bernd Hagmayer überreichte den ehrenamtlichen Helfern, die in einer 60stündigen Ausbildung auf ihre Aufgaben vorbereitet wurden, nach Abschluß der Prüfung in einer kleinen Feierstunde ihre

Urkunden. Im ehemaligen Regierungsbezirk Osnabrück sind damit 450 Selbstschutzberater bestellt.

Bad Bentheim sei in zwei Wohnbereiche gegliedert, so daß weitere sechs Berater notwendig seien, betonte der Stadtdirektor, der bei dieser Gelegenheit noch einmal die Notwendigkeit eines wirkungsvollen Selbstschutzes hervorhob.

Hagmayer sprach BVS-Dienststellenleiter Werner Köster sowie den Referenten Gerda Streck und Burkhard Kruse seinen Dank für ihren Einsatz bei der Ausbildung der Selbstschutzberater aus.

**Bad Zwischenahn.** In Zusammenarbeit mit der örtlichen Gruppe der Jungen Union verteilten Mitarbeiter der BVS-Dienststelle Wilhelmshaven in Bad Zwischenahn Informationsmaterial über den Zivil- und Selbstschutz.

Anlaß der von der Jungen Union ausgerichteten Aktion war ein Bauvorhaben an der Bahnhofstraße, dessen Tiefgarage

Weeze/Kreis Kleve die Teilnehmer der Veranstaltung über den Bau von Hauschutzräumen.

Darüber hinaus wurde auf Beschluß des Landesvorstandes das Siedlerhandbuch – eine Broschüre und Loseblattsammlung des Deutschen Siedlerbundes –, das jeder Gemeinschaftsleiter als Führungsunterlage benutzt, mit der Schutzbaufibel ausgestattet.

Insgesamt wurden 200 Exemplare den Gemeinschaftsleitern der Städte Oberhausen, Essen, Mülheim, Duisburg sowie der Kreise Kleve und Wesel zur Verfügung gestellt.

**Essen.** Zwei Tage lang stand Essen-Werder im Zeichen der Verkehrssicherheit. Neben der Stadt beteiligten sich auch zahlreiche Organisationen wie Polizei, ADAC, TÜV, DRK, ASB, Barmer Ersatzkasse, Verkehrswacht und BVS an den Verkehrssicherheitstagen.

Der BVS zeigte unter dem Motto „Selbstschutz – Ihre Sicherheit – auch im Straßenverkehr“ Beispiele aus dem Bereich der lebensrettenden Sofortmaßnahmen. Interessierten Bürgern wurden auch die Handhabung eines Aut feuertöschers und das Ablöschen in Brand geratener Kleidung demonstriert. Wer hierbei erkannte, daß seine Kenntnisse nicht mehr auf dem neuesten Stand waren, konnte gleich eine Einladung zu einem Selbstschutz-Grundlehrgang mitnehmen.

**Sundern.** Einen Sicherheitswettbewerb unter der Schirmherrschaft des Bürgermeisters Franz-Josef Tigges führte die BVS-Dienststelle Arnsberg in Zusammenarbeit mit Polizei, Feuerwehr, MHD, THW, DLRG und der Bezirksverkehrswacht in Sundern durch.

Zahlreiche Bürger nutzten die Möglichkeit, ihre Kenntnisse in der Selbst- und Nächstenhilfe zu überprüfen. Die elf Wettbewerbs-Stationen waren ständig von einer großen Zahl von Zuschauern umringt.

In der Abschlußveranstaltung betonte der Schirmherr u. a., eventuelle Lücken in der Beherrschung von Hilfsmaßnahmen könnten durch den Besuch von Lehrgängen, die der BVS anbietet, geschlossen werden.

Den drei Erstplatzierten des Sicherheitswettbewerbs überreichte der Bürgermeister Ehrenpreise.

als Schutzraum ausgewiesen werden soll.

**Göttingen.** Heinz Braatz, Wieda, ist erneut zum Helfervertreter der BVS-Dienststelle Göttingen gewählt worden.

Seine Stellvertreter sind Ilse Schütze, Northeim, und Karl-Heinz Kemnitzer, Göttingen.

## Blickpunkt Nordrhein-Westfalen

**Wesel.** Die BVS-Dienststelle Wesel informierte anläßlich der Landesdelegiertentagung des Deutschen Siedlerbundes Ruhr-Niederrhein am 4. Mai 1985 in



**Olpe.** Nach 26 Jahren Mitarbeit im BVS verabschiedete Landesstellenleiter Peter Eykmann Rolf Stern, Fachbearbeiter der Dienststelle Olpe, in den Ruhestand.

Stern begann 1959 ehrenamtlich bei der damaligen BLSV-Dienststelle Gummersbach und wurde dort 1964 hauptamtlich übernommen. Im Zuge der Umstrukturierung des Verbandes kam er 1979 nach Olpe.



**BVS-Landesstellenleiter Peter Eykmann (links) verabschiedet Rolf Stern in den Ruhestand. (Foto: Philipp)**

Wer so lange wie Stern mit aller Kraft und aus Überzeugung für den Verband tätig war, kann nicht von heute auf morgen aufhören. So ist es für ihn selbstverständlich, weiterhin ehrenamtlich mitzuarbeiten.

**Dortmund.** Das Jugenddorf/Berufsbildungswerk in Dortmund-Oespel veranstaltete am 1. Mai den traditionellen „Tag der offenen Tür“. Der BVS beteiligte sich mit einem Sicherheitswettbewerb unter dem Motto „Damit Hilfe kein Zufall bleibt“. Praktische Übungen aus dem Bereich der lebensrettenden Sofortmaßnahmen und dem Brandschutz sollten richtig ausgeführt sowie Fragen zu diesen Themen beantwortet werden. Die einzelnen Aufgaben waren an den Ständen von DRK, MHD, JUH, Feuerwehr, Polizei und BVS zu lösen.

Rund 3000 Besucher informierten sich über die Arbeit im Berufsbildungswerk und an den acht Stationen des Sicherheits-Wettbewerbs.

**Die drei Bestplatzierten des BVS-Sicherheitswettbewerbs. (Foto: Spilker)**



## Aktuelles aus Rheinland-Pfalz

**Idar-Oberstein.** Die BVS-Dienststelle Kaiserslautern beteiligte sich mit einem Informationsstand an der „Nahe-Hunsrück-Schau“ in Idar-Oberstein. Der Andrang der Besucher war vor und während der Pfingsttage sehr groß.

Viele Besucher ließen sich am BVS-Stand über Zivil- und Selbstschutz informieren, wobei insbesondere die Vorsorgemaßnahmen im Vordergrund des Interesses der Bürger standen.

Auch die ausgestellten Schutzraummodelle zogen viele Interessenten an.

**Worms.** Am diesjährigen Pfingstmarkt in Worms beteiligte sich die BVS-Dienststelle Mainz mit einer Ausstellung.

Am Eröffnungstag besuchte auch Oberbürgermeister Neuß den BVS-Stand. Dienststellenleiter Horst Hübner informierte den Oberbürgermeister über die Aktivitäten des BVS in Worms. Neuß zeigte sich über die hohe Zahl der durchgeführten Veranstaltungen erfreut und auch über die Bereitschaft der Behörden und Betriebe, Selbstschutzmaßnahmen durchzuführen. Er versprach, weiterhin die Arbeit des BVS innerhalb seiner Stadt zu unterstützen, seien doch die Maßnahmen des Selbstschutzes für die Bürger lebenswichtig.



**Oberbürgermeister Neuß (links) am Stand des BVS.**

**Trier.** Am diesjährigen „Rheinland-Pfalz-Tag“ in Trier beteiligte sich die BVS-Dienststelle mit der Ausstellung „Zivilschutz mit dem Bürger – für den Bürger“, einem Informationsstand in der Stadt, einem Filmwagen im Freigelände und an einer Frauenbörse.

Durch die verschiedenen Stationen war es möglich, viele Besucher, die nicht nur aus der Stadt selbst, sondern auch aus dem weiten Umland und aus dem nahen Großherzogtum Luxemburg kamen, anzusprechen.

Viele Verbindungen zu Verbänden und Vereinen wurden hergestellt und das Ausbildungsangebot des BVS aufgezeigt.

## Saarland-Rundschau

**Saarbrücken.** Fragen zu den Aufgaben des BVS und der Zusammenarbeit mit dem Innenministerium waren Gegenstand einer eingehenden Unterredung zwischen Innenminister Friedel Läßle und BVS-Landesstellenleiter Christian Koch.

Dabei ging es auch um die Struktur des Verbandes, insbesondere aber um die organisatorischen Gegebenheiten im Saarland. In diesem Zusammenhang hob Koch das gute Zusammenwirken mit dem Innenministerium, dem Stadtverband Saarbrücken, den Landkreisen und den Gemeinden hervor. Nur dadurch, so der Landesstellenleiter, sei es möglich gewesen, innerhalb des Landes eine äußerst günstige Aufgabenentwicklung zu erreichen.

Nach den Darlegungen des Landesstellenleiters besteht die Absicht, für Mandatsträger politischer Parteien und damit auch für Kommunalpolitiker die seinerzeit eingeleiteten und bewährten Informationstagungen verstärkt durchzuführen und darüber hinaus auch die für erfolgreiche Hilfeleistungen und Schadensbekämpfungen notwendigen Instruktionen für alle Bevölkerungsgruppen zu intensivieren.

Worte des Dankes fand der Innenminister für den aufschlußreichen Überblick, wobei er gleichzeitig seine Anerkennung für die Aufgabenerfüllung, insbesondere aber für die Tätigkeitsentwicklung der letzten Jahre im Saarland ausdrückte. Auch er messe der intensiven und gezielten Information der Bürger im Interesse einer guten sowie rechtzeitigen Vorsorge und Hilfeleistung eine besondere Bedeutung bei.

Die Katastrophen verschiedenster Art in der Welt machten diese Notwendigkeit sehr deutlich. Deshalb begrüße er auch die Herausstellung der Wichtigkeit des





Saarlands Innenminister Friedel Läßle (links) empfängt BVS-Landesstellenleiter Christian Koch zu einem Gespräch. (Foto: Barbian)

Zivilschutzes unter friedensmäßigen Aspekten. Diese müsse man ohnehin im Vordergrund sehen, weil die Menschen fast täglich mit unliebsamen Gefahrensituationen konfrontiert würden. Läßle wünschte dem Landesstellenleiter sowie den haupt- und ehrenamtlichen Mitarbeitern für die künftige Aufgabenerfüllung weiterhin viel Erfolg und sicherte gleichzeitig jegliche Unterstützung zu.

## Südwest aktuell

**Offenburg.** 1984 führte die BVS-Dienststelle Offenburg einige Veranstaltungen bei Feuerwehren durch. In verstärktem Maße traten aufgrund der guten Resonanz weitere Wehren an die Dienststelle heran, mit der Bitte um Beteiligung an „Tagen der offenen Tür“.

Der BVS-Filmwagen und die Demonstrationen von Selbsthilfemaßnahmen finden bei den Besuchern ein positives Echo. Verschiedene Wehren zeigen sich auch an „ABC-Schutz“-Lehrgängen interessiert. Zumeist wird der Wunsch geäußert, diese Lehrgänge im Winterhalbjahr durchzuführen.

**Karlsruhe.** Die BVS-Dienststelle Karlsruhe zeigte in Zusammenarbeit mit der Stadt Bruchsal in der Kassenhalle der Sparkasse Bruchsal die Ausstellung „Zivilschutz mit dem Bürger – für den Bürger“ unter der Schirmherrschaft des Innenministers des Landes Baden-Württemberg, Dietmar Schlee.

Zur Eröffnung der Ausstellung begrüßte der Werbeleiter der Sparkasse, Stark, zahlreiche Gäste, unter ihnen Regierungs-Vizepräsident Schütz und Bruchsals Oberbürgermeister Dr. Bieringer.

Dr. Bieringer verwies darauf, daß Zivil- und Selbstschutz notwendig seien und keinesfalls eine Art Kriegsvorbereitung bedeuteten, wie zuweilen behauptet werde. Bestes Beispiel dafür seien die Schweiz und Schweden, wo der Zivilschutz einen hohen Stellenwert einnehme.

Der Leiter der BVS-Landesstelle Baden-Württemberg, Wolfgang Raach, erläuterte anschließend die Aufgaben des Selbstschutzes.

**Rottweil.** Zur ersten gemeinsamen Fortbildungsveranstaltung trafen sich die Selbstschutzberater aus dem Landkreis Tuttlingen. Eingeladen dazu hatte die BVS-Dienststelle Rottweil. Der zuständige Dezernent beim Landratsamt, Dr. Bernd Appel, begrüßte in Vertretung des Landrats die Teilnehmer. Appel skizzierte kurz die Aufgaben der Gemeinden im Selbstschutz und zeigte auf, wo und wie das Landratsamt die Anstrengungen der Gemeinden unterstützen will, da sich für das Landratsamt aus den gesetzlichen Grundlagen keine direkten Zuständigkeiten ergeben.

Daß man es nicht bei Absichtserklärungen bewenden lassen will, belegte Appel an verschiedenen Beispielen. So habe das Landratsamt Informationsveranstaltungen des BVS und der Gemeinden sowohl ideell als auch materiell unterstützt.

In seinem Referat ging anschließend der Leiter des Amtes für Zivil- und Katastrophenschutz beim Landratsamt Tuttlingen, Eberhard Offinger, auf den Katastrophenschutz im Landkreis Tuttlingen ein. Dem besonderen Interesse der Selbstschutzberater entsprechend, erläuterte Offinger den Aufbau und die Standorte der Katastrophenschutz-Einheiten. Zahlreiche interessierte Fragen aus dem Kreis der Selbstschutzberater, auch hinsichtlich einer Einbindung in den Katastrophenschutz, bewiese, so Offinger, wie ernst die Selbstschutzberater ihre Aufgaben nähmen.

In diesem Engagement müssen sie durch die Gemeinden, für die die Selbstschutzberater ehrenamtlich tätig seien, gestärkt und bestärkt werden, betonte Karl-Heinz Meister, Leiter der BVS-Dienststelle Rottweil, in seinem Schlußwort zu dieser gelungenen Fortbildungsveranstaltung.

**Mannheim.** Großes Interesse fand der diesjährige BVS-Fachlehrgang für Warnstellenleiter in Mannheim. Über 100 Teilnehmer aus dem Rhein-Neckar-Kreis ließen sich in der Handhabung ihrer Warnstelle schulen.

Die Bundesakademie für Wehrverwaltung und Wehrtechnik hatte für diese Veranstaltung ihren großen Hörsaal zur Verfügung gestellt. In Vertretung des Präsidenten der Akademie gab Lt. Wiss. Direktor Pschera den Lehrgangsteilnehmern einen kurzen Überblick über die Aus- und Fortbildungsmöglichkeiten der Hochschule.

## Bayern heute

**München.** Anlässlich der Jahresversammlung der Schwerbehinderten der BVS-Landesstelle Bayern wurde Udo Schönfeld, Regensburg, zum neuen Bezirksvertrauensmann gewählt.

Richard Breu, Würzburg, der das Amt seit Oktober 1977 innehatte, ging am 30. Juni 1985 in den Ruhestand. Landesstellenleiter Günther Kopsieker und Bezirkspersonalratsvorsitzender Konrad Weigl dankten Breu für die langjährige gute Zusammenarbeit.

**München.** Als Resonanz auf den Jahresbericht 1984 erreichte die BVS-Landesstelle Bayern unter vielen anderen auch ein Schreiben des Bayerischen Staatsministeriums für Arbeit und Sozialordnung mit folgendem Wortlaut:

Sehr geehrter Herr Kopsieker,

für den uns übersandten Jahresbericht 1984 danke ich Ihnen auch im Namen des Herrn Staatsministers Franz Neubauer.

Ich teile Ihre Auffassung, daß der Wille zur realistischen Selbstbehauptung und damit die Fähigkeit zur Verteidigung nur in einer informierten Gesellschaft wachsen kann und es einer voll aufgeklärten Bevölkerung bedarf, um Einsichten in unbequeme Notwendigkeiten zu wecken.

Der Jahresbericht 1984 macht anschaulich, wie sehr sich der Bundesverband für den Selbstschutz durch zahlreiche Veranstaltungen in der Öffentlichkeitsarbeit und informative Ausbildungslehrgänge um die Aufklärung der Bürger bemüht. Diese Leistung verdient hohe Anerkennung.

Die neue Form Ihres Rechenschaftsberichtes dürfte nicht zuletzt wegen der gut gelungenen graphischen Ausgestaltung großen Anklang finden.

Anschließend darf ich Ihnen versichern, daß Sie und Ihre Mitarbeiter jede Unterstützung erfahren werden, die der Zuständigkeitsbereich des Bayerischen Arbeits- und Sozialministeriums zuläßt.

Mit freundlichen Grüßen  
gez. Dr. Spaeth



## Schleswig-Holstein



### Ölteppich bedrohte Strandbad

**Neustadt.** Ölalarm gab es am Mittwoch, dem 5. Juni 1985, abends im Neustädter Hafen, nachdem ein größeres Ölfeld gesichtet worden war, das mit auflandigem Wind auf das Strandbad am Beginn des Hafens zutrieb.



Mit einem Siebrechen wird die Wasseroberfläche gesäubert. (Foto: Behrens)

Zahlreiche Kräfte der Wasserschutzpolizei, der Feuerwehr und der Ölwehr des THW-ÖV Neustadt wurden alarmiert, um die Gefahr einer Ölpest zu verhindern. Das zunächst gemeldete große Ölfeld wurde durch umlaufende Winde jedoch zerteilt und trieb in einen Teil des Bundesgrenzschutz-Hafens, wo die Helfer der THW-Ölwehr bis zum späten Abend das Schmieröl weitgehend vom Wasser absaugen konnten. C. B.

## Hamburg



### Nachruf

Am 24. Mai 1985 verstarb unser Althelfer

#### Helmuth Eiberg

im Alter von 59 Jahren.

Eiberg hat sich im Jahre 1962 anlässlich der großen Sturmflut dem THW in Hamburg zur Verfügung gestellt. Seine beruflichen Kenntnisse und sein großes Improvisationstalent haben ihn in diesen Krisentagen zu einem unentbehrlichen Helfer werden lassen. Seine Fähigkeit und sein Einsatz führten dazu, daß er sehr schnell die Aufgaben eines Schirrmeisters übernehmen konnte. In dieser Eigenschaft nahm er an allen großen und kleinen Einsätzen des Bezirksverbandes teil.

Seine Einsatzbereitschaft führte ihn bis an die Grenzen seiner Leistungsfähigkeit. Insbesondere beim großen Waldbrand 1976 in der Lüneburger Heide hat Eiberg sich außergewöhnlich bewährt. Aus gesundheitlichen Gründen mußte er seinen Dienst beim THW aufgeben. Er blieb dem Bezirksverband jedoch als Althelfer eng verbunden.

Wir werden ihm ein ehrendes Andenken bewahren.

Der Bezirksbeauftragte und die Helfer des THW-Bezirksverbandes Hamburg-Altona.

## Baden-Württemberg



### Alarmplan überprüft

**Emmendingen.** Unverhofften Alarm gab es kürzlich für die Helfer des THW-ÖV Emmendingen. In einer Übung unter einsatzähnlichen Bedingungen wollte die Leitung des Ortsverbandes den Stand von Ausbildung und Einsatzfähigkeit überprüfen.

Als gegen 19.00 Uhr die ersten Helfer über Alarmempfänger durch die Rettungsleitstelle alarmiert wurden, wußten nur wenige, daß es sich bei diesem Einsatz um eine Übung handelte. Während einige Helfer bereits nach wenigen Minuten die THW-Unterkunft erreichten und sich für den Einsatz vorbereiteten, erfolgte noch in den folgenden beiden Stunden die Nachalarmierung von Helfern über Telefon.

Grundgedanke der Übung, der die Einsatzleitung den bezeichnenden Namen „Unwetter“ gegeben hatte, war vor allem die Überprüfung des neuen Alarmplanes, der den Einsatz von THW-Helfern aus dem gesamten Kreisgebiet regeln soll. G. W.

### THW beim Schulfest

**Pforzheim.** Aus den Klassenzimmern dröhnt Popmusik, auf dem Gang verkaufen die Schüler Schnitzelweck und Getränke, die Schulband spielt einen fetzigen Rock and Roll. Wo sonst Mathe und Deutsch gebüffelt werden, ist heute ein buntes Treiben. Bis 24.00 Uhr hat die Direktion des Hilda-Gymnasiums das Schulfest genehmigt.

Im Schulhof stehen Fahrzeuge des THW-Instandsetzungsdienstes. Helfer verlegen Kabel, 1000-Watt-Scheinwerfer werden auf die Stative geschraubt, Notstromerzeuger abgeladen.

Sicherheitsbeleuchtung heißt das Stichwort, daß das THW auf den Plan ruft. Wenn der Strom ausfällt, muß bei Veranstaltungen dieser Art eine netzunabhängige Beleuchtung vorhanden sein. Bei neueren Schulgebäuden ist diese bauseitig bereits installiert, bei älteren Gebäuden wie diesem kann sie durch das THW sichergestellt werden.

Ausleuchten von Schadensstellen ist eine der Aufgaben des THW. Die Errichtung einer Sicherheitsbeleuchtung in einem Schulgebäude ist hierzu eine gute Vorbereitung auf den Einsatzfall. F. W.

### Pkw aus der Donau geborgen

**Ehingen.** In der Nacht zum 1. Mai 1985 landeten zwei junge Männer auf dem Heimweg von einem Maifest mit ihrem Auto in der Donau kurz vor dem Heimatort Öpfingen. Wie durch ein Wunder konnten sie sich unverletzt aus dem untergehenden Fahrzeug retten und gelangten schwimmend ans Ufer.

Am Morgen wurde der Kommandant der Stützpunktfeuerwehr Ehingen gebeten, das fast neue Auto aus der Donau zu bergen. Nachdem das Auto vom Ufer aus nicht zu sehen war, bat der Feuerwehrkommandant das THW um Hilfe.

Der THW-ÖV Ehingen rückte mit zehn Helfern, unter ihnen einige Taucher, unter der Leitung von Zugführer Ebner aus.

Das Auto wurde schnell gefunden, und den Tauchern gelang es nach kurzer Zeit, trotz starker Strömung, das Windenseil des GWK mit Hilfe von Drahtseilstrups an der Vorderachse festzumachen. An der steilen Uferböschung wurden lange Bohlen schräg eingestellt und das Auto über diese Hilfsrampe ohne



Beschädigung auf das trockene Land gezogen. R. K.

## Hilfe nach Ölunfall

**Trossingen.** Im Bereich des Stadtbahnhofs Trossingen (nichtbundeseigene Eisenbahn) versickerte beim Umschlag eine größere Menge Öl. Das ausgelaufene Öl gelangte durch den Gleisschotter in das Erdreich und über die Kanalisation in die Kläranlage. Dort mußten umgehend ca. 25000 Liter verunreinigtes Wasser abgepumpt werden.

Im Bahnhof wurde der konzentrierte Einsatz von Feuerwehr, THW und Fachfirmen nötig: Gleisanlagen waren abzubauen, danach wurde das verseuchte Erdreich abgetragen.

Teile des Bergungszuges des THW-OV Trossingen wirkten an zwei Tagen bei der Gleisdemontage mit. Insgesamt wurden drei Gleisstücke von je ca. 50 m sowie mehrere Weichen entfernt. Ferner galt es, die Einsatzstelle auszuleuchten. G. K.

## Bergungseinsatz unter schwerem Atemschutz

**Ellwangen.** Am Dienstag, dem 7. Mai 1985, war ein Atemschutztrupp des THW-OV Ellwangen in der Kläranlage der Gemeinde Neuler im Einsatz. Aus dem unteren Teil eines acht Meter tiefen Schlammbehälters mußte ein schweres Stahlrohr entfernt werden. Dazu wurde ein Helfer mit Preßluftatmer in den mit Faulgasen angefüllten Betonbehälter abgelassen. Er befestigte das Drahtseil des Greifzugs an dem Rohr, so daß dieses anschließend hochgezogen werden konnte.

Eingesetzte Kräfte und Ausstattung: Atemschutztrupp zuzüglich weiterer drei Helfer der Gerätegruppe sowie Fachdienstgerät des Gerätekraftwagens.

K. E. E.



Ein gesicherter THW-Helfer steigt in den Schlammbehälter. (Foto: Elmer)

Bayern



## An Hydropresse und Petromax nichts verlernt

**Bad Kissingen.** Retten, bergen, helfen lautet die Devise des THW, und die vielfältigen Aufgaben, die sich dahinter verborgen, bedingen ein umfangreiches Wissen der THW-Helfer. Den Umgang mit dem für Einsätze notwendigen Gerät erlernen sie in einer zirka zweijährigen Grundausbildung.

Zehn Helferanzwarter des THW-OV Bad Kissingen haben jetzt zusammen mit einem Schweinfurter und einem Aschaffener THW-Helfer in der Unterkunft in der Waldsiedlung nahe Rottershausen eine Prüfung über die verschiedenen Aufgabengebiete absolviert, mit deren Abschluß sie sich den Helferstatus erworben haben. Mit 92,9 Prozent der erreichbaren Punkte schlossen sie die Prüfung ab, ein Ergebnis, auf das stv. Ortsbeauftragter Helmut Rink (Aschach) und die beiden Ausbilder Thomas Büttner und Robert Meisner stolz sind.

Die Prüfung nahm eine Kommission, der die Verantwortlichen der THW-Ortsverbände Marktheidenfeld, Würzburg und Schweinfurt angehörten, unter der Leitung von Rudi Kugler (Schweinfurt) ab. Als Vertreter des Landesverbandes hatte sich der Geschäftsführer des Bereichs Schweinfurt, Günter Theinert, eingefunden. Obwohl die Prüfung unter denkbar ungünstigen Voraussetzungen stattfand – der Himmel hatte seine Schleusen geöffnet und es goß in Strömen – erzielten die Prüflinge zum Teil hervorragende Ergebnisse.

## Verschiedene Aufgabengebiete

Nach Abschluß der Zwischenprüfung am 20. Mai 1984, welche die Teilgebiete Erste-Hilfe-Ausbildung, Aufgaben und Gliederung des THW, Ausstattung der Fachdienste, Arbeiten mit Faser- und Drahtseilen sowie Ketten, Metallbearbeitung, Erdarbeiten und Einsatz bei Wassergefahren umfaßte, beinhaltete die weitere Grundausbildung die Teilgebiete Einsatzlehre, Kartenkunde, Genfer Konvention, Katastrophen- und Zivilschutzgesetz sowie Atemschutz, Umgang mit Leitern, Holz- und Gesteinsbearbeitung, Ausleuchten von Einsatzstellen und Beleuchtungsmittel.

Die Notwendigkeit einer solchen Ausbildung mit abschließender Prüfung begründete stv. Ortsbeauftragter Helmut Rink mit der Vereinheitlichung der Ausbildung aller THW-Helfer im Bundesgebiet. Deshalb sei auch seit 1979 eine solche Prüfung für jeden, der im THW Dienst tut, obligatorisch. Außerdem kön-

ne so am besten der Ausbildungsstand jedes einzelnen nachgeprüft werden, jeder müsse sich schließlich mit den Geräten auskennen und sie bedienen können sowie das nötige theoretische Grundwissen haben.

## Traumergebnis 100 Prozent

Die Theorie wurde als erstes vom Leiter der Prüfungskommission, Rudi Kugler, behandelt. 40 Fragen hatte jeder zu beantworten: Wer ist der Landesbeauftragte des THW Bayern? – Welchen Durchmesser hat eine Bindeleine? – Welche Sicherheitsvorschriften sind beim Umgang mit dem Gesteinsbohrhammer zu beachten? – Wozu dient ein Stechbeitel? Aufgrund der umfassenden Ausbildung fiel es den meisten nicht schwer, die richtigen Antworten zu finden. Drei Prüflinge erreichten dabei sogar das Traumergebnis von 100 Prozent. Das Wissen auch in die Praxis umzusetzen, war im zweiten Teil der Prüfung verlangt. An fünf Stationen wurden die Aufgabengebiete Einsatzlehre und Umgang mit Leitern, Holzbearbeitung, Gesteinsbearbeitung, Bewegen von schweren Lasten und Ausleuchten von Einsatzstellen getestet.

Mit einer Einsatzkarte 1:50000 vom Raum Schweinfurt hatten sich die Prüflinge am Anfang zu befassen. „Geben Sie mir bitte die Koordinaten von ‚Deutschhof‘.“ Jetzt zeigte es sich, ob der Prüfling den Umgang mit Planzeiger und Karte gelernt hatte. Er hatte: 901473 lautete die richtige Antwort. Auch die Steckstrickleiter bereitete wenig Schwierigkeiten, wenn auch mancher im Eifer des Gefechts beim Besteigen seine Fußspitzen in die verkehrte Richtung zeigen ließ.

## Umgang mit Motorsäge und Axt

Weniger ruhig ging es bei der Station 2 „Holzbearbeitung“ zu; Motorsägenlärm war dort zu hören. Wie spitze ich mit Motorsäge oder Axt einen Pfahl zu? Welche Maße muß die Spitze haben? Hierbei gab es meist wenig zu überlegen, hatten die Prüflinge doch während ihrer Ausbildung derartige Übungen schon mehrmals absolviert. Auch das Ausstemmen eines Zapfloches war nicht so schwierig. Und immer wieder kam die Frage nach den Sicherheitsbestimmungen, die beim THW besonders groß geschrieben werden.

Kaum leiser ging es auch bei der Gesteinsbearbeitung zu: der Gesteinsbohrhammer knatterte, der Trennschleifer kreischte. Mit lauter Stimme gab der Prüfer immer wieder seine Anweisungen: „Bohren Sie in diesen Betonblock ein Loch und spalten Sie ihn mit dem richtigen Werkzeug.“ Genau achtete er darauf, ob auch Schutzbrille und Hand-



schuhe angelegt wurden und vor allem, ob der zukünftige Helfer es verstand, mit dem Gerät umzugehen. Nun noch mit dem Trennschleifer ein Tonrohr anschneiden – schon konnte es weiter zur nächsten Station gehen.

Hier wurde beeindruckend demonstriert, wie ein einzelner Helfer mit den richtigen Hilfsmitteln schwere Lasten bewegen kann. Mit der Hydropresse mußte der Prüfling den Gerätekraftwaren anheben. „Sie haben eine Kleinigkeit vergessen“, kam die Ermahnung, nachdem der Jung-helfer mit seiner Aufgabe fertig war. Ein sorgfältiger Blick auf die gesamte Apparatur, trotzdem fand er keine Erklärung. „Sie haben die Deckel der Anschlüsse nicht

zusammengeschraubt“; nur ein kleiner Fehler, aber Genauigkeit ist gefragt. Jetzt galt es noch, einen Eisenträger mit Hilfe des Öldruckhebers zu verschieben, den Greifzug einzuschirren und einen Wagen mit Hilfe der Zahnstangenwinde anzuheben. Noch einmal schwierig wurde es bei der letzten Station. Das Ausleuchten von Einsatzstellen muß schnell gehen, jeder Handgriff muß sitzen. Was ist bei Inbetriebnahme des Stromaggregats zu beachten, wie sind die Scheinwerfer mit Dreibeinstativ zu sichern, exakte Antworten waren verlangt. Jetzt noch die Petromax (Starklichtlaterne) in Betrieb nehmen und die Glühbirnen bei Kopfhand- und Handleuchte auswechseln – die Prüfung war beendet.

## Gutes Prüfungsergebnis

Nach Auswertung der Ergebnisse zeigten sich Rudi Kugler und Helmut Rink zufrieden: Die Kissinger Helfer hatten eine Quote von 92,9 Prozent erreicht.

Der beste schnitt mit 96,9 Prozent ab, der schlechteste mit 81,3 Prozent. Beim gemeinsamen Dienst des Bergungs- und Instandsetzungszuges am 9. Mai wurden die Prüflinge zu Helfern ernannt und die Dienststellungskennzeichen vergeben. Es folgte die Eingliederung in die beiden Züge, die die Einheitsführer nach Beruf und handwerklichem Geschick der einzelnen Helfer in Fachgruppen vornehmen.

G. B.

# Warndienst



## Ehrung für Hans Kapralek

**Rodenberg/Deister.** Auf eine 25jährige Tätigkeit im öffentlichen Dienst konnte jetzt Hans Kapralek zurückblicken. Kapralek wurde 1925 in Breslau geboren. Der gelernte Kraftfahrzeugschlosser ist seit 1965 beim Warnamt III als Kraftfahrer beschäftigt.



Aus der Hand von Warnamtsleiter Biskupek (links) nimmt Hans Kapralek die Dankurkunde entgegen. (Foto: Biskupek)

Bei der Überreichung der Dankurkunde betonte der Leiter des Warnamtes III, Wolfgang Biskupek, daß er sich bei Dienstfahrten gern Kapralek anvertraue und verwies darauf, daß dieser bereits seit über 20 Jahren unfallfrei Kraftfahrzeu gele. H. W. H.

## Christian Bernert ausgezeichnet

**Rodenberg/Deister.** Für seine Verdienste, die er sich in 20jähriger freiwilliger und ehrenamtlicher Mitarbeit als Helfer und nebenberuflicher Mitarbeiter im Warnamt III erworben hat, wurde Chri-

stian Bernert in einer kleinen Feierstunde ausgezeichnet.

Der Leiter der Abteilung Warndienst im Bundesamt für Zivilschutz, Ltd. Baudirektor Dr. August-Jürgen Maske, überreichte Bernert die Ehrennadel mit Goldrand und die Ehrenurkunde des Warndienstes.

Bernert, selbständiger Geschäftsführer in Blomberg, begann seine ehrenamtliche Mitarbeit im Warnamt III im Jahre 1965 zunächst als Helfer des Warndienstes. Später unterstützte er als nebenberuflicher Mitarbeiter die hauptamtlichen Einsatzleiter bei Ausbildungsveranstaltungen und bei Übungen. Auch als die ursprünglich zehnjährige Verpflichtungszeit als Warndienst-Helfer abgelaufen war, blieb Bernert dem Warndienst treu.

Dr. Maske hob in seiner Ansprache hervor, daß freiwillige Helfer wie Bernert, die bei der Erfüllung der humanitären Aufgabe des Warndienstes aktiv mitwirken, aus Verantwortung für unsere Gemeinschaft handeln. Bernert habe mit seiner 20jährigen Mitarbeit das Prinzip der freiwilligen und ehrenamtlichen Mitarbeit für öffentliche Aufgaben zur Geltung gebracht, betonte Dr. Maske. Diese Haltung sei als vorbildlich zu bezeichnen.

Der Leiter des Warnamtes III, Wolfgang Biskupek, nahm die Ehrung zum Anlaß, den versammelten nebenberuflichen Mitarbeitern den Wert ihres freiwilligen Engagements zu verdeutlichen. Biskupek erinnerte daran, daß Helfer des Warndienstes wie Bernert beachtliche persönliche Opfer für die Allgemeinheit bringen. Sie investieren viel von ihrer Freizeit in eine intensive Ausbildung und in Warndienst-Übungen. „Dieser im Stil-



Ehrung im Warnamt III (von links): Ltd. Baudirektor Dr. Maske, Christian Bernert, Wolfgang Biskupek. (Foto: Biskupek)

len erbrachte Einsatz für das Gemeinwohl verdient das Interesse und die Anerkennung einer breiten Öffentlichkeit“, betonte Biskupek. H. W. H.

## Warndienst-Leitmeßstelle 34 erhält neue Diensträume

**Braunschweig.** Als wichtigen und richtigen Schritt auf dem Wege zur Beseitigung von Unterbringungsprovisorien für WD-Leitmeßstellen wertete der Leiter des Warnamtes III, Wolfgang Biskupek, die Nachricht über die Zusage zum Ausbau neuer Diensträume für die WD-Leitmeßstelle 34 in Braunschweig.

Die WD-Leitmeßstelle 34 wird im Braunschweiger Stadtteil Broitzem zusammen mit dem THW in einem bundeseigenen Gebäudekomplex untergebracht. Für den Ausbau einsatzgerechter Diensträume sind über 200000 DM eingeplant.

„Ich hoffe, daß ich dem Leiter der WD-Leitmeßstelle 34 möglichst bald den Schlüssel für die neuen Diensträume übergeben kann“, meinte Warnamtsleiter Biskupek. H. W. H.





Hans-Peter Paulenz

Einsatzmöglichkeiten der Abteilungen des DRK-Hilfszugs im friedensmäßigen Katastrophenschutz der Länder

## Überregionale Hilfsmöglichkeiten ausschöpfen

Besondere Vereinbarungen mit den Bundesländern nötig

**Der Hilfszug des DRK, sein Aufbau und seine besondere Einsatzstruktur waren mehrfach Gegenstand von Veröffentlichungen im „Zivilschutz-Magazin“. Im folgenden Beitrag werden Möglichkeiten und Ansatzpunkte aufgezeigt, die eine bessere Einbindung und Nutzung des Potentials dieses überregionalen Einsatzinstruments ermöglichen können. Es scheint, daß das derzeitige System des friedensmäßigen Katastrophenschutzes der Länder und der Vorkehrungen des Bundes unter Einbeziehung der humanitären Hilfsorganisationen in bezug auf überregionale Hilfsmöglichkeiten und -erfordernisse noch nicht genügend nutzbar gemacht worden ist.**

**Andererseits beweist das gegenwärtige Gefahrenpotential in vielen Regionen der Bundesrepublik – und nicht zuletzt auf den bundesweiten Transportwegen –, daß alle vorhandenen Hilfsmöglichkeiten bei größeren Schadenslagen ausgeschöpft werden müssen. Hier bieten die Abteilungen oder Teileinheiten des DRK-Hilfszugs noch Einsatzreserven, für deren Einsatz jedoch die erforderlichen rechtlichen, taktischen, ausstattungs- und ausbildungsmäßigen Voraussetzungen im Rahmen einer entsprechenden Katastrophenschutzplanung geschaffen werden müssen.**

1. Gemäß der zwischen dem Deutschen Roten Kreuz und dem Bundesinnenminister über den DRK-Hilfszug abgeschlossenen Vereinbarung vom 12. Februar 1980 unterhält das Deutsche Rote

Kreuz in den zehn Abteilungen des Hilfszugs ein überregionales Einsatzpotential, das „für humanitäre Hilfeleistungen bei Katastrophen und Notständen im In- und Ausland eingesetzt wird“ (§ 1 [1] der Vereinbarung).

In dieser Vereinbarung ist der Einsatz der Abteilungen des Hilfszugs im Rahmen von Zivilschutzaufgaben des Bundes unter Berücksichtigung der Bundesländer abschließend geregelt, die dieses Hilfsinstrument im Einsatzfall durch ihre jeweiligen obersten Landesbehörden anfordern können. Sie sind somit im Fall des Eintritts der obengenannten Notstände sowie im Spannungs- und Verteidigungsfall letztlich die Nutznießer des mit Bundesmitteln und DRK-eigenen Geldern unterhaltenen Hilfszugs.

Allerdings bestimmt § 2 (3) der Vereinbarung, daß der Einsatz des Hilfszugs „im Auftrag des Bundes in Friedenszeiten . . . durch besondere Vereinbarung geregelt oder jeweils im Einzelfall festgelegt (wird)“. Erfreulicherweise mußten bisher solche Einsätze im Auftrag des Bundes im Einzelfall nicht durchgeführt werden. Auch hat sich der Abschluß entsprechender Zusatzvereinbarungen auf genereller Basis für ein Handeln „im Auftrag des Bundes“ bisher nicht als notwendig erwiesen.

Es besteht jedoch Einigkeit mit dem Bundesinnenminister darüber, daß es ebenso sinnvoll wie notwendig ist, zwischen dem Deutschen Roten Kreuz und den Bundesländern möglichst besondere Vereinbarungen abzuschließen, in denen der Einsatz der dort stationierten Abteilungen des DRK-Hilfszugs für

Zwecke des friedensmäßigen Katastrophenschutzes festgelegt wird.

a) Das Deutsche Rote Kreuz, das sowohl über sein Präsidium wie in den einzelnen Landesverbänden jedes Jahr beträchtliche Eigenmittel zur Aufrechterhaltung der Einsatzbereitschaft aufwendet und im übrigen eine jährliche Bundeszuwendung erhält, ist an dem Abschluß derartiger Vereinbarungen interessiert. Dies gilt auch für den Gesichtspunkt, daß für die Wahrnehmung zusätzlicher oder besonderer Aufgaben im Rahmen des friedensmäßigen Katastrophenschutzes ggf. eine zusätzliche finanzielle Unterstützung in angemessenem Rahmen und auf der Grundlage der genannten Vereinbarungen für das Hilfszugsystem realisierbar sein muß.

Denn das Vorhalten dieses Einsatzinstruments ist trotz der Konzeption einer „stehenden Reserve“ außerordentlich kostenintensiv und vergleichsweise aufwendig. Allein der Unterhalt und die Unterbringung der Materialausstattung jeder Abteilung für ca. 370 Einsatzkräfte und bis zu 3000 zu versorgende Betroffene pro Abteilung erfordern hohe Aufwendungen. Dazu sind die Kosten für besondere Ausbildungsmaßnahmen für das Hilfszugpersonal hinzuzurechnen.

Die Vollaussattung und die regelmäßige Ersatzbeschaffung aller Geräte, Materialien und Kfz konnten bisher mit den vorhandenen Mitteln trotz äußerster Sparsamkeit nicht im erforderlichen Umfang sichergestellt werden.

b) Die Bereitschaft der Bundesländer, mit dem Deutschen Roten Kreuz, vertreten durch die jeweiligen Landesverbände, zum Abschluß derartiger Zusatzvereinbarungen über die Hilfszugabteilungen zu kommen, war bedauerlicherweise in der Vergangenheit nicht besonders groß. Dies ist bis zu einem gewissen Grade verständlich, da das Deutsche Rote Kreuz bisher nicht nur auf die bestehende Regelungslücke über die Einsatzmöglichkeiten des Hilfszugs hingewiesen hat. Es hat auch seine Forderung nach dem Abschluß besonderer Vereinbarungen immer mit dem Wunsch verbunden, daß die Zugriffsmöglichkeit der Länder im Rahmen des friedensmäßigen Katastrophenschutzes mit einer angemessenen Dotation verbunden sein sollte. Denn das Vorhalten für entsprechende Einsatzzwecke wäre für das Deutsche Rote Kreuz auf jeden Fall auch mit besonderen Planungen und Vorkehrungen verbunden, die einige finanzielle Zusatzbelastungen zur Folge hätten.



Demgegenüber wäre die teilweise anzutreffende Spekulation falsch, wonach allein das Vorhandensein einer derartigen Reserve ausreicht und man in der „Stunde der Not“ ggf. einen Einsatz dieses wertvollen Hilfspotentials ohne weiteres vorsehen könne. Eine solche Rechnung geht, obwohl sie teilweise gemacht wird und bereits entsprechenden Niederschlag in KatS-Planungen einiger Landesbehörden gefunden hat, im Ernstfall nicht auf. Dafür gibt es eine Reihe von einleuchtenden Gründen.

● Obwohl keine Katastrophe vorhersehbar oder ihre Bewältigung völlig planbar ist, kann dies nicht zu der Annahme führen, daß der Einsatz einer Hilfszugabteilung mit ca. 450 Einsatzkräften (Personal der Abteilung einschließlich der Standortbereitschaft jeder Einheit) aus dem Stand heraus und ohne jegliche vorherige Planung im Rahmen des friedensmäßigen Katastrophenschutzes erfolgreich durchgeführt werden könnte. Abgesehen von entsprechenden Einplanungen und regional festzulegenden Einsatzschwerpunkten, die sich nach dem vorhandenen Gefahrenpotential richten, müssen z. B. auch entsprechende Übungen und Alarmierungsvorkehrungen getroffen werden.

● Der Einsatz einer gesamten Hilfszugabteilung, in der Regel aber auch die Verwendung von Teileinheiten einer Abteilung, kommt nur im Bereich überregionaler Planungen und Schadensereignisse in Betracht. Anhand der tatsächlichen Besonderheiten und Voraussetzungen in jedem Land, für die der Einsatz von Hilfszugabteilungen oder Teileinheiten demgemäß schwerpunktmäßig vorgesehen werden kann, müssen entsprechende Vorplanungen erfolgen. Dies gilt in geographischer, führungsmäßiger, personeller, ausstattungs- und ausbildungsbedingter Hinsicht.

● Es bestehen, wie zu zeigen sein wird, eine Reihe von rechtlichen und planungsrelevanten Vorschriften, bei deren Beachtung und Umsetzung sich der Einsatz von autonom arbeitenden und überregional einsetzbaren Einheiten geradezu anbietet. Auch insoweit darf sich niemand auf Schubladenplanungen und ad-hoc-Entscheidungen verlassen, wenn es gilt, mit außerordentlichen Gefahrenlagen fertig zu werden, deren Kennzeichen darin besteht, daß alle Hilfsmöglichkeiten der örtlichen Gefahrenabwehr und der Nachbarschaftshilfe erschöpft sind und dennoch infolge der Schadensereignisse große Teile der Bevölkerung akut gefährdet sind.

● Auch das Argument, daß in vielen Katastrophenfällen das Heranführen von Hilfen an den Ort des Geschehens, unter Umständen über große Entfernung hinweg und unter großem technischen

Aufwand, weder möglich noch zeitlich und einsatztaktisch sinnvoll ist, kann letztlich nicht überzeugen.

Denn wenn es auch richtig und unbestritten ist, daß die beste Hilfe in einem lokal gut ausgebauten und funktionierenden bürgernahen System von mehr oder weniger autonom funktionierenden Hilfseinrichtungen ist, so sind doch zwei Gesichtspunkte zu sehen, die an diesem Grundsatz nichts ändern, sondern ihn allenfalls in logischer Weise ergänzen.

Zum einen sind die Möglichkeiten auch eines perfekten lokalen Hilffsystems ab einem gewissen Zeitpunkt bzw. je nach Größe der Schadenslage mit Sicherheit erschöpft. Dies bedeutet, daß Hilfe von außen, soweit irgend möglich, herangeführt werden muß. Zum anderen können Gefahrenlagen eintreten, die in tatsächlicher oder in potentieller Hinsicht sofort und auf erkennbare Weise von so großer Tragweite sind, daß auch überregionale Kräfte unverzüglich mobilisiert werden müssen. Dies gilt nicht nur für den Fall von denkbaren Naturkatastrophen oder technisch bedingten Gefahrenlagen wie z. B. beim Bruch eines Staudamms etc. Ein Blick auf die Landkarte der Bundesrepublik Deutschland genügt, um das immense Gefahrenpotential in den industrialisierten Ballungsgebieten unseres Landes oder an der Vielzahl der Transportwege zu verdeutlichen, dem der Mensch der Industriegesellschaft tagtäglich ausgesetzt ist. Die Erfahrungen einiger Großkatastrophen (z. B. in Mississauga oder Harrisburg in den USA, in Seveso in Italien) haben nur allzu deutlich gemacht, mit welchen Gefahrensituationen Katastrophenschutzbehörden und die im Katastrophenschutz mitwirkenden Organisationen jederzeit rechnen müssen.

Der Gesetzgeber versucht in verstärktem Maß, diesem Umstand Rechnung zu tragen. Doch ist es mit dem Erlaß von Gesetzen und Verordnungen allein nicht getan. Entscheidend ist die Umsetzung und die praktische Vorsorge, die von allen Beteiligten in adäquater Weise erfolgen muß.

● In diesem Zusammenhang ist auch auf die privaten oder sonstigen Betreiber von gefährlichen Industrieanlagen einzugehen. Nicht nur die Bundesländer und deren Behörden, sondern auch die Betreiber gefährlicher Anlagen könnten Nutznießer des Einsatzpotentials jeder Hilfszugabteilung sein. Dies gilt auch dann, wenn ihre Möglichkeiten begrenzt sind und ihr Aufgabenspektrum insbesondere im betreuungsdienstlichen und technischen Bereich vergleichsweise unspezialisiert ist.

Giftgaswolken, radioaktiv verseuchtes Wasser oder sonst gefährliche Immissio-

nen als Folge von Betriebsstörungen oder anderen Schadensereignissen in gefährlichen Anlagen machen im Ernstfall jedoch nicht an den Betriebstoren halt. Ebensowenig endet dort die Verantwortung der Betreiber für die bedrohte Bevölkerung und die Umgebung.

Alle Verantwortungsträger im staatlichen, privaten und auch im verbandlichen Bereich des DRK sollten daher dafür interessiert werden bzw. daran interessiert sein, die Vorteile dieses überregionalen Katastrophenschutzpotentials des Deutschen Roten Kreuzes im Rahmen seiner Möglichkeiten nutzbar zu machen.

## 2. Einsatzmöglichkeiten nach Maßgabe der Bestimmungen der Störfallverordnung

a) Die Rechtsgrundlage für die Erlaubnis zum Betrieb aller genehmigungsbedürftigen Anlagen der Industrie ist § 5 Nr. 1 des Bundesimmissionsschutzgesetzes vom 15. 3. 1974 (BGBl I, S. 721; 1193). Nach den §§ 6 und 7 dieses Gesetzes können Rechtsverordnungen erlassen werden, von deren Einhaltung die Genehmigung für den Betrieb der Anlagen abhängig gemacht wird. Es ist zu unterscheiden zwischen bereits bestehenden, d. h. früher genehmigten, und neu zu errichtenden Anlagen.

Zur Durchführung der im Bundesimmissionsschutzgesetz verankerten Sicherheitskriterien wurde auf der Bundesebene die Störfallverordnung vom 27. 6. 1980 erlassen (BGBl I/1980, S. 7772).

Sieht man diese Gesetzesgrundlagen im Zusammenhang mit den örtlichen und überörtlichen Planungen der Katastrophenschutzbehörden gemäß den jeweiligen Katastrophenschutzgesetzen der Länder, können sich eine Reihe von Einsatz- und Übungsmöglichkeiten der Hilfszugabteilungen im friedensmäßigen Katastrophenschutz ergeben. Grundlage und Voraussetzung solcher Einsatzmöglichkeiten sollten jedoch schriftlich fixierte Vereinbarungen oder Absprachen mit den Ländern oder den Kreisen, Städten, Gemeinden oder mit den Betreibern sein. Darin sollten vor allem Regelungen zur Frage einer etwa erforderlichen besonderen Ausstattung, zu speziellen Ausbildungs- und Übungsmaßnahmen, und ggf. zu den notwendigen Finanzierungsmöglichkeiten durch die jeweiligen „Nutznießer“ und die Vertragspartner getroffen werden.

b) Gemäß Anhang I der Störfallverordnung zählen zu den genehmigungsbedürftigen Anlagen in erster Linie Anlagen der Chemie und Energiegewinnung, die die Bestimmungen der Störfallverordnung somit zu beachten haben.

Im Unterschied zur Katastrophe setzt ein Störfall eine Gemeingefahr voraus,



die insbesondere für Menschen oder Sachen auch außerhalb von Anlagen infolge des Austrittes, der Verbrennung oder der Explosion von besonders gefährlichen Stoffen entsteht. Diese Stoffe sind im Anhang II der Störfallverordnung im einzelnen aufgeführt.

Die Betreiber von Anlagen, von denen solche Gefahren ausgehen können, haben eine Reihe von Vorsorgemaßnahmen zu treffen, um mögliche Gefahren zu verhindern oder im Fall ihres Eintrittes zu vermindern.

Gemäß § 5 (1) Ziff. 3 der Störfallverordnung hat der Betreiber u. a. „betriebliche Alarm- und Gefahrenabwehrpläne aufzustellen und fortzuschreiben, die mit der örtlichen Katastrophenschutz- und Gefahrenabwehrplanung im Einklang stehen“.

(Anm.: Gem. § 6 [1] Ziff. 5 sind u. a. auch die Arbeitnehmer der Betriebe über die sich für sie aus diesen Plänen ergebenden Pflichten und Verhaltensregeln zu informieren, d. h., sie sind sowohl innerhalb wie außerhalb des Betriebes als generell an diesen Maßnahmen interessierte Bürger anzusehen, die einen entsprechenden Informationsanspruch haben.)

Die wichtigsten Bestimmungen der Störfallverordnung finden sich in § 7. Nach dieser Vorschrift hat jeder Betreiber eine sogenannte „Sicherheitsanalyse“ anzufertigen. Neben einer Reihe von sicherheitstechnischen und ablaufbedingten Daten, die sich auf den Produktionsprozeß beziehen, hat der Betreiber gem. § 7 (1) Ziff. 4 und 5 der Störfallverordnung schriftlich darzulegen, wie die soeben genannten Alarm- und Gefahren-

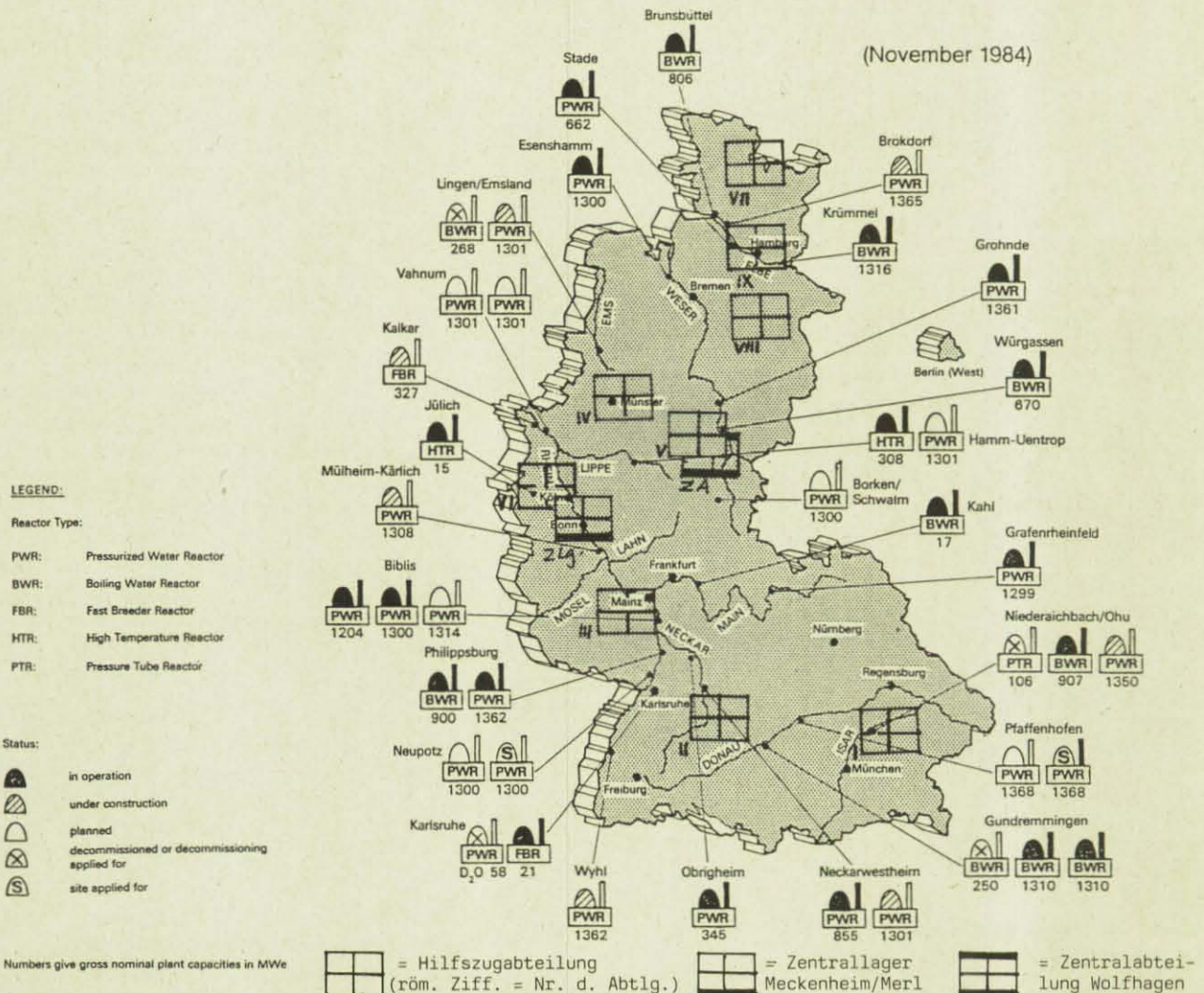
abwehrpläne erstellt und fortgeschrieben werden.

Darüber hinaus hat er Angaben über die möglichen Auswirkungen zu machen, die sich aus einem Störfall infolge des Betriebs seiner Anlage ergeben können. Gemäß § 9 ist eine solche Sicherheitsanalyse ständig bereitzuhalten und der zuständigen Behörde auf Verlangen vorzulegen. Die Behörde kann verlangen, daß nicht ausreichende Unterlagen ergänzt werden und dazu eine Frist setzen.

Durch § 11 wird dem Betreiber eine unverzügliche Meldepflicht über den Eintritt oder die Gefahr des Eintrittes eines Störfalles auferlegt. Er hat gleichzeitig alle von ihm ergriffenen Maßnahmen zu beschreiben, so daß die Behörde in die Lage versetzt wird, evtl. Auswirkungen abzuschätzen und von ihr für die Umge-

## Nuclear Power Plants in the Federal Republic of Germany

(November 1984)





bung der Anlage zu ergreifende Maßnahmen des Katastrophenschutzes eigenständig zu veranlassen.

(Anmerkung: Für bereits bestehende Anlagen wird gem. § 12 der Störfallverordnung vom 27. 6. 1980 festgelegt, daß die Sicherheitsanalyse im Sinne des § 7 spätestens innerhalb von zwei Jahren nach Erlaß der Verordnung angefertigt sein muß [ggf. ein Jahr Fristverlängerung], was bedeutet, daß heute, 1985, die Vorschriften der Störfallverordnung praktisch für jeden von ihr erfaßten Betrieb voll anzuwenden sind.)

Der Bundesrat hat am 5. 3. 1981 (BRDr. 595/81) eine allgemeine Verwaltungsvorschrift zur Störfallverordnung erlassen, in der weitere Einzelheiten zu den Festlegungen der Störfallverordnung getroffen wurden. Insbesondere zu Form und Inhalt der Sicherheitsanalyse werden dort ergänzende Detailvorschriften normiert, so u. a. die Festlegung von Schutzzonen oder Zoneneinteilungen in der Umgebung von gefährlichen Anlagen, die für Katastrophenschutzplanungen (z. B. Evakuierungen) notwendig werden können. Weiterhin sind gemäß Ziff. 3.3.7. der genannten Verwaltungsvorschrift detaillierte Angaben über Störfallauswirkungen auf die Umgebung zu fertigen, die in die örtliche und überörtliche Katastrophenschutzplanung einbezogen werden müssen.

Außerdem sind durch den Betreiber die von ihm getroffenen störfallbegrenzenden Vorkehrungen darzulegen. Gemäß Ziff. 2.3 und 2.4 der Verwaltungsvorschrift sind Vorgaben über den betrieblichen Alarm- und Gefahrenabwehrplan geschaffen worden, insbesondere hinsichtlich der „Benachrichtigung außerbetrieblicher Institutionen“ und der Angabe über deren Erreichbarkeit.

Es dürfte außer Frage stehen, daß zu diesen außerbetrieblichen Institutionen das Deutsche Rote Kreuz als im Zivil- und Katastrophenschutz auch auf der örtlichen Ebene mitwirkende Organisation zu rechnen ist und es infolgedessen über Entwicklungen auf dem Gebiet der Störfallverhütung oder der Alarmplanung usw. auf dem laufenden gehalten werden muß. Allerdings erfordert dies auch eine entsprechende Initiative seitens des DRK und die Schaffung einer Vertrauensgrundlage, auf der sich konkrete Maßnahmen der gegenseitigen Information und Planung entwickeln können.

c) Die Katastrophenschutzgesetze der Länder enthalten z. T. ausdrückliche Bestimmungen über Aufstellung von Sonderschutzplänen und vorbeugende Maßnahmen im Sinne der Störfallverordnung:

– Rheinland-Pfalz: § 6 Ziff. 1a) (aus-

drücklicher Hinweis auf Störfallverordnung)

– Nordrhein-Westfalen: § 18 Katastrophenschutzgesetz

– Hessen: § 10 Katastrophenschutzgesetz.

In den übrigen Katastrophenschutzgesetzen, z. B. Schleswig-Holstein (§ 1 [1] Ziff. 2 und 7) und Saarland (§ 1 Ziff. a) und 12), wird auf Betriebe mit außergewöhnlichem Gefahrenpotential und die dafür erforderlichen Sonderschutzmaßnahmen hingewiesen.

Alle anderen Katastrophenschutzgesetze enthalten zumindest Bestimmungen über den vorbeugenden Katastrophenschutz, in dessen Rahmen Maßnahmen im Sinne der Störfallverordnung fallen können:

– Baden-Württemberg: § 1 Katastrophenschutzgesetz

– Bayern: Artikel 1, Abs. 2 Katastrophenschutzgesetz

– Berlin: § 1 der Verordnung über die Erweiterung des Katastrophenschutzes

– Hamburg: § 1 (2) Katastrophenschutzgesetz

– Niedersachsen: § 7 (1) und (2) Katastrophenschutzgesetz (Untersuchungspflicht von besonders gefährdenden Anlagen).

d) Auf dem Gebiet des Transportwesens für gefährliche Güter, um ein „Spezialgebiet“ moderner Katastrophenabwehr herauszugreifen, hat die Industrie mittlerweile selbst die Initiative ergriffen und das sogenannte TUIS entwickelt (Transport-, Unfall-, Informations- und Hilfeleistungssystem). Wie einer kürzlich hierüber erschienenen Veröffentlichung des Verbandes der chemischen Industrie zu entnehmen ist (vgl. Brandschutz 12/83 Seite 397 ff.), handelt es sich dabei um den Aufbau eines bundesweit funktionierenden Systems von gegenseitiger Fachinformation und Hilfeleistung aller Betriebe, die einerseits mögliche Beteiligte oder Betroffene von Unfällen beim Transport von gefährlichen Gütern sein können oder andererseits lediglich über schnell abrufbare Fachkenntnisse oder Fachleute verfügen, die bei derartigen Unfällen notwendig sind und eingesetzt werden müssen.

Ein solches System kann nur dann funktionieren, wenn alle ggf. zu beteiligenden Stellen darin eingebunden sind. Dazu sind neben der Bundesbahn, der Feuerwehr, der Polizei, den Katastrophenschutzbehörden und einer Vielzahl weiterer öffentlicher und nichtöffentlicher Stellen auch die Kreisverbände und Landesverbände des Deutschen Roten Kreuzes zu rechnen, nicht zuletzt wegen der Einsatzmöglichkeiten von Hilfs-

zugabteilungen oder Teilen davon. Hier wird es mit Sicherheit lohnend sein, einmal genauere Informationen einzuholen und sich gegenseitig darüber zu unterrichten, auf welche Weise nicht nur Kräfte des Deutschen Roten Kreuzes generell, sondern vor allem der Hilfszug im Fall von Schadensereignissen aus Anlaß von Transporten gefährlicher Güter integriert werden kann.

### 3. Der Einsatz von Hilfszugabteilungen in der Umgebung kerntechnischer Anlagen

Gemäß § 7 (2) Nr. 3 und 6 des Atomgesetzes vom 31. 10. 1976 (BGBl. I, Seite 3053) wird die Genehmigung von kerntechnischen Anlagen von der Einhaltung besonderer Sicherheitsvorkehrungen abhängig gemacht. Nach dieser Vorschrift

– muß „die nach dem Stand von Wissenschaft und Technik erforderliche Vorsorge gegen Schäden durch die Errichtung und den Betrieb der Anlage getroffen“ sein,

– dürfen „überwiegende öffentliche Interessen, insbesondere im Hinblick auf die Reinhaltung des Wassers, der Luft und des Bodens, der Wahl des Standorts der Anlage nicht entgegenstehen“.

a) Zur Umsetzung dieser Sicherheitsmaßnahmen hat der Bundesgesetzgeber die Strahlenschutzverordnung vom 13. 10. 1976 (BGBl. I, Seite 2905) erlassen. Darin werden besondere Schutzmaßnahmen zum Strahlenschutz der Anlagen und des dort beschäftigten Personals wie auch für den Schutz der Bevölkerung in der Umgebung der Anlagen als Genehmigungsvoraussetzung festgelegt.

Von Bedeutung sind in diesem Zusammenhang die §§ 36 und 38 (1) und (2) der Strahlenschutzverordnung. Danach hat der Antragsteller dafür Sorge zu tragen, daß

– bei Unfällen und Störfällen unverzüglich alle Maßnahmen eingeleitet werden, um Gefahren für Leben, Gesundheit und Sachgüter so gering wie möglich zu halten,

– das zur Eindämmung und Beseitigung der durch Unfälle oder Störfälle entstandenen Gefahren innerhalb der Anlage erforderliche Personal und die erforderlichen Hilfsmittel vorgehalten werden und daß deren Einsatzfähigkeit der zuständigen Behörde nachweisbar ist,

– der Eintritt eines Unfalls, eines Störfalls oder eines sonstigen sicherheitstechnischen Ereignisses der atomrechtlichen Aufsichtsbehörde und, soweit erforderlich, auch der für die öffentliche Sicherheit und Ordnung zuständigen Behörde angezeigt wird,



– der für die öffentliche Sicherheit und Ordnung zuständigen Behörde sowie den öffentlichen und privaten Hilfsorganisationen die für die Planung und Beseitigung und die Beseitigung von Unfallfolgen oder Störfallfolgen notwendigen Informationen und die erforderliche Beratung gewährt werden.

Gemäß §32 der Strahlenschutzverordnung kann die zuständige Behörde durch Anordnungen und Auflagen diese Maßnahmen weiter konkretisieren, soweit sie dies zur Einhaltung der Schutzvorschriften für erforderlich hält.

b) Die konkrete Gestaltung aller erforderlichen Schutzmaßnahmen ist Sache der Länder/Genehmigungsbehörden bzw. des Betreibers selbst. Daher sind im Hinblick auf die außerbetrieblichen Notfallschutz- und Katastrophenschutzplanungen in der Umgebung von kerntechnischen Anlagen durch den Bundesinnenminister lediglich eine Reihe von Bundesempfehlungen erlassen worden, die wichtige Hinweise und Rahmenvorstellungen für besondere Schutzmaßnahmen vor allem auf dem medizinischen Gebiet enthalten.

Die Einbeziehung und Umsetzung dieser Rahmenrichtlinien bzw. die Erarbeitung eigener Vorschriften, die an diese Vorgaben angepaßt sind, sind Sache der für den friedensmäßigen Katastrophenschutz zuständigen Länder und der von ihnen beauftragten Dienststellen. Von Bedeutung ist in diesem Zusammenhang, daß zur Erarbeitung der Bundesrichtlinien eine Reihe von Ausschüssen und Arbeitsgruppen tätig geworden sind, in denen neben verschiedenen Fachexperten auch Vertreter der Länder Mitglieder sind.

Bezüglich dieser bundeseinheitlichen Vorgaben sind zunächst die „Empfehlungen zur Planung von Notfallschutzmaßnahmen durch Betreiber von Kernkraftwerken“ in der Bekanntmachung des Bundesinnenministers vom 27. 12. 1976 zu nennen (GMBl. 1977, Seite 48).

Weiterhin ist hinzuweisen auf die „Rahmenempfehlungen für den Katastrophenschutz in der Umgebung kerntechnischer Anlagen“; Beschluß des Länderausschusses für Atomenergie gemeinsam mit den Innenbehörden der Länder vom 10./11. März 1975 (Stand 12. 10. 1977 in: GMBl. 1977, Seite 683).

Darin werden in Erweiterung der oben genannten Empfehlungen weitere Maßnahmen zur Zusammenarbeit der Betreiber mit den zuständigen Katastrophenschutzbehörden gegeben sowie Hinweise zu Form und Inhalt von Katastrophenschutz-Sonderplänen und Maßnahmen einschließlich der Vorkehrungen für die verschiedenen Alarmierungsstufen niedergelegt.

Dabei interessieren in diesem Zusammenhang vor allem diejenigen Maßnahmen, die eine unmittelbare Auswirkung auf die Hilfspotentiale der Katastrophenschutzbehörden und ihren Einsatz haben können, also z. B.

– Zoneneinteilungen außerhalb der Anlagen selbst,

– Verkehrseinschränkungen auf der Grundlage entsprechender Verkehrsplanungen bei Eintritt von Störfällen,

– Ausgabe von Jodtabletten an die Bevölkerung,

– Unterrichtung der Bevölkerung,

– Einrichtung von Notfallstationen,

– Evakuierungen.

In Hinblick auf die beiden letztgenannten Maßnahmen ist es durchaus denkbar und realistisch, daß gerade Hilfszugabteilungen auf überörtlicher Basis zum Einsatz kommen können. Die dafür erforderlichen Vorbereitungsmaßnahmen im Rahmen der genannten Katastrophenschutz-Sonderplanungen müßten in entsprechender Weise getroffen werden.

c) Wie die abgebildete Grafik zeigt, liegt im Umkreis von ca. 50 km um den Standort jeder Hilfszugabteilung mindestens ein Kernkraftwerk, das wenigstens zeitweise in Betrieb oder in der Planung ist. Hierbei wird z. T. das Gebiet eines anderen Bundeslandes berührt (Quelle der Übersicht: Umwelt Nr. 86 vom 24. 11. 1981; Stand: September 1981). Rechnet man zu diesen 14 (noch) in Betrieb befindlichen Anlagen die geplanten und bereits genehmigten sowie die fünf weiteren zur Zeit geplanten Kernkraftwerke ohne Genehmigung hinzu und erweitert man darüber hinaus den Einzugsbereich jeder Hilfszugabteilung auf ca. 100 km, so liegen im Einzugsgebiet jeder Abteilung durchschnittlich drei bis fünf kerntechnische Anlagen. Lediglich drei Anlagen im Bundesgebiet werden auf diese Weise nicht erfaßt.

Für die Einsatzplanung von Hilfszugabteilungen sollte in jedem Einzelfall sowohl mit den zuständigen Landesbehörden wie auch mit den verantwortlichen Betreibern Kontakt aufgenommen werden. Dabei sollten zunächst Informationen zu folgenden allgemeinen Fragestellungen eingeholt werden:

aa) Stand der besonderen Katastrophenschutzpläne unter Berücksichtigung des örtlichen und überörtlichen Katastrophenschutzpotentials, insbesondere in dem nicht primär ABC-fachdienstlichen bzw. meßtechnischen Bereich.

bb) Berücksichtigung der Rahmenempfehlungen des Bundes über durchzuführende bzw. geplante Einzelmaßnahmen, z. B.

– zur Frage der Verteilung von Jodtabletten,

– zum Problem der Unterrichtung der Bevölkerung,

– zur Vorbereitung von Notfallstationen und

– bezüglich bereits getroffener oder geplanter Maßnahmen für Evakuierungen im Fall von kerntechnischen Unfällen oder Störfällen.

Einzelheiten über die Aufgaben und die Organisation der Notfallstationen können einem Rundschreiben des Bundesinnenministers vom 9. 3. 1981 (GMBl. 1981, Seite 188) entnommen werden. Dabei kann in keiner Weise davon ausgegangen werden, daß damit bereits alle erforderlichen Detailvorgaben existieren. Diese sind im einzelnen in bezug auf die jeweiligen örtlichen und technischen Verhältnisse der Anlage selbst wie auch im Hinblick auf die Infrastruktur der Umgebung konkret zu ermitteln und umzusetzen.

Es liegen bisher nur wenige allgemein zugängliche Materialien, aber auch erste Übungsberichte über die Einrichtung und den Betrieb von Notfallstationen vor (vgl. Literaturübersicht am Ende). Ihre einsatztaktische Anlage und Arbeitsweise ist z. T. noch ungeklärt, es gibt kaum einheitliche Festlegungen, vor allem gibt es keine einer STAN vergleichbare Grundausrüstung für Material und Personal von Notfallstationen. Insgesamt kann jedoch davon ausgegangen werden, daß eine Mitarbeit von Hilfszugabteilungen oder einzelnen Teileinheiten in diesem Bereich konkret angeboten werden kann. Dabei kommen in erster Linie Einsatzaufgaben aus dem Betreuungs- und Registrierungssektor in Betracht. Aber auch sanitätsdienstliche Aufgabenstellungen und die Übernahme von Transporten, z. B. von besonderen Bevölkerungsgruppen, Kranken, Behinderten, Alten und Kindern sind nicht ausgeschlossen. Die ABC-technischen Ausrüstungen der Abteilungen für spezifische Aufgabenstellungen in diesem Bereich reichen zur Zeit nicht aus, um weitere Aufgabenfelder bei der Errichtung und bei dem Betrieb von Notfallstationen abzudecken. In gewissem Umfang kann mit dem Material jeder Hilfszugabteilung jedoch auch technische Hilfe, z. B. bei dem Betrieb von Notunterkünften, geleistet werden.

#### **4. Planungsmaßnahmen der Landesverbände mit Hilfszugabteilungen zur Feststellung von Einsatzmöglichkeiten im friedensmäßigen Katastrophenschutz**

Es kann an dieser Stelle nur ein Grobraster für vorbereitende und planerische Maßnahmen der zuständigen DRK-Landes-



verbände aufgezeigt werden. Gleichzeitig mögen interessierte Stellen in anderen Bereichen diesen Vorschlägen die Anregung entnehmen, sich ggf. mit weiteren Informationen versorgen zu lassen oder diese an das Deutsche Rote Kreuz weiterzugeben.

Auch die Besichtigung einer Hilfszugabteilung oder einer Übungsveranstaltung des Deutschen Roten Kreuzes kann durchaus aufschlußreich und Ansatzpunkt für konkrete Verhandlungen oder Absprachen sein. Dabei sollte ein gewisser Angebotscharakter bei solchen Einladungen und Vorbereitungen besonders deutlich werden.

Im einzelnen ist an folgende Schritte zu denken, die im Vordergrund der Überlegungen auf seiten der DRK-Landesverbände mit einer Hilfszugabteilung stehen können:

- Feststellung aller gesetzlichen und ungesetzlichen Vorschriften der Länder für Katastrophenschutz- und Katastrophenschutz-Sondermaßnahmen, vor allem auf kerntechnischem Gebiet und im Hinblick auf Evakuierungsmaßnahmen.

- Beschaffung von Informationen zur Anfertigung eines „Gefahrenkatasters“, insbesondere über chemische, großtechnische und kerntechnische Anlagen im Bereich eines Landesverbandes bzw. einer Hilfszugabteilung (100-km-Zone).

- Beschaffung von oder Einsichtnahme in existierende Katastrophenschutz-Sonderpläne; Kontaktaufnahme mit Behörden und Betreibern unter Hinweis auf die gesetzlichen Bestimmungen der Störfallverordnung, des lokalen und regionalen Katastrophenschutzes und die Rahmenrichtlinien des Bundes für die Schutzmaßnahmen in der Umgebung kerntechnischer Anlagen.

- Je nach Standort und Priorität: Auswahl geeigneter Objekte, bei denen die Einbeziehung einer Hilfszugabteilung oder Teile von ihr im Rahmen von Katastrophenschutz-Sonderplanungen in Betracht kommt.

- Festlegung eines entsprechenden Aufgabenprofils des DRK unter Berücksichtigung der Einsatzmöglichkeiten des Hilfszugs speziell im Betreuungs- und Sanitätsdienst und bei anderen Aufgaben, für das er besonders geeignet ist.

- Bei der Planung und der Organisation von Notfallstationen in der Umgebung kerntechnischer Anlagen ist die Frage einer entsprechenden ABC-Ausstattung und -Ausbildung von Helferinnen und Helfern der Hilfszugabteilungen besonders zu klären. Wichtig ist hier die Erarbeitung von Modellplanungen durch die Auswertung bisher vorliegender Konzepte zu den Notfallstationen. Dabei können die vom Bayerischen Staatsministerium des In-

tern entwickelten Sonderplanungen besonders herangezogen werden.

- Intensive Nachfrage nach Evakuierungsplanungen im Bereich von kerntechnischen und sonstigen gefährlichen Anlagen und Beteiligung bei der Ausarbeitung von Katastrophenschutzplanungen für die Unterbringung, die Versorgung und die Registrierung sowie ggf. den Transport evakuierter Bevölkerungsteile, vor allem in den industriellen Ballungsgebieten und in Großstädten.

- Erarbeitung von entsprechenden Ausbildungs- und Übungskonzepten unter besonderer Berücksichtigung führungs-technischer Besonderheiten. Gerade bei der Einbindung von Hilfszugabteilungen oder Teileinheiten in die hier behandelten Katastrophenschutzplanungen ist großer Wert zu legen auf folgende besonderen Einsatzerfordernisse:

- Flexible und bewegliche Einsatzmöglichkeiten, auch über größere Entfernungen; Übung der motorisierten Heranführung von Einsatzkräften.

- Aneignung von speziellen Kenntnissen bei der Gefahrenabwehr auf dem chemischen oder kerntechnischen Gebiet vor allem für die Erhaltung der tatsächlichen und psychologischen Sicherheit der Helferinnen und Helfer selbst, da sie in aller Regel für besondere Gefahrenbekämpfungsmaßnahmen nicht in Betracht kommen, doch im Rahmen ihrer Mitwirkung über solche Kenntnisse verfügen müssen.

- Effektives Zusammenwirken mit anderen Fachdiensten, den Behörden und den Betreibern sowie der betriebseigenen Katastrophenschutzabwehr und Schaffung der dafür erforderlichen Qualifikationen des Hilfszugführungspersonals sowie die Bereitstellung der erforderlichen Führungsmittel (speziell auf dem Fernmelde-sektor).

Nur in dem Maße, wie es gelingt, realistische und sinnvolle Einsatzmöglichkeiten und -planungen für ein System von überregional einsetzbaren Hilfspotentialen, wie es die Hilfszugabteilungen darstellen, aufzuzeigen, wird es möglich sein, sowohl die zwingende Plausibilität wie auch die durchaus vorhandene Umsetzbarkeit von entsprechenden Vereinbarungen mit den DRK-Landesverbänden allen Beteiligten mit Aussicht auf Erfolg vor Augen zu führen.

Paulenz

## Literaturhinweise

### a) rechtliche Grundlagen

1. Gesetz über die friedliche Verwendung der Kernenergie und den Schutz gegen ihre Gefahren (Atomgesetz), Neufassung vom 31. Oktober 1976 in: BGBl. I, Seite 3053 ff.

2. Verordnung über den Schutz vor Schäden durch ionisierende Strahlen (Strahlenschutzverordnung) vom 13. 10. 1967 in: BGBl. I, 1976, Seite 2905 ff.
3. Empfehlungen zur Planung von Notfallschutzmaßnahmen durch Betreiber von Kernkraftwerken, Bekanntmachung des BMI vom 27. 12. 1976 in: GMBL 1977, Seite 48 ff.
4. Rahmenempfehlungen für den Katastrophenschutz in der Umgebung kerntechnischer Anlagen; Beschluß des Länderausschusses für Atomenergie gemeinsam mit den Innenbehörden der Länder vom 10./11. 3. 1975 in: GMBL 1977, Seite 683 ff.
5. Rahmenempfehlungen für den Katastrophenschutz in der Umgebung kerntechnischer Anlagen; Ergänzung: Maßnahmen zur medizinischen Betreuung im Rahmen des Katastrophenschutzes in der Umgebung kerntechnischer Anlagen, Rundschreiben des BMI vom 9. 3. 1981 in: GMBL 1981, Seite 188 ff.
6. Bundesimmissionschutzgesetz vom 15. 3. 1974 in: BGBl. I, Seite 721, 1193
7. 12. Verordnung zur Durchführung des Bundesimmissionschutzgesetzes (Störfallverordnung) vom 27. Juni 1980 in: BGBl. I, 1980, Seite 772 ff.
8. Zweite allgemeine Verwaltungsvorschrift zur Störfallverordnung vom 18. 12. 1981 in: Bundesratsdrucksache 595/81

### b) Publikationen

1. Schilling, Dr., Jürgen: Der Hilfszug des Deutschen Roten Kreuzes in: ZS-Magazin 9/81, Seite 49–51, Herausgeber: Der Bundesinnenminister
2. Übersicht über Kernkraftwerke in der Bundesrepublik Deutschland in: Umwelt Nr. 86 vom 24. 11. 1981, Seite 27 ff., Herausgeber: Der Bundesinnenminister
3. Pohlitz, Wolfgang: Strahlenwirkungen und Strahlenschutz im Katastrophenfall in: Zivilverteidigung 1/82, Seite 34 ff.
4. Dibold, Hans, und Wechselberger, Fritz: Einsatz atomverseuchter Ärzte, Krankenschwestern und Sanitäter; zur ärztlichen Hilfe bei Katastrophen – auch nuklearen Katastrophen in: Zivilverteidigung
5. Notfallschutzplanung in der Umgebung großtechnischer Anlagen, Seminar des Instituts für Unfallforschung am 16. und 17. 2. 1982 in Köln, Herausgeber: Verlag TÜV Rheinland GmbH, Köln 1982
6. Das Konzept der Notfallstation, Anmerkungen zu einer Katastrophenschutzübung, bearbeitet von Dieter Hesel und Horst Schnadt, herausgegeben vom Institut für Unfallforschung des TÜV Rheinland e.V., Köln 1981
7. Die Evakuierung von Missisauga, Erfahrungsbericht und Auswertung im Hinblick auf die Deutsche Notfallschutzplanung, Bearbeiter: Dieter Hese und Horst Schnadt, herausgegeben vom Institut für Unfallforschung des TÜV Rheinland, Köln 1981
8. Eckrich, Lothar: Übungsbericht über die Katastrophenschutzübung Notfallstation Schifferstadt vom 19. 9. 1981, nicht veröffentlicht
9. Cutter, Susan, und Barnes, Kent: Evacuation behavior and Three Mile Island in: Disasters Band 6 Nr. 2, 1982, Seite 116 ff.
10. Schäfer, Kurt: Die Störfallverordnung in: Zivilverteidigung 1/81, Seite 14 ff.
11. Pettelkau, Hans-Jürgen: Gefahrenabwehr durch die Störfallverordnung in: Zivilverteidigung 1/81, Seite 19 ff.
12. Schäfer, Kurt: Sicherheitsanalysen nach der Störfallverordnung in: Zivilverteidigung 1/82, Seite 30 ff.
13. Metrevelli, Stephan: Katastrophenschutzplanung in der Umgebung von Anlagen der chemischen Industrie – Probleme und Möglichkeiten in: Zivilverteidigung 11/83, Seite 27 ff.
14. Thamm, Dr., Hans: TUIS wird erfolgreich angewendet in: Brandschutz/Deutsche Feuerwehrzeitung Nr. 12/1983, Seite 397 ff.



## Datenverarbeitung erleichtert die Verwaltungsarbeit

Wenn heutzutage alte, behinderte und kranke Menschen jederzeit per Hausnotruf Hilfe herbeirufen oder dank des Mobilien Sozialen Hilfsdienstes noch einige Jahre auf das Pflegeheim verzichten können, so ahnen sie sicherlich nicht, daß dieses und vieles mehr auf eine Initiative von sechs Berliner Zimmerleuten zurückgeht, die am 29. November 1888 in einem Aufruf forderten, daß die Arbeiter lernen sollten, bei „Betriebsunfällen“ selbst Erste Hilfe zu leisten.

Die Initiative der Zimmerleute führte zur Bildung von Arbeiter-Samariter-Kolonnen und dann 1909 zur Gründung des Arbeiter-Samariter-Bundes Deutschland e.V. 1933, als der ASB 60000 Mitglieder hatte, wurde er von der nationalsozialistischen Regierung verboten; doch gleich nach dem Kriege nahmen die Samariter in Hannover ihre Arbeit wieder auf.

Heute hat diese große Selbsthilfe-Organisation, die kurz ASB genannt wird und sowohl Hilfe als auch „Hilfe zur Selbsthilfe“ bietet, rund 600000 Mitglieder

und ist gegliedert in einen Bundesverband, elf Landesverbände und rund 200 Ortsverbände. Aufgrund der ständig neu hinzukommenden Aufgabengebiete – beispielsweise dem bundesweiten und internationalen Katastrophenschutz – ist ein enger Kontakt zu den Bundesbehörden erforderlich; deshalb verlegte man 1969 den Sitz des Bundesverbandes nach Köln, wo die Bundeszentrale 1984 ein neues Gebäude bezog.

Dort ist auch die Datenverarbeitung untergebracht, die einerseits dafür sorgt, daß die eingehenden Gelder (Beiträge, Spenden usw.) mit einem möglichst geringen (finanziellen) Verwaltungsaufwand ihrer eigentlichen Bestimmung zugeführt werden, andererseits aber alle Informationen „abrufbereit“ hält, die für normale Leistungen (wie beispielsweise den Mobilien Sozialen Hilfsdienst) oder spezielle Aktionen (etwa zur Hilfe bei Katastrophen und zur Rückholung von Kranken) erforderlich sind. Vereinfachend könnte man also sagen: Der Computer hilft bei der Hilfe zur Selbsthilfe.

Relativ spät übrigens stieg der ASB-

Bundesverband in die Datenverarbeitung ein; 1979 entschied sich der Bundesgeschäftsführer nach dem Studium von an die 100 Angeboten für das von BULL neu auf den Markt gebrachte System 61 DPS, weil dieses nach seiner Ansicht das günstigste Preis-/Leistungsverhältnis bot. Doch das Arbeitsvolumen stieg, zumal die gesamte Mitgliederverwaltung nebst Beitragswesen auf die Bundeszentrale verlagert wurde; und so entschloß man sich zu einer Ablösung der Datenverarbeitungs-Anlage durch das System BULL DPS 4. Die Umstellung erfolgte problemlos, da Honeywell Bull entsprechende Konvertierungshilfen lieferte. Bemerkenswert ist, daß das Betriebssystem GCOS 4-3 eine integrierte Datenbank enthält, die auf dem Konzept relationaler Datenbanken basiert.

Heute verfügt das BULL System DPS 4, das am 30. 12. 1983 eintraf, über einen Hauptspeicher von 2 MB (ein MB = ein MegaByte – eine Million Zeichen), vier Magnetplatten-Laufwerke mit je 80 MB und zwei Laufwerke mit je 300 MB (das dritte 300-MB-Laufwerk ist bereits erstellt), ein Disketten-Laufwerk (für 8-Zoll-Diskette), ein Magnetband-Doppel-Laufwerk, zwei Schnell-Drucker (einer mit einer Leistung von 600 Zeilen pro Minute, einer mit 300 Zeilen/min), zwei Platten-Steuereinheiten und drei Terminal-Steuereinheiten.

An die Terminal-Steuereinheiten sind 21 Bildschirmgeräte angeschlossen, an die Bildschirmgeräte wiederum drei Bildschirm-Drucker (Arbeitsplatz-/Hardcopy-Drucker) und zwei Mikrofilm-(Rollfilm-) Lese- und Rückvergrößerungsgeräte

Eine große Computeranlage ist nötig, um die 600000 ASB-Mitglieder zu verwalten.







Der Computer gibt Auskunft, wo welche Helfer zu erreichen sind . . .

von 3 M. Ferner hängen an dem DPS-4-System drei Textsysteme TTX-35 und ein mehrplatzfähiger Mikrocomputer MICRAL 90.50. Ein angeschlossener Akustik-Koppler dient der Fern-Diagnose über die Fernsprechleitung. In Kürze kommt noch eine Standleitungs-Verbindung zu zwei Systemen MICRAL 90.50 beim NRW-Landesverband hinzu.

### Computer ohne ständige Bedienung

Die Kölner haben die Anlage geleast und einen Wartungsvertrag abgeschlossen. In der gesamten Datenverarbeitungszeit gab es bei der ASB-Bundeszentrale jedoch nur einen einzigen Ausfall; und dieser Headcrash (Platten-„Auf-

setzer“) passierte noch in den letzten Lebenstagen der 61 DPS. Dabei ist zu berücksichtigen, daß die Anlage tagsüber gewissermaßen „unbedient“ läuft; der Operator hat in einem anderen Zimmer seinen Arbeitsplatz und betritt den Computer-Raum nur, um Endlospapier an den beiden Schnell-Druckern nachzulegen oder zu wechseln.

Der Bereich Mitgliederverwaltung verfügt über die meisten „elektronischen Hilfsmittel“, hier sind sechs Bildschirmgeräte, zwei Textsysteme TTX-35 und zwei Mikrofilm-Reader/Printer (Mikrofilm-Lese-/Rückvergrößerungs-Geräte) im Einsatz. Der Bereich Beitragswesen und die Buchhaltung verfügen über je drei Bildschirmgeräte; die Lagerwirtschaft mit Einkauf und Verkauf hat zwei Bildschirmgeräte nebst Druckern.



. . . und wo man die benötigten Einsatzfahrzeuge am schnellsten abrufen kann.

## Computer-Unterstützung beim Katastrophenschutz

Zum Geschäftsführungs-Bereich „Organisation und Statistik“, dem drei Bildschirmgeräte zur Verfügung stehen, gehört auch der internationale Katastrophenschutz. Wenn irgendwo eine Katastrophe auftritt – sei es die Ölpest in der Bretagne oder die Schnee-Katastrophe in Schleswig-Holstein (überall waren ASB-Helfer dabei), so fragt man den Computer nicht nur, wo welche Helfer und Ärzte zu erreichen sind, sondern beispielweise auch, wo man die benötigten Decken, Fahrzeuge, Funkgeräte usw. am schnellsten abrufen kann.

Zwei Bildschirmgeräte und ein TTX-Textsystem helfen der ASB-Bundeschule; die gesamte Lehrgangs-Organisation nebst „Zimmer-Reservierung“ läuft über den BULL-Computer. Der sorgt auch dafür, daß die Unterlagen über die von der Bundesregierung bezuschußten Erste-Hilfe-Kurse, die der ASB in allen Städten durchführt, komplett sind.

Und damit die Aufzählung der „elektronischen Hilfsmittel“ komplett ist, sei erwähnt, daß zwei Bildschirmgeräte – eines davon mit Drucker – für Programmierung und Operating benutzt werden. Außerdem steht beim DV-Leiter Prösdorf der Mikrocomputer MICRAL 90.50, der darauf unter anderem Personal-Computing-Software fährt; beispielsweise das Tabellen-Kalkulations-Programm Multiplan und das Mikro-Datenbanksystem dBase II.

Erwähnt werden sollte auch das Disketten-Erfassungsgerät, das in der „Telefonzentrale“ steht. Da Telefonzentrale und Empfang von 7 bis 21 Uhr besetzt sind, die Mitarbeiter dabei aber nicht ausgelastet sind, läßt man hier die einfach zu erfassenden Daten auf Disketten aufnehmen. Beispielsweise die Adreß-Änderungen für den Versand des ASB-Magazins „der Arbeiter Samariter“.

Das Magazin erscheint viermal jährlich mit einer Auflage von rund 700000 Exemplaren; daraus ergeben sich dann 2000 bis 3000 Änderungen. Der BULL-Computer, in den man die Disketten dann einspielt, macht aber nicht nur die Adreß-Verwaltung für das Magazin, sondern hilft auch dabei, es möglichst porto- und kostengünstig zu versenden. Was nicht ganz einfach ist, da es auch Regional-Ausgaben gibt.

Übrigens verwaltet der Computer auch die Adressen, die der Bereich Presse- und Öffentlichkeitsarbeit benötigt, und unterstützt bei der Durchführung vieler anderer Aufgaben, auf die wir hier nicht näher eingehen können.

Fritz J. Schmidhäusler



Eindrucksvolle „Olympiade“ in Erster Hilfe der Johanniter-Unfall-Helfer

## „Dieses Kräftemessen war ein voller Erfolg“

21 Mannschaften aus acht Landesverbänden im Wettstreit – Beeindruckende Leistungen

Im zweijährigen Turnus führt die Johanniter-Unfall-Hilfe ihre „Olympiade“ in Erster Hilfe durch. Diesjähriger Austragungsort war Berlin. Mehr als 400 Teilnehmer, Betreuer und „Schlachtenbummler“ trafen sich am 15. und 16. Juni auf der Hirschwiese neben dem Schöneberger Rathaus zu dem wichtigen Kräftemessen. Der JUH-Landesverband Berlin hatte die

se Olympiade ausgerichtet – und um das Ergebnis vorwegzunehmen: Dieses Kräftemessen war ein voller Erfolg.

Die politische Prominenz ließ es sich nicht nehmen, an dieser Veranstaltung teilzunehmen oder Grußworte zu überbringen. Ein zahlreiches Publikum hatte Gelegenheit, in die auf der Hirschwiese



Tragetests mit „verletzten“ Personen werden von den Schiedsrichtern kritisch beobachtet.



Im Praxisteil 2 geht es um manuelle Herz-Lungen-Wiederbelebungsmaßnahmen.

aufgebauten Zelte einzusehen und mitzuverfolgen, was von den JUH-Helfern bei diesem Wettbewerb verlangt wurde.

Erste Hilfe ist die beste Hilfe. Helfen können setzt allerdings Können voraus. Können verlangt Lernen, Proben, Kritisiert werden und erneute Bewährung in der Praxis. Um Erste Hilfe wirkungsvoll in der gesamten Bundesrepublik praktizieren zu können, dafür hat die JUH u. a. diesen nationalen Wettbewerb geschaffen.

Die teilnehmenden Mannschaften müssen sich in Landesauscheidungen für den Bundeswettbewerb qualifizieren. Diese Hürde schafften im vergangenen Jahr 21 Mannschaften aus acht Landesverbänden. Annähernd 200 aktive Helfer der JUH und eine gleich große Zahl von Betreuern und Schiedsrichtern sowie eine Vielzahl von Schlachtenbummlern kamen auf der Hirschwiese zusammen.

Nachdem es am Samstag, dem Tag des ersten Teils der theoretischen Prüfungen, die im Saale stattfanden, noch in Strömen goß, hatte Petrus am Sonntag, dem Tag der praktischen Übungen auf der Hirschwiese, Nachsicht geübt – er stoppte den Regen und ließ nachmittags sogar die Sonne scheinen. So wurde dieser Tag zu einem Festival der Johanniter-Helfer und zu einer Begegnung mit zahlreichen Berliner Neugierigen, die sich von dem Wettkampf einen Eindruck verschaffen wollten und die mit großem Interesse die ausgestellten Einsatzfahrzeuge inspizierten.

Für die Zuschauer boten sich viele Möglichkeiten der Information. Für die Wettkampfteilnehmer war es ein harter Arbeitstag, an dem es galt, in den verschiedensten simulierten und durch geschminkte Mimen dargestellten Notfallsituationen rasch richtige Hilfeentscheidungen zu treffen und sachgemäß durchzuführen.

Wer beispielsweise die Tragetests der JUH-Helfer verfolgte, der konnte erkennen, welches Geschick und welches Training erforderlich ist, um Verletzte in verschiedensten Notfallsituationen richtig zu lagern und zu versorgen.

Die JUH hatte es den Teilnehmern an diesem Bundeswettkampf nicht leicht gemacht. Der Bundesarzt der JUH und die Mitarbeiter der JUH-Bundesschule in Niederweisel bei Bad Nauheim/Hessen hatten in monatelanger Vorarbeit knifflige Aufgaben vorbereitet, die von den Wettkampfteilnehmern theoretisch wie praktisch zu lösen waren.





**Auch schwierige Hindernisse werden beim Tragetest gut gemeistert.**



**Ob das Maskottchen wohl Glück bringt? (Foto: v. Holst)**

Die Aufgaben waren differenziert und im Schwierigkeitsgrad gestaffelt, entsprechend dem Ausbildungsstand und dem Alter der teilnehmenden Mannschaften.

Der Wettbewerb war ausgerichtet auf drei Mannschaftsgruppen:

- Gruppe A: Hier gingen ehrenamtliche JUH-Helfer mit Rettungshelferausbildung ab 16 Jahre an den Start.
- Gruppe B: Hier kämpfte die Johanner-Jugend im Alter von 14 bis 16 Jahren mit Sanitätshelferausbildung.
- Gruppe S: In dieser Gruppe traten JUH-RettungsSanitäter, Medizinstudenten, Krankenpfleger und ähnlich ausgebildete JUH-Helfer an.

Je nach Teilnehmergruppe wurden Aufgaben unterschiedlichster Art gestellt.

Im Theorieteil 1 waren bis zu 20 Fragen aus dem Bereich der Ersten Hilfe zu beantworten, während den Teilnehmern im Theorieteil 2 am Sonntag überraschende Notfallsituationen gestellt wurden, die sie in kurzer Zeit zu diagnostizieren, die erforderlichen Hilfsmaßnahmen zu entscheiden und zu organisieren hatten.

Im Praxisteil 1 am Sonntag ging es primär um praktisches Helfen, um die sachgerechte Versorgung eines Verletzten – von geschminkten Mimen dargestellt. Die Verletzungen mußten sofort diagnostiziert, versorgt und der Verletzte

transportiert werden. Rücksicht auf die fachliche Ausrüstung der zur Verfügung stehenden Rettungstransport-Wagen, Zweckmäßigkeit und Sorgfalt bei der Untersuchung der Hilfsbedürftigen und insbesondere das Zusammenspiel innerhalb der Helfer-Teams standen dabei im Vordergrund der Benotung.

Die manuellen Herz-Lungen-Wiederbelebungsmaßnahmen, durchgeführt an Übungspuppen, die präzise signalisieren – auf elektronischem Weg –, ob innerhalb der kurzen vorgegebenen Hilfszeitspanne richtig oder falsch gehandelt wurde, stellten den Praxisteil 2 dar.

Tragetests mit verletzten Personen bildeten den Abschluß, wobei schwere Hindernisse wie Treppenwälle, Mauern und Zäune zu überwinden waren. Vorgeschrieben war bei dieser Übung, daß sich auf der Trage eine flache Schüssel befand – ähnlich einem Suppenteller –, mit einem abgemessenen halben Liter Wasser; bei der Trageübung durfte nichts verschüttet werden – es wurde genau nachgemessen, und jeder verschüttete Tropfen bedeutete verlorene Wettkampfpunkte. Für die Öffentlichkeit war dies wohl auch die spektakulärste Übung, die demonstrierte, was JUH-Helfer leisten müssen.

Als am Sonntagabend die Sieger durch den Bundesarzt bekanntgegeben wur-

den, brach Jubel auf, die Stimmung bei diesem bisher größten Bundeswettkampf der JUH im Prälatten in Berlin-Schöneberg war grandios.

Hier die Siegerliste des Bundeswettkampfes 1985 der JUH in Erster Hilfe:

Gruppe A:

1. Platz: Velbert – Nordrhein-Westfalen
2. Platz: Baunatal – Hessen
3. Platz: Celle – Niedersachsen

Gruppe B:

1. Platz: Göppingen – Baden-Württemberg
2. Platz: Schwabach – Bayern
3. Platz: Kiel – Schleswig-Holstein

Gruppe S:

1. Platz: Allershausen – Bayern
2. Platz: Mannheim – Baden-Württemberg
3. Platz: Lübeck – Schleswig-Holstein

Sicher nicht nur die Siegermannschaften sind motiviert aus Berlin in ihre Heimatorte zurückgekehrt. Alle Mannschaften haben von diesem Wettkampf profitiert. Die Beachtung dieses Bundeswettkampfes durch die Berliner Politiker hat sicher alle Teilnehmer stimuliert. So ließ es sich der Präsident des Berliner Abgeordnetenhauses, Peter Rebsch, nicht nehmen, die Wettkampfteilnehmer im Schöneberger Rathaus willkommen zu heißen und in ihrer Aufgabe zu ermuntern.

Der Regierende Bürgermeister von Berlin, Eberhard Diepgen, übermittelte Grußworte. Zwei Punkte unterstrich er besonders:

„Zum einen geben Sie mit Ihrer ehrenamtlichen Tätigkeit ein Beispiel, führen besonders Ihre Jugendlichen zu mehr Mitmenschlichkeit hin. Zum anderen geben Sie auch ein hervorragendes Beispiel, was Selbsthilfe zu leisten vermag. Erst durch solche Selbsthilfe in diesem lebenswichtigen Dienst wird es umfassend möglich, Menschen zu helfen, Leben zu retten, Gesundheit zu erhalten.“

Auch der Bezirksbürgermeister von Berlin-Schöneberg, Rüdiger Jakesch, hieß die JUH-Helfer in Berlin herzlich willkommen.

Und die Senatorin für Schulwesen, Jugend und Sport, Dr. Hanna-Renate Laurien, ließ es sich nicht nehmen, nach dem Eröffnungsgottesdienst am Sonntagvormittag auf der Hirschwiese die JUH-Helfer zu ermuntern, möglichst oft nach Berlin zurückzukommen.

Berlin ist immer einen Bundeswettkampf wert – das empfanden auch die zahlreichen Teilnehmer an dieser Veranstaltung. Die Eindrücke, die sie mit nach Hause nehmen, tragen mit Sicherheit dazu bei, neue Mithelfer und Förderer zu gewinnen.



Dr. P. J. Birkenbach

## Ärztliche Mitwirkung im Katastrophenschutz – ethische Aufgabe oder gesetzliche Pflicht?

Bevor wir uns mit der eigentlichen Fragestellung befassen können, erscheint es mir angebracht zu sein, eine Begriffs- und Standortbestimmung vorzunehmen. Dies ist allein deshalb erforderlich, weil der Ausdruck „Ethik“ nicht überall gleich definiert und das gleiche darunter verstanden wird. Das Wort ist vom altgriechischen „*êthos*“ abgeleitet, was soviel wie „gewohnter Ort des Wohnens“ bedeutet, aber auch für „Sitte“ und „Brauch“ stehen kann. Bei Aristoteles (384–322 v.Chr.) bedeutet Ethik das in Gesetz, Sitte und Gewohnheit verfaßte Leben der Gemeinschaft und des einzelnen, das auf das höchste erreichbare Gut zielt, nämlich die Vollendung des

Menschen. Dieses Gut ist Maßpunkt des ethisch Handelns, worüber ein Konsens herrscht.

Thomas von Aquin (1225–1274) versteht die Ethik als ein göttliches Gesetz, das aber der menschlichen Vernunft zugänglich ist.

Immanuel Kant (1724–1804) bezieht das „ethisch Gute“ nicht mehr in den Heilsplan Gottes mit ein, sondern sieht darin einen natürlichen Bestandteil, der in der Gesinnung des einzelnen Menschen seinen Platz hat.

In der Moderne, z. B. in der Existenzphilosophie von Karl Jaspers (1883–1969), ist Ethik ein inneres Handeln, aus wel-

chem das Verhalten und Handeln in der Welt folgt.

Während bei Aristoteles der Konsens eine wichtige Rolle spielt, das heißt, die Übereinstimmung und weitgehende Verbindlichkeit, besteht bei Jaspers und anderen das nicht allgemein verbindliche subjektive Gewissen und somit kein Consensus im „allgemein Guten“ als Ziel des Handelns.

Heutzutage sind weltanschauliche und religiöse Überzeugungen dafür maßgebend, was der einzelne als „ethisch gut“ ansieht. Ich möchte beispielhaft die kontroverse Einstellung zur Tötung werdenden Lebens oder im Umgang mit Tieren erwähnen. Ich hoffe, daß ich verständlich gemacht habe, daß es eine überall und zu jeder Zeit verbindliche Definition der Ethik nicht gibt.

Für uns Ärzte steht aber der Begriff der „ärztlichen Ethik“ im Raum. Wenn man die inzwischen umfangreiche Literatur hierfür studiert, 1977 fand z. B. ein bedeutsames Symposium in Köln über das statt, was unter ärztlicher Ethik verstanden werden kann, so muß man auch hier zu dem Ergebnis gelangen, daß es einen allgemeinen Konsens nur in begrenztem Umfang gibt. Ich denke dabei an die Frage der Zwangsernährung Todeswilliger, wieder an den § 218, und auch an uns heute betreffende Fragen der Katastrophen- und Wehrmedizin.

Natürlich, und das ist ja nicht anders möglich, muß ich nun den „hippokratischen Eid“ ansprechen, dessen Urform dem Griechen Hippokrates (460–375 v.Chr.) zugeschrieben wird. Er ist über Jahrhunderte „die 10 Gebote der Ärzte“ gewesen. Und wenn heute die Ge-



Die Aufgaben des Arztes im Katastrophenfall müssen sich in das Gesamtgeschehen der Hilfeleistungen sinnvoll einfügen.



schichtsforscher sagen, daß dieser Text überhaupt nicht von Hippokrates stammen könne, so soll uns das nicht berühren, weil wir den Text, so wie er ist, erst einmal hinnehmen müssen, ganz gleich, wer ihn lange vor unserer Zeit und unserer technischen Medizin konzipiert hat.

Früher gab es die, wie ich meine, schöne und gute Sitte, daß die jungen Ärzte, bevor sie aus dem Schoß der Universität entlassen wurden, die Eidesformel sprachen und schriftlich mitbekamen. Bei mir hat dieses Blatt nach wie vor einen Ehrenplatz an meinem Praxisschreibtisch.

Die zum heutigen Thema wichtigen Punkte sind wohl diese:

- Alles Handeln zu Nutz und Frommen der Kranken und Verletzten nach bestem Vermögen zu tun,
- sie vor allem schützen und bewahren, was ihnen schaden könnte.

Ich möchte nicht unerwähnt lassen, daß es auch einen islamischen Kodex der ärztlichen Ethik gibt. Er besteht in der sogenannten „Deklaration von Kuweit“ vom Januar 1981. Hier wird unter anderem ausgeführt, daß es eine uralte Weisheit und Pflicht ist, daß der Verwundete durch seine Wunde und der Gefangene durch seine Gefangenschaft geschützt sind. Die Heiligkeit des Lebens wird herausgestellt und die Pflicht der Ärzte, in allen Situationen unter höchstem persönlichen Einsatz ihres Wissens und ihrer eigenen Person auf das Äußerste zu helfen oder zumindest zu lindern. Wörtlich heißt es: „Ich schwöre bei Gott, das menschliche Leben in allen Stadien und unter allen Umständen zu verteidigen, indem ich mein möglichstes tue, um es vor Tod, Krankheit, Schmerzen und Angst zu retten.“

Ärzte sind sehr oft „dünnhäutige“ Menschen, sensibel, den kleinen, feinen Dingen im Grunde zugetan. Unter dem durch die Alltagsarbeit geprägten rustikalen Gehabe verbirgt sich ein weicher, leicht verletzlicher Kern. Das ärztliche Wissen um den ach so schnellen Übergang vom irdischen Leben zum Tod macht viele Dinge für den Arzt nicht leichter, sondern schwerer.

Vieles kann er nicht einfach abends weglegen und wie der nasse Hund sich trocken-schütteln. Immer mehr Menschen, die mehr seelisch als körperlich krank sind, sehen im Arzt die einzig mögliche und letzte Bastion zur Hilfe. Dabei ist es oft so schwer, sich dahingehend verständlich zu machen, daß Rettung und Lösung nur aus dem eigenen Ich heraus möglich sind und der andere, auch der Arzt, nur Wege und Möglichkeiten vermitteln, jedoch letztendlich die Krise nicht beheben kann.

So müssen wir Älteren auch einfach dafür

In Katastrophensituationen muß mit einem Massenansturm von Verletzten gerechnet werden. Hier obliegt dem Arzt das Festlegen von Versorgungsprioritäten.

(Fotos: Günter Sers)



Verständnis haben, daß vornehmlich jüngere Menschen, auch Kolleginnen und Kollegen, vor dem, was möglicherweise in der Maximalkatastrophe Krieg auf uns zukommen kann, Angst und Sorge haben. Und das nicht nur für ihre eigene Person, sondern, und das sollten wir schon glauben, auch für die ihnen als Ärzte anvertrauten Menschen.

Wenn wir all diese Ärztinnen und Ärzte einfach als „Linke“ abtun, dann ist dies zweifellos unrecht.

Gerade aber der Umgang mit den Grenzsituationen des Lebens macht den Arzt aus. Sicher, auch Rezepte schreiben, Operieren oder andere ärztliche Tätigkeiten fordern den ganzen Arzt. Kritisch wird es dann, wenn von den normalen Wegen abgewichen werden muß. Dies fängt beim Verkehrsunfall an, wo man beispielsweise unter widrigsten Wetterverhältnissen für fünf Schwerverletzte nur einen Krankenwagen herankommt und dann blitzschnell und ohne Möglichkeit subtiler Diagnostik entscheiden muß, wer nun zuerst oder überhaupt transportiert wird. Und im Katastrophenfall, bei welchem das Mißverhältnis zwischen notwendiger und machbarer Hilfe sich ins Extreme steigert, muß der Arzt alle eigene Kraft zusammennehmen, um nicht vor der schier unmöglich scheinenden Aufgabe zu versagen.

Aber wenn von hunderttausend von Kranken und Verletzten auch nur einige wenige gerettet werden können, dann war der ärztliche Einsatz nicht umsonst. Und so, und nicht anders, müssen wir das sehen.

Denn auch die „ärztliche Kunst“ ist nur eine Kunst des Möglichen und Machbaren. Der Arzt ist immer und heute eine der Personen, die „einfach da sind“, ohne die sich niemand das Dasein vorstellen kann. Für die Gesamtbevölkerung ist allein die

Tatsache des Daseins von Ärzten beruhigend. Vielleicht ist hier ein Wort von Paracelsus (1493–1541) angebracht, der gesagt haben soll: „Erst das Wort, dann die Pflanze, dann das Messer.“ Vielleicht bleibt uns irgendwann einmal nur noch das Wort, aber auch das ist Arztsein.

Diesen Vorschub an Vertrauen, den der Arzt in der Begegnung mit dem Patienten „verdienen“ muß, dürfen wir nicht dadurch aufs Spiel setzen, indem wir sagen, daß sowieso alles hoffnungslos sei und wir Ärzte nur noch eins tun könnten, nämlich kapitulieren.

Ich meine, daß gerade wir der Berufsstand sein müssen, der zwar schonungslos die Mängel aufzeigt, was ja den Kollegen, die dies tun, von den Politikern hart angekreidet wird, der aber dennoch sagt, daß wir in jedem Fall zum Wohle der uns anvertrauten Menschen alles tun werden, wozu unsere Kräfte ausreichen.

Wir Ärzte haben den Sicherungsauftrag übernommen, der schließlich nicht nur für gute, sondern auch, und eigentlich viel mehr, für schlechte Tage Gültigkeit hat. Wir können uns doch nicht einfach davonstehlen wollen. Denn schließlich gibt es für den Arzt keinen Ersatz.

Aus vielen tausenden Begegnungen von 30 Jahren ärztlicher Tätigkeit mit Notfallpatienten der verschiedensten Ursachen: Unfälle, Infarkte etc., Katastrophensituationen, habe ich den Eindruck gewonnen, daß das Verhältnis Arzt zu Patient sehr viel mit davon abhängt, inwieweit sich beide, Arzt und Patient, als Menschen erfahren. Viktor v. Weizsäcker hat dies einmal als die „Einführung des Subjekts in die Medizin“ bezeichnet. Und ich finde dies gar nicht verkehrt.

(wird fortgesetzt)



## DFV-Delegation in der Tschechoslowakei

Besuch bei verschiedenen Feuerwehren / Freundschaftsvertrag

Auf Einladung des Brandschutzverbandes der ČSSR besuchte eine dreiköpfige Delegation des Deutschen Feuerwehrverbandes vom 17. bis 20. Juni 1985 die ČSSR und besichtigte dabei neben Einrichtungen der Freiwilligen Feuerwehren und der Berufsfeuerwehren auch das 1983 neu errichtete Feuerwehrmuseum der ČSSR. Der deutschen Delegation gehörten neben Präsident Struve auch Vizepräsident Bräuning und Bundesgeschäftsführer Voßmeier an. Die vom Brandschutzverband der ČSSR ausgesprochene Einladung stützt sich auf einen Freundschaftsvertrag zwischen den nationalen Feuerwehrverbänden beider Staaten, der im Herbst 1975 in Prag abgeschlossen wurde. Es folgten bisher Delegationsbesuche 1976 seitens der ČSSR in der Bundesrepublik, 1979 seitens des DFV in der ČSSR und 1983 wiederum seitens der ČSSR in der Bundesrepublik.

Der erste Besuch einer Delegation des Deutschen Feuerwehrverbandes in Prag und die damaligen Festlegungen im Freundschaftsvertrag haben wesentlich zur Anbahnung freundschaftlicher Beziehungen der Feuerwehren beider Länder beigetragen. Die Vertreter der Feuerwehrverbände kamen überein, diese Beziehungen zu vertiefen und dabei folgende Punkte im wesentlichen zu berücksichtigen:

1. Regelmäßig offizielle Delegationen auszutauschen,
2. einander Studiendelegationen für gewisse Gebiete, wie z. B. der Brandschutzschulung, der Erweiterung des vorbeugenden Brandschutzes, der Ausbildung und der Arbeit mit der Jugend zu entsenden,

3. Brandschutzzeitschriften, Werbematerial, Lehrmittel und Fachliteratur auszutauschen,

4. Partnerschaften der Aktiven der Feuerwehren und der Jugendfeuerwehren in Form von thematischen Touristenbesuchen über das Reisebüro anzubahnen.

Diese damals gesteckten Ziele waren Grundlage für die bisherigen fünf gegenseitigen Delegationsbesuche und das dafür erarbeitete Besprechungs- und Besuchsprogramm.

Dem Brandschutzverband der ČSSR gehören rd. 660 000 Mitglieder in den

Grundorganisationen (dieses sind Vereine der Freiwilligen Feuerwehren) an, wobei der Anteil der Frauen etwa zwölf Prozent beträgt. Von dieser Gesamtmitgliederzahl sind etwa 220 000 als Aktive in den Einsatzabteilungen tätig. Die „Grundorganisation“ ist ein vereinsmäßiger Zusammenschluß von Bürgern der Gemeinden/Städte, der die vielfältigsten feuerwehr- und gesellschaftspolitischen Aufgaben wahrnimmt und wovon dann ein Teil der Mitglieder in den Einsatzabteilungen tätig ist. Neben den Freiwilligen Feuerwehren gibt es in der ČSSR noch zusätzlich rd. 10 000 Einsatzkräfte in den Berufsfeuerwehren und Werkfeuerwehren (dieses sind keine Verbandsmitglieder) in den Kreis-, Bezirks- und drei Hauptstädten der Republik.

Welche Aufgaben der Brandschutzverband der ČSSR hat und wie er sich in der Öffentlichkeit darstellt, ist dem nachfolgenden Text zu entnehmen, der aus einer deutschsprachigen Werbeschrift des ČSSR-Verbandes auszugsweise wörtlich übernommen wurde.

### Einleitung

Der Schutz des Lebens und der Gesundheit der Arbeitstätigen, des gemeinschaftlichen und auch des persönlichen Eigentums der Bürger unserer sozialistischen Gesellschaft vor Brandgefahr und anderen Naturkatastrophen verlangt eine hohe Wachsamkeit und Bereitschaft aller



Etwa zwei Auto-Fahrstunden südöstlich an der Autobahn Prag-Brno liegt der kleine Ort Pribyslav, wo 1983 in einem vom Brandschutzverband der ČSSR renovierten Schloß – ein Geschenk des Landes – das Feuerwehrmuseum der ČSSR eingeweiht wurde. Laut Aussagen der Verantwortlichen spricht man hier nicht von einem Museum, sondern von einer „Ständigen Ausstellung über Brandschutz“.



Bürger, sowie auch deren aktiven Teilnahme an der Sicherstellung des Brandschutzes.

Als Propagator und Organisator des Brandschutzwesens in der Tschechoslowakischen sozialistischen Republik ist der Brandschutzverband der ČSSR zu nennen, der in seinen Reihen mehr als 660 000 aufgeklärte und opferbereite Mitglieder vereinigt.

Erfahrungen und Arbeitsergebnisse des Brandschutzverbandes der ČSSR bestätigen, daß der Brandschutz immer ausdrucksvoller als ein unteilbarer Bestandteil des Aufbaubemühens wird und daß dessen Mitglieder unter wirkungsvoller Hilfe und Unterstützung der Mitbürger durch alltägliche Tätigkeit die Entschlossenheit beweisen, nicht nur ein glückliches Leben aufzubauen, sondern auch Ergebnisse der Schaffungsarbeit zu bewahren. Grund des wirkungsvollen Brandschutzes in der sozialistischen Gesellschaft besteht in der Wachsamkeit und Vorsicht der Bürger und in ihrer breitesten Teilnahme am Brandschutzwesen, um dessen Entfaltung vor allem die Volksausschüsse mit ihren Funktionsorganen Sorge tragen, unter Mitwirkung freiwilliger Organisationen, in der Hauptsache des Brandschutzverbandes der ČSSR.

Der Brandschutzverband der ČSSR stellt eine einheitliche, freiwillige, gesellschaftliche Bürgerorganisation der Tschechoslowakischen sozialistischen Republik dar. Seine Tätigkeit entfaltet sich unter der Leitung der Kommunistischen Partei der Tschechoslowakei. Der Verband ist ein Bestandteil der Volksfront. Es trägt in entscheidender Weise bei zur Realisierung der Entwicklungspläne in der Volkswirtschaft, hauptsächlich durch konsequenten Schutz der

tschechoslowakischen Ökonomie. Zur Erfüllung dieses Hauptbestimmungstrends führt die Tätigkeit in den Grundorganisationen des Brandschutzverbandes der ČSSR und anderer Organe. Die Bürger der ČSSR entscheiden sich zur Mitgliedschaft in den Grundorganisationen des Brandschutzverbandes der ČSSR aufgrund ihrer eigenen Überzeugung und persönlichen Entscheidung.

Der Brandschutzverband bereitet seine Mitglieder zur Aufgabenerfüllung beim Brandschutz vor und sichert die Erziehung der breiten Öffentlichkeit zur Einhaltung von Grundsätzen des Brandschutzes. Der Brandschutzverband der ČSSR erzieht seine Mitglieder zu persönlicher Tapferkeit und Opferbereitschaft, zur aufgeklärten Disziplin, Hingabe und Liebe zu ihrer sozialistischen Heimat. Der Verband nimmt aktiv teil an der Erfüllung der gesamtgesellschaftlichen Bedeutung und an der Realisierung der Politik der Volksfront.

### Organisationsstruktur

Eine der organisatorischen Grundaufgaben des Brandschutzverbandes der ČSSR ist die systematische und verantwortungsvolle Fürsorge der Organe und Organisationen der BSV um die Entwicklung und das ständige Wachstum der Mitgliederbasis.

Die Hauptaufmerksamkeit widmet der Verband in dieser Richtung der Verbreitung der Mitgliederbasis, und zwar hauptsächlich aus Reihen der Frauen und der Jugend, deren Organisationswesen zur gleichmäßigen Aufgabenerfüllung unserer gesellschaftlichen Organisation.

Der Stand der Mitgliederbasis des

Brandschutzverbandes der ČSSR stellt 591 848 Männer und 68 673 Frauen dar, d. h. insgesamt 660 521 Mitglieder.

Die Gesamttätigkeit des Brandschutzverbandes der ČSSR wird durch eine mehrstufige Führung sichergestellt.

Höchstes Organ des Brandschutzverbandes der ČSSR ist der Föderalausschuß mit Sitz in Praha, der im Einklang mit der föderativen Anordnung des Staates, aufgrund der vom Innenministerium gestellten Aufgaben eine eigene Tätigkeitskonzeption des BSV der ČSSR schafft und seine Gesamttätigkeit mittels zweier Republikorgane in der ČSSR und SSR dirigiert. Die Tätigkeit in einzelnen Republikorganisationen dirigieren Zentralkomitees des BSV mittels Bezirks- und Kreis Ausschüssen bis hinab zu den Grundorganisationen des BSV.

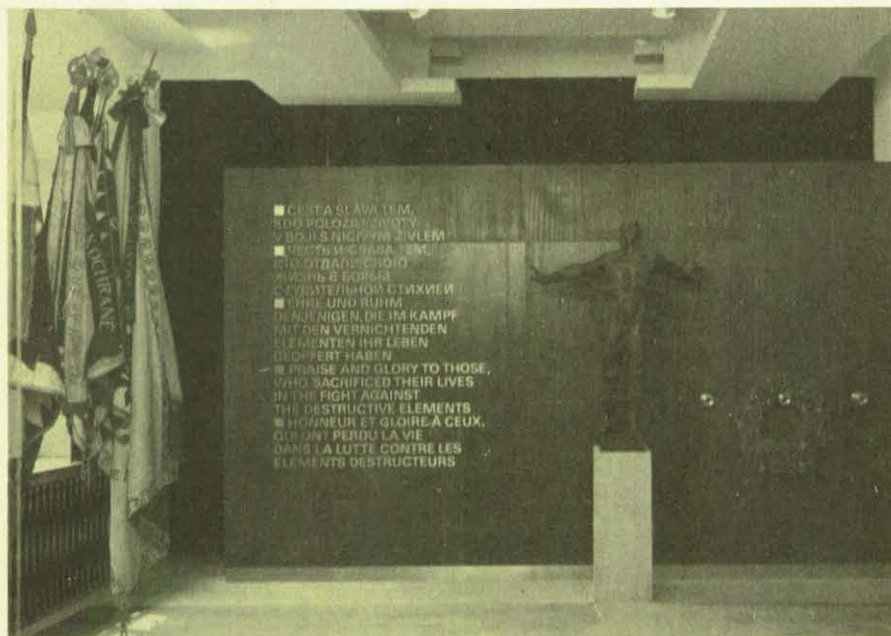
Alle diese Organe gehen bei Sicherstellung der Brandschutzaufgaben aus dem Gesetz und den Kundmachungen über Brandschutz und den Beschlüssen zuständiger Staatsorgane aus, angefangen mit dem Innenministerium über alle Stufen der Volksausschüsse. Die Zusammenarbeit mit den Volksausschüssen, die sorgfältige Vorbereitung aller Aktionen, die anspruchsvolle Bewertung des heutigen Standes, das Schaffen geeigneter Bedingungen und der Tätigkeitsbereich jeder Grundorganisation schaffen Voraussetzungen zur weiteren höheren Qualifizierung der Gesamttätigkeit im Brandschutzverband der ČSSR.

### Brandgefahrverbeugung

Das mächtige Anwachsen des sozialistischen Aufbaus in der ČSSR, die Einführung neuer Technologieverfahren in der Fertigung, die Entwicklung der landwirtschaftlichen Großproduktion, Mechanisierung, Chemisierung und Elektrifizierung vergrößern gleichzeitig auch die Brandgefahr. Dadurch werden begreiflicherweise höhere Ansprüche an den Brandschutz gestellt, dessen Aufgabe es ist, alle derzeitigen und auch neu geschaffenen Werte vor Brand und Naturkatastrophen zu schützen.

Auch wenn beim Schutz der Werte vor Brand positive Ergebnisse erzielt wurden, ist es eine Tatsache, daß die durch Brand an Volks-, Gewerkschafts- und persönlichem Eigentum verursachten Schäden fortwährend hoch sind und unsere Ökonomiewirtschaft verkürzen. Außer Materialschäden kommt es bei Bränden zu Verlusten an Menschenleben.

Mitglieder des Brandschutzverbandes der ČSSR helfen alljährlich den Volksausschüssen bei der Durchführung von Brandschutzuntersuchungen. Sie machen dabei ihre Mitbürger auf brandgefährliche Mängel aufmerksam, die einen



Die Ausstellung ist für die Besucher sehr informativ gestaltet und auch für den Laienbesucher sehr verständlich. Die DFV-Delegation war von dem hier Gesehenen sehr beeindruckt.



Brand mit großem Materialschaden, Verletzungen und Verluste an Menschenleben verursachen könnten. Die präventive Tätigkeit gipfelt alljährlich mit der ganzstaatlichen Aktion „Monat des Brandschutzes“. Mitglieder des BSV der ČSSR nahmen in den vergangenen Jahren Präventivuntersuchungen in folgendem Ausmaß durch, als Beispiel hierfür: 1979 – 2268023 Untersuchungen von Wohngebäuden, 119515 Untersuchungen kleiner Betriebe und 9356 Untersuchungen landwirtschaftlicher Betriebe.

### Schulung und Ausbildung von Mitgliedern des BSV der ČSSR

Die Erfüllung wichtiger, von der V. Vollversammlung des Brandschutzverbandes der ČSSR gestellter Aufgaben verlangt, daß alle Organe und Organisationen der politischen und fachmännischen Vorbereitung von Mitgliedern und Funktionären eine erhöhte und systematische Aufmerksamkeit widmen.

Die zielbewußte Vorbereitungssicherung der Mitglieder hat eine grundsätzliche Bedeutung, denn die systematische Durchführung der Schulung und der Ausbildung ist in allen Grundorganisationen der grundlegende und wichtigste Weg dazu, daß die vertrauten Aufgaben qualifizierter erfüllt werden und dadurch ein höheres Niveau in der Gesamttätigkeit erreicht wird.

Diesem Abschnitt widmet der Brandschutzverband der ČSSR eine außergewöhnliche Aufmerksamkeit und stellt ihn durch planmäßige Abhaltung folgender Schulungen sicher:

- a) politische Schulungen;
- b) fachkundliche Schulungen;
- c) praktische Ausbildung;
- d) fachkundliche Schulung der Funktionäre (Vorstände, Kommandanten u. a.).

### Fachschulen des BSV der ČSSR

Die fachmännische, theoretische und praktische Vorbereitung von Funktionär- und technischen Kadern höherer Klasse gewährleisten im Brandschutzverband der ČSSR eigene Lehranstalten.

Die Aufgabe der Zentralschulen ist es, Fachleute für den Brandschutz zu erziehen, vor allem Obmannkader, Maschinenisten und Referenten für die Prävention. Diese Aufgabe wird in vollem Maß realisiert, wobei diese Tatsache im praktischen Leben mit Erfolg kundgegeben wird.

In den Lehrzentren werden Seminare und Kurse für Funktionäre des politisch-organisatorischen Tätigkeitsabschnitts,



Im Eröffnungsjahr 1983 besuchten rund 10000 Personen die „Ständige Ausstellung“ und in den Jahren 1984/85 sind es bereits 40000; hierunter in diesem Jahr schon über 300 Besucher aus der Bundesrepublik Deutschland.

Kurse für einzelne Referentenarten u. a. organisiert. Außerdem werden diese Zentren zur Abhaltung verschiedener Beratungen verwendet und in den Sommermonaten dienen sie als Jugendlager den jungen Feuerwehrdeputen.

Außer den angeführten Nutzungsarten der Lehranstalten ist im Brandschutzverband der ČSSR die höchste Form des Fachstudiums, das zweijährige Fernstudium des Brandschutzes, eingeführt worden, das für höhere Funktionäre und Mitarbeiter des Apparates beim BSV der ČSSR bestimmt ist.

### Erziehung und Propagation

Aufgabe des Brandschutzverbandes der ČSSR ist es, erzieherisch auf die Bürger einzuwirken, damit sie die Grundsätze des Brandschutzes am Arbeitsplatz und im Haushalt einhalten.

Bei der Erfüllung dieser Aufgabe arbeitet der Brandschutzverband der ČSSR eng zusammen vor allem mit den Volksauschüssen, den Betrieben und Schulen und veranstaltet Fachschulungen, Vorträge und Diskussionen, die mit der Durchführung von Filmen über den Brandschutz verbunden sind.

Ausgehend aus den Aufgaben, die von der Regierung der ČSSR gestellt wurden, vergrößert der Brandschutzverband der ČSSR den Einfluß des Erziehungseinwirkens mit Hilfe von Masseninformationsmitteln, und zwar auf dem Weg der täglichen Presse, des tschechoslowakischen Rundfunks und vor allem des Fernsehens.

Zur erzieherischen Wirkung gehören untrennbar auch die Museen und Ausstellungen, in denen der Brandschutzverband der ČSSR visuell auf die Besucher einwirkt. Außerdem baut der BSV der ČSSR auch seine eigenen Expositionen. Auf diese Weise ist auch die umfangreiche Exposition über Brandschutz im Museum der Slowakischen Räterepublik in Prešov entstanden, die im Jahre 1979 der Öffentlichkeit zugänglich gemacht wurde. In der Tschechischen sozialistischen Republik wird ein Museum für Brandschutz in Bechyně gebaut.

### Kulturgesellschaftliche Tätigkeit

Ein untrennbarer Tätigkeitsanteil des Brandschutzverbandes der ČSSR besteht in der kulturgesellschaftlichen Interessentätigkeit. Eine große Tradition haben im BSV der ČSSR vor allem Musik-, Estrade-, Theater-, Sänger- und andere Gruppen. Diese Gruppen werden bei verschiedenen gesellschaftlichen Aktionen, Kulturabenden, Unterhaltungen und Feierlichkeiten eingesetzt, die bei Gelegenheit des Gründungsjahrestages der Feuerwehrvereine veranstaltet werden. Alle diese Aktionen von Kulturcharakter sind gleichzeitig eine weitere Form des erzieherischen Einwirkens auf die Bevölkerung.

### Methodisches Zentrum und die ständige Ausstellung für BS in Přebyslav

Zur Erziehung der Feuerwehrleute, aber



auch der breiten Öffentlichkeit trägt auch das Methodische Zentrum und die ständige Ausstellung für Brandschutz in Přebyslav bei. Mit dem Ausbau dieser Einrichtung wurde im Jahr 1975 angefangen und der Schwerpunkt der Tätigkeit liegt im Kennenlernen moderner Brandschutzmittel, elektrischer Brandsignalisierung, Brandlöschgeräte, technischer Neuheiten u. a. Die Ausstellung wird in Zusammenarbeit mit dem Föderalinnenministerium und mit der Tschechischen Staatsversicherungsanstalt nach den in der Sowjetunion und in den anderen sozialistischen Ländern erlangten Erfahrungen ausgebaut.

### **Militäreinsatzerziehung und Zivilabwehr**

Die Schaffung einer positiven Beziehung zur Kampfeinsatzvorbereitung gehört ständig zu unserem Anteil an der Realisierung des Einheitlichen Systems zur Kampfeinsatzerziehung der Bevölkerung.

Bei Realisierung der Aufgaben in der Zivilabwehr und der Kampfeinsatzerziehung legen Organe und Organisationen des Brandschutzverbandes der ČSSR eine große Bedeutung auf die Verbesserung der Übungsvorbereitung und setzen fort in der Ausbildung der Feuerwehrmannschaften bei Selbsthilfef Verbänden der Zivilabwehr. Dabei schreiten sie vorwärts in der Zusammenarbeit mit weiteren Organisationen der Volksfront.

### **Arbeitsaktivität**

Eine der Aufgaben des Brandschutzes der ČSSR besteht in der Teilnahme an der Erfüllung der Wahlprogramme der Volksfront, und zwar vornehmlich auf dem Gebiet der öffentlich vorteilhaften Tätigkeit. Zwecks Realisierung dieser Aufgaben übernehmen Mitglieder des BSV der ČSSR individuelle und kollektive sozialistische Verpflichtungen, deren Ziel es ist, aktiv zur Erfüllung der Wahlprogramme der Volksfront beizutragen, und zwar bei der Hilfe in der Landwirtschaft, beim Ausbau und der Instandhaltung der Feuerwehrhäuser, der Wasserquellen, der Schul- und Kultureinrichtungen u. a. Gleichzeitig helfen Mitglieder des Brandschutzverbandes der ČSSR der Volkswirtschaft beim Sammeln von Eisenschrott, Buntmetallen, Papier, Textil u. a. Besonders hoch ist bei Mitgliedern des BSV der ČSSR die unentgeltliche Blutspendung einzuschätzen.

### **Arbeit mit der Jugend**

Der Brandschutzverband der ČSSR nimmt in enger Zusammenarbeit mit dem Sozialistischen Jugendverband und dessen Pionierorganisation verantwortungsvollen Anteil an der Erziehung der jungen Generation. Vom Jahr 1973 angefangen wird das Sportkampfspiel Plameň (Flamme) organisiert, welches Bestandteil des ganzstaatlichen Kampfspiels für Kinder im Pionieralter mit der Bezeichnung „stets bereit“ ist. Das Spiel Plameň hat sechs Tätigkeitsgebiete, und zwar das ideenerzieherische, feuerwehrtechnische, präventiverzieherische, sportkämpferische, öffentlich-vorteilhafte und kulturelle Gebiet.

### **Arbeit mit den Frauen**

Eine bedeutende Aufgabe nehmen auf allen Gebieten des Lebens unserer Gesellschaft die Frauen ein. In der sozialistischen Gesellschaft hat die Frau eine gleichberechtigte Stellung und erfreut sich großer Ehrung und Hochachtung. Die Frauen in der ČSSR schalten sich außer ihrer Arbeitsbeteiligung auch in das öffentliche Leben ein. Beweis dafür ist auch die Tätigkeit der Frauen im Brandschutzverband der ČSSR. Derzeit arbeiten im BSV der ČSSR 68673 Frauen. Sie arbeiten aktiv in verschiedenen Tätigkeitsabschnitten, und zwar vornehmlich auf dem präventiverzieherischen Gebiet, in repressiver Tätigkeit, in der Zivilabwehr, auf dem politisch-erzieherischen Gebiet und bei der Erziehung der jungen Generation. Frauen beteiligen sich in vielen Fällen am Brandschutz auf ihren Arbeitsplätzen, übernehmen Patronate über Brandschutzrichtungen auf Arbeitsstätten, nehmen teil an der Ausführung von Präventivuntersuchungen, machen mit beim Wettbewerb der Feuerwehrmannschaften u. a.

### **Kontakte mit dem Ausland**

Der Brandschutzverband der ČSSR beteiligt sich an der Realisierung der Auslandspolitik der KPTsch durch Kontaktenfaltung mit Feuerwehrleuten sozialistischer, Entwicklungs- und auch kapitalistischer Länder. Einen großen Vorteil hat für den BSV der ČSSR der Erfahrungsaustausch mit Feuerwehrleuten anderer Länder bei verschiedenen Treffen, aber vor allem bei Veranstaltungen des Internationalen Wettbewerbs der Feuerwehrmannschaften im Rahmen des CTIF.

# **Wehrpflicht weiterhin für Hauptberufliche**

Alle Bemühungen des Deutschen Feuerwehrverbandes, die Hauptberuflichen der Berufsfeuerwehren und Freiwilligen Feuerwehren gemäß der Polizeiregulation von der Wehrpflicht befreien zu lassen, sind an der Mehrheit der Regierungskoalition im Bundestag gescheitert. Der Deutsche Feuerwehrverband bedauert diese Entscheidung, da hiermit nicht dem Katastrophenschutz und Zivilschutz gedient wird.

Die dpa verbreitete am 13. 6. 1985 folgende Pressenotiz:

„Der Bundestag hat mit der Mehrheit von CDU/CSU und F.D.P. am Donnerstagabend eine Änderung des Wehrpflichtgesetzes abgelehnt, nach der künftig auch hauptamtliche Feuerwehrleute ebenso wie Polizisten automatisch vom Wehrdienst hätten freigestellt werden können. Vertreter der Koalitionsparteien wiesen darauf hin, die Bundesregierung habe im Hinblick auf die Probleme der Bundeswehr durch die anstehenden geburtenschwachen Jahrgänge in dieser Richtung keinen Spielraum. Die Bundeswehr habe Sorge, den Umfang der Wehrpflichtigen aufrechterhalten zu können.“

Der Bundestag hatte sich mit der Angelegenheit beschäftigt, nachdem der Bundesrat auf Antrag des Hamburger Senats im vergangenen Jahr einen entsprechenden Gesetzentwurf ins Plenum eingebracht hatte. Hamburg hatte im Bundesrat auf die großen Personalprobleme der Gemeinden durch die Bereitstellung ihrer Feuerwehrleute für den Wehrdienst hingewiesen.“



# 4. Deutsche Feuerwehr- meisterschaften im Skilanglauf am 18./19. Januar 1986 in Schonach



#### Schirmherr:

Staatssekretär Robert Ruder (Innenministerium Baden-Württemberg)

#### Veranstalter:

Deutscher Feuerwehrverband und Landesfeuerwehrverband Baden-Württemberg

#### Ausrichter:

FF Schonach und SC Schonach.

#### Austragungsort:

7745 Schonach/Schwarzwald (Skistation Schonach)

#### Organisations- und Quartierbüro:

Kurverwaltung Schonach, 7745 Schonach/Schwarzwald, Tel. (07722) 6033 (Zimmer bitte rechtzeitig bestellen).

#### Zeitplan:

##### Samstag, 18. Januar 1986:

ab 8.00 Uhr Startkartenausgabe  
9.00 bis 13.00 Uhr Startzeit für Volksläufe  
16.00 Uhr Zielschluß  
20.00 Uhr Kameradschaftsabend mit Programmeinlagen und Tanz im „Haus des Gastes“

##### Sonntag, 19. Januar 1986:

ab 7.30 Uhr Startnummernausgabe  
8.30 Uhr Start der Leistungsläufe der verschiedenen Klassen  
17.00 Uhr Siegerehrung im „Haus des Gastes“

#### Klasseneinteilung für Leistungsläufe:

##### Damen:

weibliche Jugend	12–18 Jahre	5 km
Juniorin./Damen	19–30 Jahre	5 km
AK I	31–38 Jahre	5 km
AK II	ab 39 Jahre	5 km

##### Herren:

männl. Jugend	12–18 Jahre	5 km
Junioren/Senioren	19–32 Jahre	12 km
AK I	33–40 Jahre	12 km
AK II	41–50 Jahre	12 km
AK III	ab 51 Jahre	12 km

Für die Klassenzugehörigkeit gilt das vollendete Lebensjahr (Stichtag 1. Januar).

#### Wertung:

##### Volksläufe:

10 km und 20 km (keine Wertung); Kontrollstellen auf den Strecken.

##### Leistungsläufe:

1. Einzelwertung aller Klassen
2. Mannschaftswertung für
  - a) weibliche Jugend, Juniorinnen, Damen und Altersklassen
  - b) männliche Jugend
  - c) Junioren, Senioren und Altersklassen.

In die Mannschaftswertung kommen bei den Damen jeweils die drei, bei den Herren jeweils die vier Zeitschnellsten, die der gleichen Feuerwehr oder Feuer-



wehrabteilung angehören und auf der gleichen Meldeliste aufgeführt sind.

#### **Titel:**

Es werden folgende Meistertitel vergeben:

- a) weibliche Jugend:  
Deutsche Feuerwehr-Skilanglauf-Meisterin der Jugend
- b) Damen:  
Deutsche Feuerwehr-Skilanglauf-Meisterin
- c) männliche Jugend:  
Deutscher Feuerwehr-Skilanglauf-Meister der Jugend
- d) Herren:  
Deutscher Feuerwehr-Skilanglauf-Meister

#### **Ehrenpreise:**

Alle Teilnehmer an den Volksläufen erhalten eine Teilnehmerplakette.

Alle Teilnehmer an den Leistungsläufen erhalten eine Wettkampfsperre.

Die drei Erstplatzierten jeder Klasse der Leistungsläufe erhalten Pokale.

Außerdem erhalten die drei erstplatzierten Mannschaften einen Pokal (ein Pokal pro Mannschaft).

#### **Zulassung:**

- a) für Volksläufe: Jedermann
- b) für Leistungsläufe: Teilnahmeberechtigt sind Aktive der Feuerwehren, einschl. Jugendfeuerwehren, der deutschen Bundesländer, die am Wettkampftag mindestens 6 Monate der Feuerwehr bzw. Jugendfeuerwehr angehören (Nachweis durch Feuerwehrausweis).

#### **Meldeschluss:**

Bis 13. Januar 1986, nur mittels vorgedruckter Meldelisten.

#### **Anmeldung:**

Schriftlich an:

**Skiclub Schonach e. V., Postfach 88,  
7745 Schonach/Schwarzwald.**

#### **Auslosung:**

Mittwoch, 15. Januar 1986, 17.00 Uhr in der Dom-Clemente GHS, Schonach.

#### **Startgeld:**

- 1. Volksläufe: DM 12,50 pro Lauf (DM 15,- bei Nachmeldungen).
- 2. Leistungsläufe:
  - a) Angehörige der Jugendfeuerwehr bis 17 Jahre DM 7,50
  - b) alle übrigen Läufer (ab 18 Jahre) DM 12,50.

Das Startgeld muß beim Abholen der Startnummern entrichtet werden. Die Startnummern für die Leistungsläufe

## **26. DEUTSCHER FEUERWEHRTAG**

**– vom 11. Juni bis 17. Juni 1990 –**



**in Friedrichshafen/Bodensee**

Foto: Brugger, Stuttgart; freigegeben vom Reg.-Präsidium Stuttgart Nr. 2/22867

werden nur geschlossen für die jeweiligen Feuerwehrabteilungen ausgegeben.

#### **Haftung:**

1. Angehörige der Freiwilligen Feuerwehren einschl. Jugendfeuerwehren genießen den gesetzlichen Unfallversicherungsschutz, wenn die Aktiven im Rahmen ihres Feuerwehrdienstes an diesen Wettkämpfen teilnehmen und entsandt werden.

2. Angehörige von Werk- und Betriebsfeuerwehren sind dann unfallversichert, wenn ihre Teilnahme im Rahmen ihrer beruflichen Tätigkeit gem. § 539 Abs. 1 Nr. 1 RVO erfolgt. Zuständiger UV-Träger ist die jeweilige Fachberufsgenossenschaft, bei der das Unternehmen Mitglied ist. Versicherungsschutz vorher über Arbeitgeber klären.

3. Angehörige der Berufsfeuerwehren sind dann unfallversichert, wenn ein eintretender Unfall anlässlich der Skilang-

lauf-Meisterschaften als Dienstatunfall im Sinne des Beamtenversorgungsgesetzes anzuerkennen ist.

4. Der Veranstalter und die Ausrichter übernehmen gegenüber den Teilnehmern und dritten Personen keine Haftung.

#### **Proteste und alle weiteren Bestimmungen**

entsprechend DWO (Deutsche Wettkampfordnung).

\*

#### **Ausschreibungsunterlagen und Anmeldevordrucke**

rechtzeitig bei der Geschäftsstelle des Landesfeuerwehrverbandes Baden-Württemberg, Röhrer Weg 12, 7030 Böblingen, Telefon (07031) 276881, oder beim Deutschen Feuerwehrverband, Postfach 200269, 5300 Bonn 2, Telefon (0228) 331093, anfordern.

**neu**  
**für Deutsche Jugendfeuerwehr**

**(0228) 333066**

Telef.-Nr. weiterhin für den Deutschen Feuerwehrverband  
(0228) 331093  
das Versandhaus des DFV GmbH  
(0228) 332775



## Preisverleihung im Bundeswehrwettbewerb „Schwimmen und Retten“ 1984

„Es ist im Sinne der Kameradschaft notwendig und eine Verpflichtung den jungen Soldaten gegenüber, ihnen zu helfen, anderen Menschen zu helfen, statt auf die Hilfe anderer angewiesen zu sein“, sagte Generalmajor Dr. Schwab, der stellvertretende Kommandierende General des III. Korps, anlässlich einer Feierstunde beim III. Korps in Koblenz. „Nehmen Sie die Auszeichnung mit Stolz entgegen, denn sie ist Zeichen für Ihre vorbildliche Leistung.“

Die Feierstunde bildete den Rahmen für die Siegerehrung im Bundeswehrwettbewerb „Schwimmen und Retten 1984“. Der vom Deutschen Bundeswehr-Verband und der Deutschen Lebens-Rettungs-Gesellschaft gemeinsam zum achten Male veranstaltete Wettkampf würdigte die Leistungen von Bundeswehreinheiten und Dienststellen in der Schwimm- und Rettungsschwimm-ausbildung im Jahr 1984.

„Viele Vorgesetzte haben mit Genugtuung den Erfolg der ihnen unterstellten Einheiten wahrgenommen und haben uns erklärt, daß sie bereit sind, den Wettbewerb im Sinne der DLRG weiter zu unterstützen.“ Dies sagte DLRG-Vizepräsident Hans-Joachim Bartholdt nach seinem Dank an das III. Korps, das es ermöglichte, daß die Siegerehrung in diesem großen und erfolgreichen Standort der Bundeswehr stattfinden konnte.

Er fuhr fort: „Zweck des Wettbewerbs

ist die Förderung der Schwimmausbildung und der Rettungsschwimmausbildung in der Bundeswehr im Sinne der DLRG. Mit diesem Wettbewerb wollen wir in und außer Dienst erbrachte Leistungen von Bundeswehreinheiten anerkennen und Anreiz geben, mehr als das Vorgeschriebene zu erreichen. Die Unterstützung dieser Ausbildung durch die DLRG soll die Ausführung dieses Ausbildungsauftrages in der Bundeswehr erleichtern und dazu beitragen, die körperliche Leistungsfähigkeit der Soldaten zu erhöhen.“

Die Glückwünsche des gesamten Bundesvorstands überbrachte der Vorsitzende des Deutschen Bundeswehr-Verbands, Kapitänleutnant Bierwirth. Danach erfolgte die Ehrung der drei erst-



**Oben: Generalmajor Dr. Schwab bei seiner Ansprache an die Siegereinheiten. Links im Bild DLRG-Bundesgeschäftsführer Paul Jünke und DLRG-Vizepräsident Jochen Bartholdt.**

**Links: Preisverleihung durch DLRG-Vizepräsident Jochen Bartholdt.**



plazierten Einheiten in den vier Wettbewerbsklassen für Einsatzeinheiten, Ausbildungseinheiten, Ämter und vergleichbare Dienststellen und die in der DLRG organisierten Ortsgruppen der Bundeswehr.

Insgesamt haben sich 72 Einheiten und sechs Bundeswehrortsgruppen am Wettbewerb beteiligt. Die höchste Wertungszahl erreichte 1984 wiederum die DrohnenLehrBatterie 300, Idar-Oberstein, mit 25.44. Damit wurde der bisherige Rekord der I. Inspektion der Kampftruppenschule 1 aus dem Jahr 1980 überboten, im übrigen gleich von fünf Einheiten.

Die meisten Schwimm- und Rettungsschwimmabzeichen wurden 1984 bei der II. Inspektion der Schule Technischer Truppen 2 in Bremen-Grohn abgenommen (740 Schwimmfähigkeitszeugnisse und 246 Rettungsschwimmabzeichen bei drei Lehrscheininhabern).

Die Beteiligung am Wettbewerb war etwas geringer als im vergangenen Jahr. Teilgenommen haben acht Einheiten der 4. Panzergrenadierdivision, sieben Inspektionen der Marinefernmeldeschool, sechs Einheiten der 10. Panzerdivision und fünf Einheiten aus dem Bereich der Korpstruppen des III. Korps. Dieses sind die Großverbände mit der größten Beteiligung, selbstverständlich waren auch andere Einheiten und Dienststellen des Heeres, der Luftwaffe und der Marine am Wettbewerb beteiligt.

In den einzelnen Wettbewerben gab es folgende Platzierungen: Einsatzeinheiten: DrohnenLehrBatterie 300, Idar-Oberstein, vor der 7. Batterie des Gebirgsflugabwehrregiments 8, Traunstein, und der Nachschubkompanie 320, Schwane-we-de. Bei den Ausbildungseinheiten siegte die I. Inspektion der Kampftruppenschule 1, Hammelburg, vor der Fachausbildungskompanie Hilden und der 6. Kompanie des Sanitätsbataillons 110, Weert/Holland. Bei den Ämtern und vergleichbaren Dienststellen siegte die Medizinische Untersuchungsstelle der Bundeswehr V, Stuttgart, vor dem Marinematerialdepot 4, Weener, und der Luftwaffenwerft 21, Wunstorf.

Die DLRG-Ortsgruppe Idar-Oberstein Bundeswehr gewann den Ehrenpreis vor der Ortsgruppe Bundeswehr Sanitätsbataillon 11, Leer, und der Ortsgruppe Bundeswehr Ulm.

Musikalisch umrahmt wurde die Siegerehrung durch ein Bläserquartett des III. Korps.



# Schwimmende Rettungs- wachstation „Lieber Bucht“ verbessert den DLRG-Wasser- rettungsdienst in Berlin

Pünktlich zur Rettungs-Wachseason 1985 konnte der DLRG-Landesverband Berlin seine neueste Rettungs-Wachstation in Betrieb nehmen. Im Rahmen einer Feierstunde, zu der auch Berlins Bausenator Franke gekommen war, wurde die schwimmende Rettungsstation auf den Namen „Lieber Bucht“ getauft.

Die Anlage der neuen Wasserrettungsstation „Lieber Bucht“ – bestehend aus Erste-Hilfe-Container, Steganlage und schwimmender Wasserrettungsstation – ist als Funktionseinheit zu betrachten und wurde weitgehend mit den Belangen der Natur-, Landschafts- und Gewässerschutz in Übereinstimmung gebracht.

Die Formgebung der schwimmenden Wasserrettungsstation soll dem Betrachter den Eindruck vermitteln, vor einem kurzzeitig am Steg festgemachten Schiff zu stehen. Die Auslegung erfolgte für eine Besatzungsstärke von zehn Personen.

Davon ausgehend, daß die Einrichtungen während der Wintersaison aus dem Landschaftsbild entfernt werden können, bildet dieses Konzept eine aufwendige Alternativlösung zum Standardbau der anderen festen Stationen des Berliner Wasserrettungsdienstes.

Das Modell wurde im Auftrage der Arbeitsgemeinschaft Wasserrettungsdienst (ASB – DLRG – DRK) von der Deutschen Lebens-Rettungs-Gesellschaft mit Unterstützung des Senator für Bau- und Wohnungswesen entwickelt. Die Finanzierung der Baukosten wurde aus Zuwendungen der Stiftung Deutsche Klassenlotterie Berlin ermöglicht.

## Konstruktion und Hauptabmessungen

Der Schiffskörper und die Aufbauten sind aus Schiffbaustahl im Elektroschweißverfahren zusammengefügt. Der verzinkte pontonförmige Schiffskörper wurde durch zwei Querschotte in drei wasserdichte Abteilungen unterteilt, die in Schiffsmitte einen Trinkwasser- (1,5 m<sup>3</sup>) und einen Fäkalientank (10 m<sup>3</sup>)



aufnehmen und im Unterdeck des Vor- und Achterschiffes genügend Platz für Geräte- und Stauräume bieten.

Das Oberdeck dient der Einsatzmannschaft als Sonnendeck. Das darauf befindliche Ruderhaus wurde als Wachstand gestaltet.

Im Schiffsaufbau sind folgende Räume untergebracht:

– Mannschafts-Aufenthaltsraum	17,0 qm
– Schlafrum Frauen (4 Pers.)	5,5 qm
– Schlafrum Männer (6 Pers.)	5,5 qm
– Dusch-, Wasch- und WC-Räume	5,5 qm
– Trockenraum	2,5 qm
– Erste-Hilfe-Raum	6,0 qm
– Pantry	4,0 qm
– Wachraum	5,0 qm
Gesamt-Nutzfläche:	51,0 qm

Hauptabmessungen des Schiffs:

Länge über Schiffskörper	16,50 m
Breite über Spanten	5,80 m
Seitenhöhe	1,00 m
Höhe über Sonnendeck	3,20 m
Höhe über Mast	7,50 m
Eintauchtiefe	0,50 m
Wasserverdrängung	45,00 m <sup>3</sup>
Schiffsgewicht (leer)	34 000,00 kg

## Ver- und Entsorgung

Die Versorgung des Schiffes mit Stadt- wasser erfolgt über im Steg verlegte Rohrleitungen. Die Strom- und Telefonanschlüsse werden ebenfalls über den Steg zum Schiff geführt. Abwasser und Fäkalien werden im Schiffstank gesammelt und von Entsorgungsschiffen abtransportiert.

## Aufgabenbeschreibung

Die Aufgabe des Wasserrettungsdienstes besteht darin, erste Maßnahmen zur Rettung und Versorgung von Personen bei Unfällen und ähnlichen Notlagen an und auf den Berliner Gewässern zu treffen.

Die Erfüllung dieser Aufgaben geschieht in Zusammenarbeit mit den zuständigen Behörden im Auftrage des Senator für Inneres.

## Die neue Station auf ihrem Liegeplatz.

Der Wasserrettungsdienst wird von ehrenamtlich tätigen, vorwiegend jugendlichen Helfern der Arbeitsgemeinschaft Wasserrettungsdienst ausgeführt.

Die Einrichtungen der Wasserrettungsstation „Lieber Bucht“ werden in der Regel während der Badesaison an den Wochenenden und Feiertagen mit Rettungsschwimmern der DLRG und Sanitätern des DRK besetzt.

Die Mindestbesetzung der Rettungsstation mit zehn Helfern setzt sich wie folgt zusammen: ein Helfer für die Beobachtungsfunktion, zwei Helfer für die Strandstreife, vier Helfer für die Rettungsbootsbesetzung, zwei Helfer für die Erste-Hilfe-Aufgaben und ein Helfer für den Stationsbetrieb. Alle Frauen und Männer arbeiten gleichberechtigt im freien Helferwillen zusammen.

Der Betreuungsbereich der Station „Lieber Bucht“ erstreckt sich für das Wasserrettungsgebiet der DLRG auf die östliche Havel-Wasserstraße von der Anlegestelle am Grunewaldturm zur Insel Lindwerder, rund um Lindwerder bis einschließlich der Lieper Bucht.

Für den Erste-Hilfe-Bereich versorgen die Helfer des DRK das Erholungsgebiet der Lieper Bucht einschließlich des Einzugsbereiches der nahen Havelchaussee zwischen Grunewaldturm und Radfahrerwiese.

Zu den Aufgaben der Rettungsmannschaften gehören neben der ständigen Einsatzbereitschaft die regelmäßige Überwachung des Badebetriebes und der Wasserstraße durch Turmwachen, Strandkontrollgänge und Kontrollfahrten mit dem Rettungsboot im Betreuungs- bereich.

Zur Vorbeugung werden mit Beteiligung der Bürger regelmäßig Strandreini- gungsaktionen durchgeführt.

Zur Abwendung von Umweltschäden achten die Helfer auf die Einhaltung des Röhrschutzes und führen regelmäßig Wasseruntersuchungen zur Überwa- chung der Gewässerreinigung durch.



## DLRG Westfalen bewachte NRW-Kanu-Rallye '85

Über 1200 Kanuten aus Deutschland und den Niederlanden gingen von Witten aus auf „Ruhr-Tour“. Die Wittener Kanu-Clubs hatten für den NRW-Kanuverband die 15. Kanu-Rallye ausgerichtet. In drei Etappen, Richtung Baldeneysee, konnte je nach Entfernung und erreichter Zeit die Bronze-, Silber- oder Gold-Plakette erworben werden. Das DLRG-Rettungsboot Westfalen III nahm MdB Klaus Lohmann, Regierungspräsident Richard Grünschläger, Landrat Friedhelm Ottlinger und den Sportauschussvorsitzenden Paul Disselhoff an Bord und begleitete den ersten Pulk der Kanuten bis zur neuen Schleuse in Witten-Herbede.

Auf der ganzen Strecke von Witten bis Essen bewachte die DLRG mit ihren Rettungsbooten die Wassersportler. An neuralgischen Punkten wie Bootsrutschen, Wehren und Brückenpfeilern waren außerdem DLRG-Rettungstaucher postiert. Einsätze gab es bei dem Hochwasser, das die Ruhr seit Tagen hatte, mehr als befürchtet. So wurden am Ruhrüberlauf unterhalb der Herbeder Schleuse innerhalb einer halben Stunde über 20 Kanuten aus dem kalten Wasser gezogen. Neben Hautabschürfungen und Prellungen gab es zum Glück keinen ernsthaften Schaden. Auch die meisten der gekenterten Boote wurde heil geborgen. Go.

Zahlreiche Teilnehmer der Kanu-Rallye '85 wurden durch Rettungsschwimmer der DLRG geborgen.



## Zweiter Rettungsbootwettbewerb der Wittener DLRG

Bootsmannschaften aus den DLRG-Ortsgruppen Annen, Bommern, Her-

bede und Witten-Mitte stellten sich in diesem Jahr zum Wettkampf, den



Eine Wettbewerbsdiziplin: Rettungsball-Weit- und Zielwurf.

der Bezirk Witten ausgeschrieben hatte. Auf der Ruhr unterhalb des Schlosses Steinhausen fand der praktische Teil des Wettbewerbs statt. Die Ortsgruppe Witten-Mitte stellte ihr Gelände und ihre Gebäude zur Verfügung. Hier mußten zunächst einmal in einer theoretischen Prüfung die Bootsbesetzungen ihre Kenntnisse in Boots- und Motorenkunde sowie in der Wasserstraßenordnung unter Beweis stellen. Auch seemännische Fertigkeiten wie Knoten und Steke mußten demonstriert werden.

Nach der Theorie ging es aufs Wasser. Sieben Boote standen den Mannschaften zur Verfügung. Bei peitschendem Regen wurden die Disziplinen „Slalomfahrt mit Rettungsballwurf“ und „Slalomfahrt und Schleppen eines Bootes“ durchgeführt. Der dann auch noch einsetzende Sturm veranlaßte das Kampfgericht, den Wettkampf zu beenden und die dritte Disziplin, „Slalomfahrt und Retten einer Puppe“, zu streichen. Es war letztlich nicht im Interesse des Bezirks, die Gesundheit der jungen Rettungsschwimmer unnötig zu ruinieren.

In diesem Jahr belegte die Mannschaft „Bommern I“ mit Jörg Schulz, Karl-Wilhelm Brinkhoff und Michael Meier den ersten Platz vor der Mannschaft „Witten I“ mit Andreas Wallmeier, Kai Baulig und Thomas Lietz. Go.

## Hubschrauber-Landeplatz beim DLRG-Bezirksheim Würzburg eingerichtet

Auf dem Gelände des DLRG-Bezirksheimes in Würzburg wurde vor kurzem ein „Not-Außenlandeplatz“ für Rettungshubschrauber eingerichtet, um in Notfällen noch schneller zum Einsatz zu kommen. Erforderlich war das Anlegen einer 30 x 30 m großen Fläche vor dem Heim. Der erforderliche Windsack und eine Beleuchtung für Nachtflüge wurden auf dem Hausdach montiert.

Nach Fertigstellung des sand- und staubfreien Platzes führte der Verein für internationale Krankentransporte einen ersten Anflug durch, um den eventuellen Antransport von verunglückten Tauchern für die eingerichtete Druckkammer im Würzburger Heim erproben zu können. Die französische Maschine, die mit einem Piloten und einem Sanitäter



Nach Errichtung eines Not-Landeplatzes können nunmehr Rettungshubschrauber beim DLRG-Heim des Bezirks Unterfranken in Würzburg landen. (Foto: Neckermann)



besetzt war, startete in Mannheim und konnte aufgrund der guten Kennzeichnung des Not-Landeplatzes in kurzer Zeit landen. Nachdem der Pilot den DLRG-Vertretern noch einige Tips für ei-

ne bessere Zielerkennung bei Nacht gegeben hatte, flog er, von Bezirksleiter Werner Neckermann verabschiedet, wieder in Richtung seines Heimatstandortes davon.

## Bundeskanzler Helmut Kohl prominentester Gast am DLRG-Info-Stand

Zehn Jahre Gewerbeausstellung in Ludwigshafen-Oggersheim – unter diesem Motto fand eine von vielen Firmen und Geschäften ausgestattete Gewerbe-Ausstellung in Ludwigshafen-Oggersheim statt. Die DLRG Ludwigshafen-Oggersheim hatte einen Informationsstand errichtet und verbreitete Werbematerial und Angebote für die DLRG-Ausbildung vom Anfängerschwimmen, KKS bis zu den Prüfungen für den Deutschen Jugendschwimmpaß, Deutschen Schwimmpaß, Deutschen Rettungs-

schwimmpaß sowie Rettungstaucher- und Bootsführerschein. Besichtigen konnte man komplette Rettungstaucherausrüstung, Elektrolunge und als Demonstrationsgerät die Resusci-Anne.

Der prominenteste Besucher dieser Ausstellung und des Infostandes der DLRG war wohl Bundeskanzler Dr. Helmut Kohl mit seinem Gefolge. Oberbürgermeister Dr. Werner Ludwig und Ortsvorsteher Manfred Vogt waren ebenso zu Besuch wie viele andere Gäste.



## Großeinsatz bei Windstärke 9 für bayerische Rettungsschwimmer

An einigen Seestationen im DLRG-Bereich Alpenland beginnt die alljährliche Wachsaison bereits am Osterwochenende. Wie sehr dieser frühe Zeitpunkt berechtigt ist, zeigte sich am Ostersonntag gleich an zwei Gewässern, dem Starn-

berger See und dem Chiemsee. Der am Nachmittag plötzlich aufkommende Sturm mit Windstärken bis zu 9 Beaufort brachte zahlreiche Segler in arge Bedrängnis, von denen einige durch die DLRG in Sicherheit gebracht werden

konnten. Für vier junge Leute im Alter zwischen 16 und 18 Jahren allerdings kam jede Hilfe zu spät: Das Holzboot, mit dem sie auf den Chiemsee hinausgesegelt waren, sank in wenigen Minuten, die Jungen wurden inzwischen tot aufgefunden.

Die Aktiven der DLRG aus Starnberg konnten zunächst einen auf dem Starnberger See gekenterten Segler samt seinem Boot unverletzt in Sicherheit bringen. Bei einem anschließenden Notruf galt es, in Zusammenarbeit mit Feuerwehr, Wasserwacht und Polizei den See nach drei vermißten Personen von drei Segelbooten abzusuchen. Sie konnten schließlich – stark unterkühlt, aber sonst unverletzt – aufgenommen werden, ihre Boote wurden gleichfalls geborgen.

Am Chiemsee kam der Sturm erst gegen 18 Uhr auf, als die Mannschaft des OV Traunstein/Siegsdorf ihre Station in Prien/Stock gerade „dichtmachen“ wollte. Da die DLRG-Station zu diesem Zeitpunkt die einzig besetzte Feststation am See war, wurde sie von der Rettungsleitstelle Rosenheim kurzerhand zur Funkleitstelle erklärt, die die Verbindung zu den Booten von DLRG, Feuerwehr und Wasserwacht aufrechterhalten mußte.

Bei einer Wassertemperatur von 5 Grad, bis zu zwei Meter hohen Wellen und Hagelschauern wurde der Einsatz zu einer wahren „Knochenarbeit“. Auch hier galt es, gekenterte Segel- und Ruderboote zu bergen. Eine Fähre, die die gekenterten Personen aufgenommen hatte, geriet anschließend selbst in Seenot. Bei den Sicherungs- und Bergungsaufgaben konnte der erst kürzlich in Eigenleistung von Grund auf renovierte „See-deifi“, das Rettungsboot des OV Traunstein/Siegsdorf, seine Qualitäten voll unter Beweis stellen. Die Suche nach zwei vermißt gemeldeten Personen mußte nach zwei Stunden ergebnislos abgebrochen werden. Bis heute ist nicht sicher, ob sich die beiden überhaupt auf dem See befanden.

Aufgrund einer nachträglichen Anzeige forderte dann Tage später die Wasserwachtpolizei das DLRG-Rettungsboot für eine Personensuche an. Zusammen mit einem Hubschrauber und einem Wasserwachtboot suchte man fast vier Stunden lang den ganzen See ab – erfolglos. Gesucht wurde ein Nürnberger Jugendleiter, der zusammen mit drei Jugendlichen in einem vermutlich undichten Holzboot hinausgefahren und im Sturm am Ostersonntag gesunken war. Zurück blieben lediglich das Beiboot am Steg sowie das Auto und der Caravan der vier Nürnberger auf dem Campingplatz.

Rosa Schäfer



# Presseschau des Inlands

## Feindbildabbau oder Bunkerbau?

Noch ehe das vom Bundesinnenminister verabschiedete Zivilschutzgesetz die parlamentarische Arena in Bonn erreichte, ist in der Bundesrepublik eine öffentliche Auseinandersetzung darüber entbrannt. Sollen die Deutschen von Gesetzes wegen gezwungen werden, sich auf den Verteidigungsfall durch gezielten Bunkerbau vorzubereiten, in dem die Bevölkerung im „Fall X“ – wenn auch nur höchst unvollkommen – Schutz suchen kann? Was der Atomphysiker und Bruder des Bundespräsidenten, Professor Carl Friedrich Freiherr von Weizsäcker, und der Friedensstrategie und Erfinder der „Inneren Führung“ bei der Bundeswehr, Generalleutnant a.D. Professor Wolf Graf Baudissin, jetzt bei einer Podiumsdiskussion des Osang-Verlages in Bonn dazu zu sagen hatten, ließ den tiefen Graben deutlich werden, der Gegner und Befürworter des Zivilschutzes in der Bundesrepublik voneinander trennt.

Bemerkenswert schon allein die unterschiedliche Einschätzung des Kriegsrisikos in Europa. Während Baudissin glaubt, daß zwischen 60 und 70 Prozent der Argumente gegen die Wahrscheinlichkeit eines Krieges in absehbarer Zeit sprechen, sprach von Weizsäcker von allenfalls 33 Prozent. Bis zum Jahre 1968, so der fast 73jährige Atomphysiker, habe er geglaubt, daß es mit größerer Wahrscheinlichkeit nicht zum Kriege kommen werde. Seitdem aber sei diese Hoffnung geringer geworden. Deshalb hat er sich einen privaten Schutzbunker bauen lassen, um den Bürgern in der Bundesrepublik ein Beispiel zu geben.

Anstatt der „Bunkerpsychologie“ zu verfallen, solle man darangehen, Feindbilder zu überwinden, widersprach dem Graf Baudissin. Der Gang der Bürger in die Bunker würde von der sowjetischen Seite als untrügliches Zeichen der Eskalation ausgelegt. Schon gesetzliche Maßnahmen für die gezielte Vortreibung des zivilen Schutzraumbaus werden in Moskau als Bestätigung eines an-

Während der Podiumsdiskussion (von links): Professor Carl Friedrich Freiherr von Weizsäcker, Emil Obermann als Moderator, Generalleutnant a.D. Professor Wolf Graf Baudissin und Verleger Rolf Osang.



geblichen deutschen Revanchismus eingestuft.

Den Vergleich mit den umfassenden Vorsorgemaßnahmen für die Zivilbevölkerung in der Schweiz und in Schweden ließ Baudissin mit dem Hinweis nicht gelten, die Neutralen gingen von einer Verteidigungsstrategie aus, während der Friede zwischen den beiden Bündnisblöcken – insbesondere in Europa – von der Abschreckungsstrategie getragen werde. „Wenn wir ein neutrales Deutschland hätten“, so meinte er, „könnten wir uns politisch auch einen wirkungsvollen Bevölkerungsschutz leisten.“

Bei ihm stehe der Krieg als möglicher Fall ganz unten. Mit der ausgeprägten Zweitschlagfähigkeit beider Seiten und der daraus resultierenden Vernichtungs- und Abreckungskapazität sei seine Wahrscheinlichkeit gering. Langfristig aber sei ein Krieg nur durch politische Mittel zu verhindern. „Warum also auf das Unwahrscheinlichste vorbereiten?“ fragte Baudissin. Die für den Schutzraumbau vorgesehenen Gelder seien als Entwicklungshilfe weit besser angelegt. Blocküberwindung und Spannungsabbau erforderten die Beendigung der Praxis, die Welt in Engel und Teufel einzuteilen.

Von Weizsäcker setzte dieser Vorstellung den Begriff der „intelligenten Feindesliebe“ entgegen, die den Gegner umfaßt, wobei dieser doch Feind bleibt.



Blick auf die Zuhörerreihen (von rechts): Ministerialdirigent Wolfgang Beyer, Generalinspekteur a.D. Harald Wust und der Präsident des Bundesamtes für Zivilschutz, Dr. Paul Wilhelm Kolb. (Fotos: Hilberath)

Als das Schlimmste im Umgang der beiden Seiten miteinander erweise sich die politische Unberechenbarkeit. In diesem Zusammenhang übte von Weizsäcker deutliche Kritik an der Politik des US-Präsidenten Reagan. Nichts spreche indes dagegen, auf Entspannungskurs zu gehen und gleichzeitig Schutzräume zu bauen. „Ein Arzt des Mittelalters, der die Pest auf sich zukommen sah, handelte verantwortungslos, wenn er nichts dagegen unternahm.“ Und niemand unterstelle einem Autofahrer, der sich vorsichtshalber angurte, daß er deswegen leichtsinnig fahren werde.

Der Atomphysiker bedauerte, daß 25 Jahre ins Land gegangen seien, ohne daß für den Zivilschutz Entscheidendes geschehen sei. Und der Präsident des Bundesamtes für Zivilschutz, Paul Wilhelm Kolb, forderte die Staatsorgane auf, endlich entsprechende gesetzliche Maßnahmen zu ergreifen. Noch aber liegt beim Bundesinnenminister erst ein mit den Bundesländern abgestimmter Entwurf eines Zivilschutzgesetzes vor, der den Schutzraumbau ausklammert. Die SPD-geführten Bundesländer, vor allem Bremen und Hessen, sträuben sich vehement, den Vorstellungen des Innenministers zu folgen. Dabei gehört Bremen, wie es in Bonn heißt, zu den zahlenmäßig am besten mit Schutzräumen aus dem Zweiten Weltkrieg ausgestatteten Städten der Bundesrepublik.

Auch bei den Freien Demokraten gibt es Einwendungen. Sie sind nur dann bereit, auf die Vorschläge Friedrich Zimmermanns einzugehen, wenn nicht nur die Bürger, sondern auch der Bund, die Länder und die Gemeinden zum Schutzraumbau verpflichtet werden. Die Vermischung von privatem und öffentlichem Bunkerbau bereitet der Bundesregierung erhebliche Schwierigkeiten, die Bundeskanzler Kohl von einer von Kanzleramtsminister Schäuble geleiteten Arbeitsgruppe ausräumen lassen möchte. Mit der Einbringung des neuen Zivilschutzgesetzes wird noch in diesem Jahr gerechnet.

(Gebhard Hüllmer  
in der Bremer Tageszeitung)



## Presseschau des Auslands

### USA: Am Zivilschutz wird gespart

Die USA geben Milliarden für die nukleare Aufrüstung aus, doch am Zivilschutz wird gespart. Der Niedergang dessen, was seit Präsident John F. Kennedy als moralische Pflicht gilt, wird an einer kaum beachteten Regierungsvorlage für den Kongreß deutlich. Darin werden die Ausgaben für den Bevölkerungsschutz im Kriegsfall von bescheidenen 181 Millionen Dollar im laufenden Etatjahr um ein Drittel auf 119 Millionen Dollar für 1985/86 zusammengestrichen.

Geht die Vorlage durch, würden die Pro-Kopf-Auslagen für Zivilschutz in den USA auf 50 Cent (rund 1,50 DM) pro Jahr sinken – 36mal weniger als in der Sowjetunion.

Unter dem Druck eines wachsenden Haushaltsdefizites sollen zum Beispiel die Gelder geopfert werden, die für die Inspektion und Instandsetzung der Schutzzräume gegen radioaktiven Niederschlag gedacht waren. Gestrichen hat die Regierung unter anderem auch die Mittel für Funktionsverbesserungen in den Leitzentralen der Zivilschützer. Verzichtet wird in diesem Entwurf auch auf das Evakuierungsprogramm, das Präsident Ronald Reagan erst 1982 ins Leben gerufen hatte.

Reagan hatte mit dem sogenannten Umsiedlungsplan für Krisenzeiten (Crisis Relocation Plan – CRP) den Zivilschutz nach Jahren der Mißachtung wieder auf Vordermann bringen wollen. Bei dieser Vorlage, nach drei Jahren des Widerstandes innerhalb und außerhalb des Kongresses, verzichtet der Präsident völlig darauf, das Geld für das auf sieben Jahre angelegte Programm zu beantragen.

„Das CRP war ein Einbahn-Programm, das nur mit der Vorbereitung auf einen Nuklearkrieg zu tun hatte. Es ist eingestellt worden zugunsten eines allgemeinen Katastrophenschutzprogrammes“, sagte Russell Clanahan, der Sprecher der Katastrophenschutzbehörde des Bundes.

In Regierungskreisen wird betont, es

könne daher nicht gesagt werden, wieviel Geld für den kriegsbezogenen Zivilschutz ausgegeben werde. Während sie das Umdenken als praktikable Antwort auf Etatnöte werten, kommt von interessierten Bürgern massive Kritik.

„Die Regierung Reagan verletzt ihre eigenen moralischen Grundsätze“, sagt Richard Sincere von der Interessengruppe „Die Amerikanische Zivilschutzvereinigung“ (TACDA).

(Spandauer Volksblatt, Berlin)

### Fünf Staaten wollen Katastrophenbekämpfung koordinieren

Die fünf südeuropäischen Länder Frankreich, Griechenland, Spanien, Portugal und Italien sind übereingekommen, in der Bekämpfung von Katastrophen und in der Vorsorge eng zusammenzuarbeiten. Erdbeben und Vulkanausbrüche sind die spektakulärsten Gefahren, die der Franzose Haroun Tazieff, ein anerkannter Vulkanologe, erwähnte. Außerdem wird der grenzübergreifende Zivilschutz bei großen Waldbränden tätig werden, bei Verseuchung des Meerwassers und bei Unfällen, in deren Verlauf gefährliche Chemikalien die Umwelt bedrohen.

Die in Ravello bei Amalfi tagenden Minister sind davon überzeugt, daß der nationale Zivilschutz in seiner Wirkung grenzübergreifend werden muß, besonders für die Länder mit ähnlichen geologischen und geographischen Verhältnissen. Schon am ersten Verhandlungstag war der Abschluß eines Abkommens beschlossene Sache, in dem die beteiligten Staaten Einzelheiten ihrer künftigen Zusammenarbeit festlegen. Zunächst sollen alle existierenden Systeme erfaßt und zusammen mit anderen Fakten in eine Datenbank eingegeben werden.

Vor allem sollen auch die wissenschaftlichen Grundlagen für eine wirksame Vorbeugung verbessert werden. Die Vorsorge bei Vulkanausbrüchen hat dabei gegenüber der noch schwierigen Erdbebenprophylaxe weit größere Aussicht auf Erfolg. Die Italiener berichteten den Teilnehmerstaaten über Erfahrungen bei der vorsorglichen Evakuierung ganzer Landstriche. Vor einigen Monaten hatte das Zivilschutzministerium für einen Abruzzenbezirk Erdbeben-Voralarm gegeben, der in der Bevölkerung nicht ohne Widerspruch geblieben war. Am Ende des Sommers soll die Räumung der Äolischen Insel Vulcano geprobt werden.

(Horst Schlitter  
im „Kölner Stadt-Anzeiger“)

### Ungarn bekennt sich zum Zivilschutz

Zivilschutz ist auch in Ungarn Bestandteil der Gesamtverteidigung. Dies geht aus Unterlagen hervor, die anlässlich einer Pressekonferenz vor einiger Zeit durch die ungarischen Behörden verteilt worden sind.

Bemerkenswert sind vorab folgende Feststellungen von Prof. Elemér Nagy, Mitglied der Akademie der Wissenschaften (frei übersetzt): „Ich glaube, der Zivilschutz ist nicht nur für den Kriegsfall wichtig. Vielmehr beruht seine Wirksamkeit auch darin, daß man damit den anderen Ländern zeigen kann, daß ein Angriff auf Ungarn das Land nicht in eine totale Katastrophe führen würde. (. . .) Die präventive Wirkung des Zivilschutzes läßt also beim Gegner die Idee des ‚leichten Sieges‘ nicht aufkommen. Zivilschutz ist deshalb meines Erachtens ein Mittel der Friedenssicherung . . .“

(Aus: Zivilschutz, Bern)

### Ärztammer-Präsident fordert Ausweitung des Zivilschutzdienstes

Zur Diskussion um den Zivildienst in Österreich forderte heute anlässlich der Eröffnung der St. Pauler Notfalltage der Präsident der Österreichischen Ärztekammer, Dr. Richard Piaty, eine massive Ausweitung des Zivilschutzdienstes.

Piaty hält einen Zivilschutzdienst, ähnlich jenem der Schweiz, auch in Österreich für sinnvoll, damit einer derartigen Organisation im Falle einer Katastrophe jederzeit gut ausgebildete Hilfskräfte in ausreichender Zahl zur Verfügung stehen würden.

Im Zusammenhang mit dem Ausbau der Flugrettung in Österreich sprach sich Piaty für eine Koordination der entsprechenden Stellen aus: ÖAMTC, Innenministerium und Bundesheer sollten so rasch wie möglich eine zentrale Leitstelle für den Flugrettungsdienst einrichten.

Zum Ausbau der Notarztendienste in Österreich forderte Piaty eine rasche Ausweitung, nicht nur im städtischen, sondern auch im ländlichen Bereich. Voraussetzung dafür sei aber eine erstklassige Ausbildung schon während der Studienzeit und erst recht in der post-promotionalen Ausbildung. In diesem Zusammenhang werde derzeit auch die Einführung eines Zusatztitels „Notarzt“ für alle Ärzte, die sich intensiv mit der Notfallmedizin beschäftigen, diskutiert.

(Aus: Arzt-Presse-Medizin, Wien)



## Wissenschaft & Technik

### Tonfolge- und Optikeinheit für Polizeifahrzeuge

Ein Warn-, Kommando- und Anhaltesystem für die Polizei wurde jetzt vorgestellt. Das neue System vereint akustische und optische Signale in einer Einheit und entspricht der technischen Richtlinie für Funkstreifenwagen der Polizei.

Das akustische Warnsignal nach DIN 14610 erfüllt durch eine „optimierte“ Tonstruktur die Bedingungen für Stadt- und Überlandeinsätze. Selbstverständlich sind Lautsprecherdurchsagen, Funkaufschaltung und Selektivrufsignale. Zwei Rundumkennleuchten mit hoher Auffälligkeit erhöhen den optischen Warneffekt, ohne den guten Luftwiderstandsbeiwert wesentlich zu beeinträchtigen.

Neu ist das Anhaltesignal „STOP – POLIZEI“, das mit einer Schriftgröße von 70 mm in Spiegelschrift vorausfahrende und in Realschrift nachfolgende Verkehrsteilnehmer zum Anhalten auffordert. Außerdem können nachfolgende Fahrzeuge durch die Schrift „BITTE – FOLGEN“ zu einem von der Polizei gewünschten Anhaltepunkt geführt werden.

Das System kann um einen Informationsgeber ergänzt werden. Mit einer Schriftgröße von 250 mm werden vom stehenden Polizeifahrzeug aus dem fließenden Verkehr wichtige Hinweise wie STAU/EIS/UNFALL usw. vermittelt.

Ein übersichtliches Bedienteil, das bei Tag und Nacht einfach und eindeutig zu

bedienen ist, erlaubt problemlos die richtige Anwahl der Tonfolge- bzw. Optikeinheit.

Foto: Wandel & Goltermann

### Rutschunfälle verhindern

Rutschunfälle werden erheblich von der Oberflächenstruktur des Fußbodens und vom Grad der Verschmutzung durch gleitfördernde Stoffe wie Wasser, Öl, Fett, Eis oder andere Flüssigkeiten beeinflusst.



In den verschiedensten Bereichen gibt es Arbeitsräume, in denen aufgrund der verarbeiteten Produkte oder der Arbeitsverfahren erhöhte Rutschgefahr besteht. Diese Bereiche sind von der Zentralstelle für Unfallverhütung und Arbeitssicherheit in der ZH 1/571 beschrieben.

Um die erwähnten Unfallquellen auszuschalten, wurde der neue Anti-Rutsch-Belag entwickelt. Der in Längsrichtung profilierte PVC-Bodenbelag ist auf der Oberfläche mit einer durchgehenden, abriebfesten Mineralkörnung versehen. Die Belagoberfläche besitzt eine gute mechanische Festigkeit und ist beständig gegen die meisten Chemikalien. Trotz des Längsprofils, das einen gewissen Verdrängungsraum für anfallende Flüssigkeiten bietet, wird ein rüttelfreies Befahren mit Transportgeräten gewährleistet.



Der neue Belag kann sowohl innen als auch außen verlegt werden und ist damit überall dort einsetzbar, wo Rutschgefahren beseitigt werden müssen.

Der reinigungsfreundliche und problemlos zu verlegende Belag wird in Rollenform oder als Mattenware geliefert. Das flexible PVC-Material paßt sich Bodenunebenheiten weitestgehend an und liegt flach auf, so daß keine Stolpergefahr besteht.

Foto: 3 M

### Abwasserrohrsystem aus Spezialglas entsorgt Krankenhaus

Abwasserleitungen kommunaler Einrichtungen sind oft harten Dauerbelastungen ausgesetzt. Störungen durch Verstopfungen oder Korrosionsschäden hätten weitreichende Folgen. Deshalb spielen Materialbeschaffenheit und Betriebssicherheit eine bedeutende Rolle.

Gut bewährt haben sich im Wormser Stadtkrankenhaus Abwasserleitungen aus chemisch resistentem Spezialglas. Sie entsorgen seit vier Jahren den Küchentrakt des 570-Betten-Hauses.



Als besonders vorteilhaft während der gesamten Betriebszeit haben sich die Korrosionsbeständigkeit gegen Fettsäuren und Reinigungsmittel sowie die Unempfindlichkeit gegen Temperaturschocks erwiesen. Insgesamt wurden ca. 300 Meter Glasleitungen in den Nennweiten DN 50–150 verlegt, die die aggressiven Küchenabwässer von den Bodeneinläufen bis zum Stärke- bzw. Fettabscheider ableiten.

Foto: Schott



# Neue Bücher

## Der Neue Kolb – Katastrophenschutzpraxis

Loseblattwerk in 11 Einzelbänden.  
Herausgegeben von Dr. Paul-Wilhelm  
Kolb.  
Walhalla und Praetoria Verlag,  
8400 Regensburg 1

Nachdem die erste Auflage der Handbuchreihe „Katastrophenschutzpraxis“ vergriffen war, liegt nun die zweite Auflage unter dem Titel „Der Neue Kolb – Katastrophenschutz“ vor. Herausgeber ist weiterhin der Präsident des Bundesamtes für Zivilschutz, Dr. Paul-Wilhelm Kolb. Sie umfaßt nunmehr elf Bände, ein weiterer Band enthält das Landesrecht zu den Bänden I bis VII. Jeder Band ist in sich geschlossen und einzeln erhältlich.

Wie bereits bei der Erstauflage wird auch mit der jetzt vorliegenden Neubearbeitung von Herausgeber, Verlag und Lektorat weiter an der Zielsetzung festgehalten, das dem Schutz des Bürgers und seines Gemeinwesens dienende Recht zur Abwehr von Gefahren so umfassend wie möglich darzustellen.

Die Bände I und II – „Zivilschutz 1 und 2“ – behandeln das Recht des Zivilschutzes im Sinne des eigenen und gemeinschaftlichen Schutzes.

Der Band I bringt im Wortlaut die für den humanitären Zivilschutz maßgeblichen völkerrechtlichen Bestimmungen und die Grundnormen des Zivilschutzes. Weite Teile sind dem Selbstschutz gewidmet. Die Vorschriften über den Selbstschutz in Wohnstätten, in den Betrieben, in den Behörden und in der Landwirtschaft verdeutlichen, wie entscheidend der Schutz des Lebens, der Gesundheit und der materiellen Güter von der individuellen und kollektiven Selbsthilfeleistung des Bürgers abhängt. Der letzte Teil enthält Vorschriften über den Schutz von Kulturgut.

Der weiterführende Band II ist die systemgerechte Ergänzung zu Band I. Die darin erfaßten Vorschriften betreffen den

Warndienst und den Schutzraumbau. Über das Warndienstsystem, das von einer Aufgabenteilung Bund/Länder ausgeht, bis hin zu den personellen und materiellen Vollzugsmaßnahmen gibt der Band Aufschluß. Die Vorschriften über den Schutzraumbau geben Auskunft über Schutzräume – vom Hausschutzraum bis zum Großschutzraum in einer Mehrzweckanlage.

Der Band III – „Katastrophenschutz“ – enthält alle Vorschriften, die die Maßnahmen des Bundes zur Erweiterung des Katastrophenschutzes betreffen. Sie bauen auf den Katastrophenschutzmaßnahmen der Länder auf und erweitern sie. Der gesamte Komplex ist in einzelne Teile gegliedert und anhand einer systematischen und alphabetischen Inhaltsübersicht sofort griffbereit zu nutzen.

Im Band IV – „Rettungswesen“ – sind unter dem Oberbegriff „Rettungswesen“ all jene Vorschriften, Richtlinien und Verlautbarungen enthalten, die sich – wie z. B. Empfehlungen des Bundes und Resolutionen der Rettungskongresse des Deutschen Roten Kreuzes – länderübergreifend mit vorbeugender Gefahrenabwehr im Gesundheitswesen und mit der Menschenrettung im Notfall befassen. Der Band IV ergänzt systematisch die Bände I bis III in bezug auf die Rettung von Menschen aus besonderen Gefahren.

Der Band V – „Sicherheitswesen“ – faßt alle Gesetze und Vorschriften zusammen, die aus dem Blickwinkel der zivilen Verteidigung auch mit dem Begriff „Aufrechterhaltung der Staats- und Regierungsgewalt“ bezeichnet werden können. Der gesamte Komplex ist in drei Teile gegliedert und anhand einer systematischen und alphabetischen Inhaltsübersicht griffbereit zu nutzen.

Der Band VI – „Atomrecht“ – gliedert sich in die vier Abschnitte Atomrecht, Strahlenschutz, Kernkraftwerke und Reaktorsicherheit, Wiederaufbereitungsanlagen. Der Band ist ein spezielles Handbuch für jeden, der sich für die Sicherheit der Kernkraftwerke interessiert und ein unentbehrliches Nachschlagewerk für Betriebe und Behörden, die sich mit Atomrecht, Strahlenschutz und der friedlichen Nutzung der Kernenergie befassen.

Der Band VII trägt den Titel „Katastrophenverhütung“. Mit dieser Bezeichnung soll zum Ausdruck kommen, daß der Band keine Vorschriften enthält, die nur Schutzcharakter für den einzelnen beinhalten. Eine diesbezügliche Gesetzessammlung wäre sinnlos, denn beinahe jedes Gesetz bezweckt einen gewissen Schutz der Personen. Der Band

enthält vielmehr nur die Gesetze, deren Nichtbeachten Gefahren unkalkulierbaren Ausmaßes hervorrufen können. Im Vordergrund steht die Gefahrvermeidung bei Transporten und bei Immissionen. Die Darstellung schließt sich zwingend an den Band VI an.

Der Band VIII – „Wehrgrundlagen“ – erscheint in der nächsten Zeit.

Die Bände IX und X – „Zivilverteidigung 1 und 2“ – umfassen die Sicherstellungsgesetze. Alle diesbezüglichen Vorschriften sind in den beiden Bänden in vollem Umfang enthalten. Eine systematische und alphabetische Inhaltsübersicht gibt einen sofortigen Einblick in die benötigte Thematik.

Der erste Teil des Bandes IX umspannt alle allgemeinen Vorschriften zum Bereich der zivilen Verteidigung. Dem wichtigen Bereich der Wirtschaftssicherung widmet sich der zweite Teil. Die Verkehrssicherung ist das Thema des dritten Teils. Der vierte Teil beinhaltet die Arbeitssicherung. Mit der Arzneimittelbevorratung wird dem Gesundheitswesen im Teil fünf Rechnung getragen. Der Abschnitt Leistungspflichten rundet den Band als sechster Teil ab.

Der Inhalt des Bandes X befaßt sich mit der Ernährungs- und Wassersicherung. Die Sammlung der Rechts- und Verwaltungsvorschriften ist so umfangreich, daß sie einen besonderen Band der Zivilverteidigung rechtfertigt, insbesondere im Hinblick auf die in den kommenden Jahren anfallenden Erweiterungen. Beide Bereiche haben eine gleichrangige Bedeutung und werden in der Funktion teilweise von denselben Behörden wahrgenommen. Der Band enthält alle Durchführungsverordnungen und Verwaltungsvorschriften, die für ein gutes Funktionieren dieser lebenswichtigen Versorgungsbereiche notwendig sind.

Der Band XI – „Krisenhandbuch“ – ist die folgerichtige Ergänzung zu den Bänden IX und X. Entsprechend der Bedeutung der Einzelbereiche zur Krisenbeherrschung gliedert sich dieses Werk in die Abschnitte „Sicherung der Energieversorgung“ und „Energieeinsparung“. Die weiteren Teile sind den Themen „Sonderbereiche der Vorsorge und Krisenbewältigung“ und „Genfer Abkommen und Menschenrechtskonvention“ gewidmet. Die entsprechenden landesrechtlichen Vorschriften schließen den Band ab.

Der Band „Landesrecht zu den Bänden I–VII“ enthält alle Fachgebiete für jedes Bundesland. Dieser Band ist in Vorbereitung.



Günter Lämmel

## Das Minimagazin

Zum KatS-FmZ gehören zwei **Fukw**. Sie sind dem 1. und 2. Funktrupp zugeordnet.

### Personelle Besetzung

- 1 Truppführer
- 1 Sprechfunker
- 1 Kraftfahrer, zugleich Sprechfunker

### Aufgabenbereich des Fukw

Der Fukw mit seiner Fachdienstausstattung wird für den beweglichen und den ortsfesten Fernmelde-einsatz eingesetzt.

### Aufgaben im einzelnen:

- stellt Funkbereitschaft her, betreibt Funkstellen
- richtet Funkverkehrskreise ein
- errichtet behelfsmäßige Relaisfunkstellen

### Fachdienstausstattung des Fukw

- Funkgerätesatz FuG 7 b eingebaut in einen Funkgeräteschrank mit abgesetztem Bediengerät
- Relaisstellenzusatz
- Fremdstromanschlußtafel 220 Volt
- Trenntrafo 2 KW
- Ladegerät 12 Volt 5 Ampere
- Schalttafel
- Netzkabel
- Stromaggregat 0,8 KW
- zweite Batterie mit Trennrelais
- Fernsprechgeräteausstattung
- Werkzeug und Zubehör
- Ersatz- und Reserveteile
- Schreibgerät
- Kraftfahrzeugausstattung

### Technische Daten des Kfz

Kastenwagen, zulässiges Gesamtgewicht 2300 kg effektiv ausgelastet mit Fachdienstausstattung und STAN-Besatzung 1900 kg  
Motorleistung 51 kW, Otto 2.0 l, 4-Gang-Getriebe  
Länge: 4505, Breite: 1720, Höhe: 2255 mm

### Einbausatz

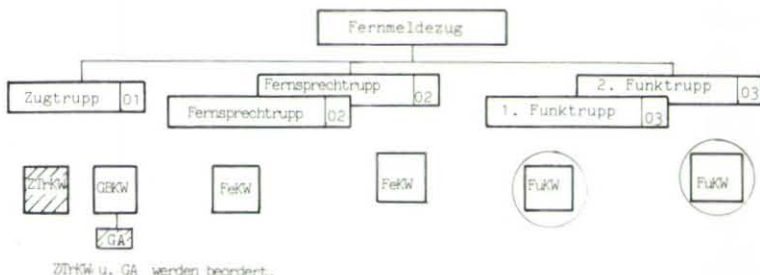
Der Fukw ist unterteilt in  
– Fahrerraum  
– Fahrgastraum/Bedierraum  
und, abgeteilt durch eine geschlossene Trennwand, in einen Geräteraum.

Im Bedierraum sind eine zweisitzige Truhensitzbank, ein Schrankelement mit integrierter Arbeitsplatte

# Die Einsatzfahrzeuge des Katastrophenschutzes

(Bundesausstattung)

Der Funkkraftwagen (Fukw) 78 des Fernmeldezeuges



und der Funkgeräteschrank untergebracht. Der beige-stellte Drehstuhl ist als Sitzplatz im Standbetrieb vorgesehen.

Im Geräteraum sind auf einer herausziehbaren Platte  
– Trenntrafo, Ladegerät  
– Fremdstromanschlußtafel  
– Notstromaggregat  
– Kabeltrommel  
montiert und gehalten. Im oberen Bereich ist ein Schrank für die Aufnahme von Ausstattungsteilen eingebaut.

Am Heck des Fukw ist abnehmbar ein Schiebemast für das Aufsetzen einer Breitbandfunkantenne gehalten. Ausschließbare Länge des Mastes max. 8,5 m. Eine Abspannvorrichtung mit Zubehör für den ausgeschlo-

benen Mast gehört zur Ausstattung des Fukw. Auf dem Dach, vorne, sind eine Rundumkennleuchte (Blau-licht) und eine Funkantenne (S/E 91) aufgebaut.

### Anmerkung:

Dieser Fukw wurde 1977 (121 Stück) beschafft. Das Einbaukonzept sowie das taktische Konzept entsprechen nicht mehr dem neuesten Stand. Die Neubeschaffung Fukw 1984 wurde dem Konzept des Führungskraftwagen-TEL weitgehend angepaßt. (Vorstellung in der nächsten Ausgabe.)



## Ein vielseitiges Ausbildungsangebot



Der Bundesverband für den Selbstschutz hat unter anderem die Aufgabe, die Gemeinden, Landkreise, Behörden und Betriebe bei der Unterrichtung und Ausbildung im Selbstschutz zu unterstützen. Sie können sich bei Planung und Aufbau des Selbstschutzes der Mithilfe des BVS bedienen. Geschultes Ausbildungspersonal und zweckentsprechende Lehrmittel sowie Geräte gewährleisten eine effektive Ausbildung der Führungs- und Einsatzkräfte.

In aller Regel erfolgt die Fachausbildung der Helfer von Trupps, Staffeln und Gruppen des Brandschutzes, der Bergung und des Sanitätsdienstes auf örtlicher Ebene. Die darauf aufbauende Ausbildung der Staffel- und Gruppenführer wird an den BVS-Schulen in Wochen-Lehrgängen durchgeführt.

Unser Titelbild und die Fotos auf dieser Seite geben einen Einblick in die vielseitige Fachausbildung der Führer der Bergungsstaffel und -gruppe des behördlichen Selbstschutzes an der BVS-Schule Birkenfeld.